

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Langen

Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2014

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Inhalt

1 DFS-Gruppe im Überblick

1.1 Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit im Überblick

Hauptgeschäft (Center, Tower, AIM)

Flugsicherungsdienste (§ 27c LuftVG)
- Flugverkehrsdienste
- Verkehrsflussregelung
- Steuerung der Luftraumnutzung
- Flugberatung

Gebührenfinanzierung

Drittgeschäft (AS)
- Projekte
- Beratung
- Publikationen
- Vorfeldkontrolle
- Ausbildung

Preisfinanzierung

Das Hauptgeschäft Flugsicherungsdienste der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) leitet sich aus den Aufgabenstellungen des § 27c Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ab. Die DFS leistet in hoheitlichem Auftrag Flugverkehrsdienste, regelt den Verkehrsfluss und steuert die Luftraumnutzung (beliehenes Unternehmen). Hierfür entwickelt und betreibt sie Air-Traffic-Service- (ATS) sowie Kommunikations-, Ortungs- und Navigationssysteme. Die DFS betreibt Kontrollzentralen in Langen, Bremen, Karlsruhe und München, eine Betriebsstätte innerhalb der EUROCONTROL-Zentrale von Maastricht sowie 16 Kontrolltürme an internationalen deutschen Verkehrsflughäfen. Die DFS sorgt mit insgesamt rund 5.900 operativen und administrativen Mitarbeitern dafür, dass jährlich rund drei Millionen Flüge nach Instrumenten-flugregeln (IFR) sicher und pünktlich an ihr Ziel kommen.

Als Entgelt für ihr Hauptgeschäft erhebt die DFS Flugsicherungsgebühren. Zusätzlich erbringt die DFS preisfinanzierte Leistungen für Dritte im freien Wettbewerb (Drittgeschäft / preisfinanziertes Geschäft).

Center

Der Bereich Center verantwortet die Flugverkehrskontrolle im Flughafennahbereich (Anflugkontrolldienst, Approach) und auf der Strecke (Bezirkskontrolldienst) einschließlich aller ATS-Systeme, Fluginformations- und Flugalarmdienste.

Tower

Der Bereich Tower kontrolliert den Flugverkehr an den Verkehrsflughäfen (Flugplatzkontrolldienst) mit allen ATS-Systemen, Fluginformations- und Flugalarmdiensten.

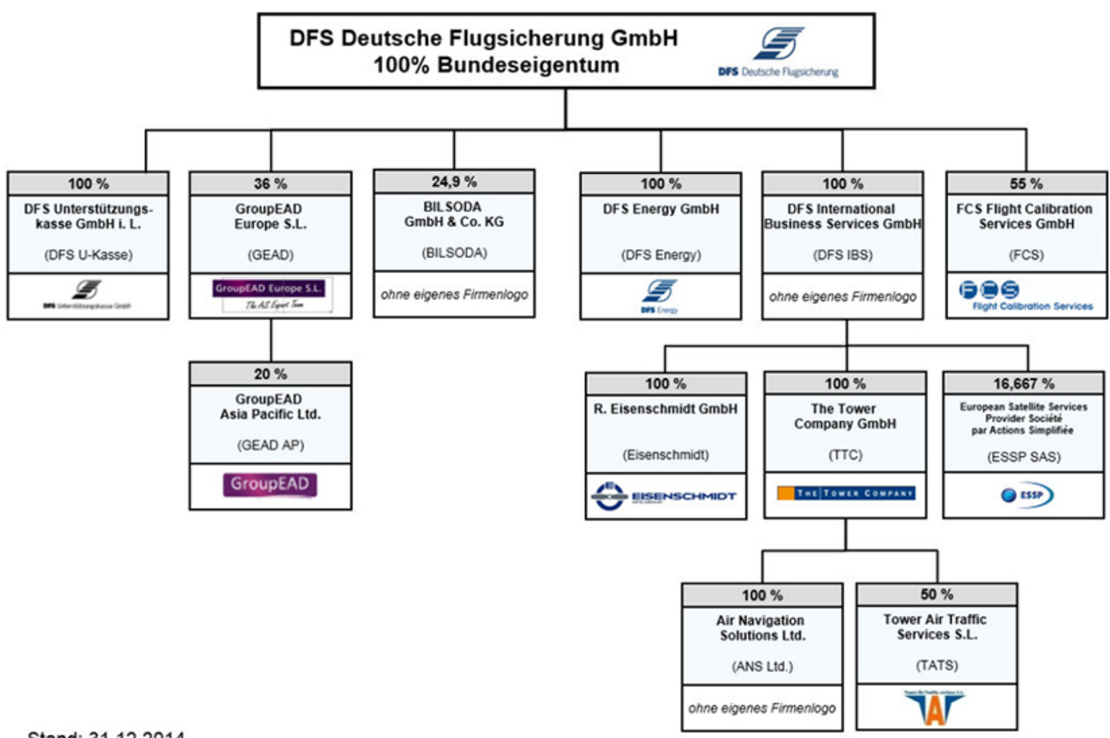
Aeronautical Information Management (AIM)

Der Bereich AIM liefert seinen Kunden zur sicheren Flugdurchführung relevante Luftfahrtinformationen, aeronautische Daten und Flugberatungsleistungen. Hierfür sammelt, bearbeitet und veröffentlicht AIM aeronautische Daten (z.B. Flugpläne, NOTAM) und gibt zahlreiche Luftfahrtpublikationen und -produkte (z.B. Luftfahrthandbuch AIP) heraus.

Aeronautical Solutions (AS)

Der Bereich AS vertreibt preisfinanzierte Beratungsdienstleistungen (z.B. Technisches Consulting, Managementconsulting und Schulungen) sowie flugsicherungsnahe Produkte und Projekte des DFS-Konzerns.

1.2 Konzernstruktur



Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DFS-Gruppe ergänzen in enger Beziehung zur Luftfahrtbranche das Dienstleistungsangebot der DFS.

Operatives Geschäft

• Entwickeln, Bereitstellen und Durchführen von Flugsicherungsdiensten an Regionalflughäfen sowie weiteren Dienstleistungen, insbesondere Vorfeldkontrolle, Koordinierung von Bodenverkehrsdiensten und Wetterbeobachtungen

• Betrieb eines Luftfahrtunternehmens für den Transport von Personen und Sachen Dritter für die Flugvermessung von Navigationsanlagen sowie Dienstleistungen, Entwicklungen und Zuarbeiten aller Art zum Ausführen von Flugvermessungen

• Betrieb einer Luftfahrtinformationsdatenbank zur Bereitstellung von Luftfahrtdaten sowie damit einhergehender Dienstleistungen

• Herstellen und Vertreiben von Luftfahrtkarten, bzw. -publikationen und sonstigen Luftfahrtinformationen, auch in elektronischer Form, einschließlich des Vertriebs von technischem Zubehör zur Flugvorbereitung und -durchführung

Unterstützendes Geschäft

• Erzeugen, Bereitstellen und Vertreiben von Energie für den Eigenbedarf und einen festen externen Kundenkreis

• Errichten, Vermieten, Betreiben und Verwalten eines Parkhauses für die DFS und Airbus

• Führen, Halten, Verwalten und Finanzieren von in- und ausländischen Beteiligungen an Gesellschaften zur Förderung der Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung von Diensten im Luftverkehrsmarkt sowie dessen Weiterentwicklung

Die DFS reagiert auf die fortlaufende Konsolidierung in der Luftfahrt und die daraus resultierenden diversifizierten Rahmenbedingungen und hat weitere Maßnahmen zur Anpassung und Ausrichtung der Konzernstruktur eingeleitet.

Die Organisations- und Finanzierungsholding DFS International Business Services GmbH (DFS IBS) übernahm mit Wirkung zum 01.01.2014 im Wege des Anteilstauschs alle Geschäftsanteile an der The Tower Company GmbH (TTC) von der DFS. Als Gegenleistung für die Ausgliederung erhielt die DFS 100 neue Geschäftsanteile an der DFS IBS.

Der DFS-Konzern gewann 2014 einen Bieterwettbewerb der Gatwick Airport Ltd. für die Erbringung von Flugsicherungsleistungen am Londoner Flughafen Gatwick und sicherte sich einen Auftrag für die Jahre von März 2016 bis Februar 2026. Die vorbereitende Transitionsphase (Aufbau der Gesellschaft, Zertifizierung, Personalübernahme, etc.) begann bereits mit der Vertragsunterzeichnung Ende Dezember 2014.

Gatwick ist der zweitgrößte Flughafen im Vereinigten Königreich und gilt als der weltweit leistungsfähigste Flughafen mit nur einer Start-/Landebahn. GAL zählt ca. 45 Airlines zu seinen Kunden und ist Anlaufpunkt für ca. 36 Mio. Passagiere jährlich. Zur Erfüllung und Abwicklung des Auftrags gründete der DFS-konzern in 2014 die Air Navigation Solutions Ltd. (ANS Ltd.) mit Sitz in London. Die ANS Ltd. wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der TTC geführt. Sie wird sich bis Anfang 2016 auf die Betriebsaufnahme vorbereiten und sich gemäß den SES-Verordnungen als Flugsicherungsdienstleister zertifizieren lassen.

Mit Liquidationsbeschluss vom 17.12.2014 stellt der Konzern die Weichen für die bereits angekündigte Abwicklung der DFS-Unterstützungskasse GmbH i. L. (DFS U-Kasse). Die DFS übernimmt bereits seit dem 14. Oktober 2013 die ehemals durch die DFS U-Kasse erbrachten Notfallleistungen an Mitarbeiter und deren Angehörige.

Die Aussagen des vorliegenden Konzernlageberichts beziehen sich ausschließlich auf die DFS, da die Tochterunternehmen weder einzeln noch in Summe quantitative Schwellenwerte überschreiten oder qualitative Merkmale mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS aufweisen.

1.3 Rechtlicher Rahmen und Führungsorganisation

Die Bundesrepublik Deutschland übertrug 1993 der DFS die Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung. Sitz der DFS ist Langen/Hessen, Am DFS-Campus 10. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Offenbach unter HRB 34977 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Intrastruktur (BMVI) übertragenen Flugsicherungsdienste. Das Unternehmen kann zusätzlich Flugsicherungsdienste in Europa sowie damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland erbringen.

Alleingesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsverteilung der DFS-Geschäftsführung (Stand: 31.12.2014) bildet die Ausgangsbasis für die Führungsorganisation.

Geschäftsverteilung der DFS-Geschäftsführung

Vorsitzender der Geschäftsführung	Geschäftsführer Betrieb	Geschäftsführer Personal – Arbeitsdirektor –
• Strategie, Organisation, Internationales • Institutionelles, Recht, Versicherungen, Risikomanagement, Compliance • Safety- und Securitymanagementsysteme • Revision, Qualitätsmanagement • Unternehmenskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Umwelt • Finanzen inkl. Steuern und Gebühren • Betriebswirtschaftliche Dienste • Einkauf • Consultingleistungen und System-lieferungen	• Flugverkehrsdienste • Luftraummanagement • Verkehrsflussregelung • Flugberatungsdienst • Kommunikations-, Navigations- und Überwachungsdienste • Produkt-/Systemmanagement für technische Systeme, Logistik • Forschung und Entwicklung • Militärische Angelegenheiten • Technisches und infrastrukturelles Facility Management • Entwicklung von ATM-Systemen sowie betriebswirtschaftliche und administrative Informationstechnik	• Personalstrategie • Tarifstrategie und Tarifpolitik • Personalplanung, Personalmanagement • Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung, Akademie • Entgeltabrechnung • Vergütungs- und Anreizsysteme • Betriebliche Altersversorgung • Soziales und Gesundheitsmanagement • Arbeitsschutz, Unfallverhütung • Arbeitsrecht, Tarifrecht

Die Geschäftsführung (GF) wird vom Executive Committee unterstützt, einem Gremium, dem neben den Geschäftsführern alle Führungskräfte der ersten Führungsebene (Bereichsleiter) angehören. Das Executive Committee berät in wöchentlichen Sitzungen wesentliche unternehmensrelevante Themen und tauscht Informationen aus.

Der bei der DFS eingerichtete Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, wobei sechs von der Seite des Gesellschafters bestellt und sechs aus den Reihen der Arbeitnehmer gewählt werden (vgl. Kapitel 42.2 im Anhang zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats).

1.4 Strategien und Ziele

1.4.1 Vision

Die DFS strebt auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrages nach einer herausragenden Performance auf einem erstklassigen und bedingungslosen Sicherheitsniveau. Sie erbringt ihre Dienstleistungen nachhaltig und orientiert sich an den unterschiedlichen Anforderungen ihrer Kunden. Als anerkannter Flugsicherungsdienstleister für komplexe Lufträume und Flughäfen entwickelt sie unter sorgsamer Beachtung der Lärmschutzbedürfnisse die Leistungsfähigkeit des Luftverkehrssystems zielgerichtet weiter. Die DFS bietet herausfordernde, attraktive und familienfreundliche Arbeitsplätze für luftfahrtbegeisterte und innovative Menschen aus aller Welt, die die Zukunft des Luftverkehrs mitgestalten wollen.

1.4.2 Fünf-Punkte-Programm

Die Geschäftsführung richtet die DFS entlang der Vision auf die Herausforderungen der Zukunft aus und definiert wesentliche Zielsetzungen. Sie hat hierfür erfolgreich ein Fünf-Punkte-Programm installiert und strategische Leitlinien adaptiert. Zahlreiche Projekte und Maßnahmen wurden bereits zielgerichtet umgesetzt. Die Geschäftsführung überprüft laufend ihren Fortschritt und die Kompatibilität zum Marktumfeld.

Flugsicherung in Europa

Die DFS bleibt unabhängiger Flugsicherungsdienstleister. Sie kooperiert verlässlich und berechenbar mit europäischen Partnern, gestaltet aber auch als starke Flugsicherungsorganisation aktiv den europäischen Konsolidierungs- und Konzentrationsprozess. Das Unternehmen unterstützt angemessene und sachgerechte Regulierungsvorgaben zur Umsetzung der SES-Ziele.

Flugverkehrsdienste

Die DFS optimiert Luftraumstrukturen und betriebliche Verfahren. Sie harmonisiert europaweit ATS-Systeme und flexibilisiert ihren Personaleinsatz. Innovative technologische Lösungen und Konzepte führen zu Wettbewerbsvorteilen und Know-how-Vorsprüngen. Das Unternehmen konzentriert sich im Kerngeschäft des Streckenkontrolldienstes auf eine ATS-Systemlinie (iCAS), die ein sektorloses Luftverkehrsmanagement ermöglicht. Es wird den An- und Abflug durch die ortsunabhängige Erbringung von Flugplatzkontrolldiensten (Remote Tower Konzept) an ausgewählten Flughäfen modernisieren. Die Qualität aller Leistungen bleibt europaweit vorbildlich und wird regelmäßig an höchsten Standards gemessen.

Produktivitätssteigerung

Die DFS strebt bis 2019 eine Reduktion der jährlichen Betriebskosten um ca. 100 Mio. EUR an. Hierzu vermeidet sie in engem Dialog mit den betroffenen Mitarbeitern, Betriebsräten und Gewerkschaften einen weiteren Personalaufbau und nutzt die natürliche Personalfluktuation zur Reduzierung der Mitarbeiterkapazitäten. Alle Maßnahmen werden sozialverträglich umgesetzt. Betriebsbedingte Kündigungen sind nicht beabsichtigt.

Preisfinanziertes Geschäft

Die DFS verbessert ihre Wettbewerbsfähigkeit und baut das preisfinanzierte Geschäft systematisch aus. Sie analysiert den Wettbewerb und akquiriert neues Geschäft.

Personalwesen

Die DFS stärkt die verlässliche und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu ihren Mitarbeitern, Führungskräften und der Arbeitnehmervertretung. Sie verbessert nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und reorganisiert ihre Personalarbeit.

1.4.3 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie der DFS fördert die finanzielle Stabilität des Unternehmens und bildet folgende Handlungsschwerpunkte:

Gute bis sehr gute Unternehmensbonität

Kreditgeber, Geschäftspartner und Mitarbeiter sollen weiterhin auf die finanzielle Stabilität der DFS vertrauen können. Die DFS wird im Verbund mit ihrer Gesellschafterin die sehr guten Investmentgrade-Ratings (vgl. 2.5.3.1) sichern.

Angemessene Liquidität

Das Unternehmen hält eine operative Reserve von 160 Mio. EUR vor, um jederzeit auf veränderte Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können. Sie sichert die Handlungsfähigkeit des Unternehmens.

Adäquate Kapitalstruktur und Eigenkapitalquote

Kapitalstruktur und Eigenkapitalquote werden kontinuierlich gefestigt. Die negativen Auswirkungen der ab dem Geschäftsjahr 2013 veränderten Rechnungslegungsstandards zur Bilanzierung von langfristig zu gewährenden Leistungen an Arbeitnehmer auf das IFRS-Eigenkapital (vgl. 25.8 im Anhang) werden, beginnend ab 2015, über einen Zeitraum von 15 Jahre schrittweise durch erhöhte Flugsicherungsgebühren reduziert. Die DFS wird die im „bereinigten Eigenkapital" (vgl. 35.4 im Anhang) ausgewiesene Eigenkapitalquote von rund 20 Prozent aufrechterhalten und die betriebliche Altersversorgung (bAV) weiterhin schrittweise ausfinanzieren.

Geringe Verschuldung und unbelastetes Vermögen

Kredite werden im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit Investitionen aufgenommen und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Investition zurückgeführt. Die Infrastruktur des Unternehmens bleibt unbelastet und befindet sich im Eigentum des Unternehmens. Sie schafft eine stabile Vermögensbasis, die im Wesentlichen frei verfügbar ist.

Dividendenfähigkeit

Die Bereitstellung wirtschaftlicher Flugsicherungsdienste gewährleistet eine adäquate Verzinsung des vom Gesellschafter bereitgestellten Kapitals.

Risikomanagementsystem

Ein zeitgemäßes Risikomanagementsystem unterstützt die konsequente Steuerung finanzwirtschaftlicher Risiken (vgl. 6.2.2.1).

1.5 Steuerung

Die Unternehmenssteuerung der DFS richtet sich an der Regulierung, den strategischen Leitlinien und Zielen, den Anforderungen des gebühren- und preisfinanzierten Geschäfts, der Organisationsstruktur der DFS sowie dem Fünf-Punkte-Programm aus. Sie identifiziert geeignete Maßnahmen, hinterlegt sie in ihrer jährlich rollierenden Fünfjahresplanung und überwacht fortlaufend die Ergebnisse des Konzerns, des gebührenfinanzierten Segments, aller sonstigen Segmente und der Konzerngesellschaften.

Leistungs- und Kostenziele sowie interne Vorgaben aus dem Fünf-Punkte-Programm bestimmen die Anforderungen an die einzelnen Bereiche.

Das Erreichen dieser Ziele und Vorgaben wird durch Plan-/Ist-Vergleiche bedarfsgerecht und regelmäßig (monatlich, jährlich und ad-hoc) gemessen, überwacht und auf Konzern-, Unternehmens-, Bereichs- und Produktebene berichtet. Hierfür wurde ein finanzielles Kennzahlensystem entwickelt, dessen Steuerungsgrößen im Wesentlichen aus der IFRS-Rechnungslegung abgeleitet werden und Budgets vorgeben. Betriebskostenvorgaben werden nach folgendem Schema für die Bereiche ermittelt und festgelegt:

Betriebskosten

Personalkosten

+ Sonst. betriebliche Aufwendungen (z.B. Sachkosten)

+ Abschreibungen

= Primärkosten

+ Belastungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)

./. Entlastungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)

= Betriebskosten

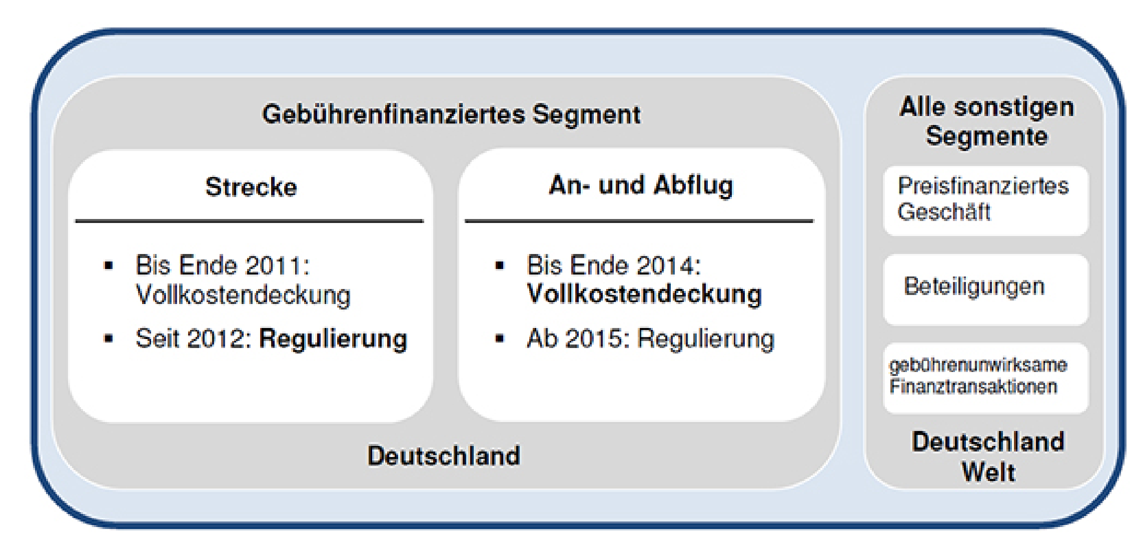
Das preisfinanzierte Geschäft wird durch den Wettbewerb bestimmt. Es wird durch die Vorgabe von Deckungsbeiträgen bzw. Umsatzrenditen gesteuert und soll positive Ergebnisbeiträge erzeugen.

In die Steuerung fließen neben finanziellen Steuerungsgrößen zur Kosteneffizienz auch nichtmonetäre Kennzahlen (z.B. Analyse der Verkehrsprognose) ein.

Die DFS misst hierbei kontinuierlich Kennzahlen der Leistungsbereiche Sicherheit, Flug-sicherungskapazität und Umwelt, beispielsweise Staffelungsunterschreitungen, Pünktlichkeitsindikatoren und Horizontal Flight Efficiency.

1.6 Geschäftssegmente

1.6.1 Überblick



Die DFS unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die beiden Segmente „Gebührenfinanziertes Segment" und „Alle sonstigen Segmente".

Das gebührenfinanzierte Segment bildet dabei den Schwerpunkt des deutschen Hauptgeschäfts. Es gliedert sich in „Strecke" und „An- und Abflug" und wird von den Bereichen Center und Tower sowie von ihren technischen Vorleistern verantwortet.

1.6.2 Gebührenfinanziertes Segment

1.6.2.1 Strecke

Die Europäische Kommission reguliert seit dem 1.Januar 2012 den Bereich Strecke durch ein Leistungssystem für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen (VO (EU) 390/2013 „Festlegung eines Leistungssystems für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen") und die Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung (VO (EU) 391/2013 „Festlegung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste"). Schwerpunkte bilden europaweite und nationale Vorgaben in den Bereichen Sicherheit, Umwelt, Kapazität und Kosteneffizienz. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) legt als nationale Aufsichtsbehörde den deutschen Beitrag zum Leistungsplan auf Ebene des „Functional-Airspace-Block-Europe-Central" (FABEC) fest (vgl. 7.2.1).

Die Gebühren werden durch Entscheidung der erweiterten Kommission von EUROCOTROL festgesetzt.

1.6.2.2 An- und Abflug

Der „An-und Abflug" unterlag bis Ende 2014 der bisher geltenden Vollkostendeckung. Aus der Gebührenabrechnung resultierende operative Über- oder Unterdeckungen des Geschäftsjahrs wurden als Verbindlichkeiten bzw. Forderungen in künftige Abrechnungsperioden (Geschäftsjahr + 2) vorgetragen und im Rahmen der Gebührenermittlung mit den Luft-raumnutzern verrechnet. Dabei wirkten Überdeckungen als Minderung, Unterdeckungen als Erhöhung der künftigen Gebührenbasis.

Mit Beginn des Jahres 2015 wird auch der An- und Abflug in die Regulierung überführt (vgl. 7.3.6). Die Gebühren werden wie bisher durch Rechtsverordnung des Bundes für den An-und Abflugbereich (FSAAKV) festgesetzt.

1.6.2.3 Alle sonstigen Segmente

Dieses Segment enthält die Tätigkeiten, die aufgrund ihrer quantitativen Schwellenwerte einzeln nicht berichtspflichtig sind. Hierzu zählen im Wesentlichen preisfinanzierte Dienstleistungen, Beteiligungen und gebührenunwirksame Finanztransaktionen. Die preisfinanzierten Dienstleistungen werden weltweit angeboten. Im Gegensatz zum gebührenfinanzierten Geschäft unterliegen alle sonstigen Segmente, im Wesentlichen also das preisfinanzierte Geschäft, weder der Regulierung noch der Vollkostendeckung.

Intersegmentäre Geschäftsvorfälle werden zu marktüblichen Konditionen und Preisen berechnet (vgl. Kapitel 30 im Anhang).

1.7 Forschung und Entwicklung

Der im weltweiten Vergleich äußerst verkehrsreiche und komplexe deutsche Luftraum erfordert eine dauerhaft besonders leistungsfähige Flugsicherung. Technologische und betriebliche Innovationen stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um wachsendem Kostendruck, steigenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und einem nach allen Prognosen mittelfristig weiter wachsenden Luftverkehr bei uneingeschränkter Sicherheit gerecht zu werden. Deshalb engagiert sich die DFS seit vielen Jahren in internationalen und nationalen Forschungsprojekten. Sie konzentriert sich dabei auf eine angewandte Forschung, die zu neuen Produkten, Verfahren und Arbeitsweisen führt und den Weg von der Invention zur Innovation verfolgt.

Im internationalen Bereich ist SESAR (Single European Sky ATM (Air Traffic Management) Research Programme) das herausragende und alle Flugsicherungsbereiche umfassende Projekt. Es wird im Rahmen des „SESAR Joint Undertaking" durchgeführt, dem die DFS gemeinsam mit anderen führenden Organisationen (Flugsicherungen, Luftraumnutzer, Flughäfen, Herstellerindustrie) bereits im Juni 2009 als aktives Mitglied beigetreten ist. Die DFS wurde auch für die Nachfolgeorganisation im Projekt SESAR 2020 als Kandidat ausgewählt. Die nationalen Aktivitäten befassen sich mit regionalen Herausforderungen wie der Optimierung von Flugrouten für Überflüge und des Betriebs von hoch belasteten Flughäfen wie Frankfurt und München einschließlich ihrer An- und Abflüge mittels Real- und Schnellzeit-simulationen sowie der Erprobung von neuen Schlüsseltechnologien und Entwicklung darauf aufbauender Flugsicherungssoftware und geeigneter Simulatoren. Im Rahmen des vom BMWi geförderten deutschen Luftfahrtforschungsprogramms mit seiner Technologie-Förderlinie „Sichere, effiziente und umweltverträgliche Luftfahrtprozesse und Flugführung" konnte sich die DFS wiederholt als Verbundvorhabenführer positionieren. Absicht ist hierbei auch, gemeinsam mit deutschen Partnern aus Forschung und Industrie die Ausgangsbasis für spätere internationale Aktivitäten zu verbessern.

Die DFS treibt innovative Entwicklungen voran und vermarktet diese teilweise auch über den Bereich Aeronautical Solutions (AS). Dazu zählen:

• die Fernüberwachung von Flughäfen, RTC (Remote Tower Control, vgl. 7.2.5)

• sektorloses Fliegen: ein revolutionäres Konzept, das Flugzeuge im gesamten kontrollierten Gebiet fest einem Lotsen zuordnet und bei geringerem Aufwand eine flüssigere Verkehrsführung verspricht

• Ortungssysteme, die alle verfügbaren Sensoren nutzen, wie unterschiedliche Radarsysteme, Multilateration und von Flugzeugen selbst übermittelte Positionen, um Flugzeuge nahtlos Gate-zu-Gate am Boden und in der Luft verfolgen zu können

• Lotsen-Unterstützungssysteme, die die Lotsen durch optimierte Informationsaufbereitung, besonders auch mit Hinweisen zur Konfliktvermeidung, und schrittweise Automatisierung entlasten

• die mit neuen Entwicklungen Schritt haltende Interoperabilität europäischer Flugsicherungssysteme - eine wichtige Voraussetzung für die SES (Single European Sky)-Initiative (vgl. 7.2.1)

Für Forschung und eigene Entwicklungen werden insgesamt ca. 3,6 Prozent der Kosten und 243 Personalkapazitäten eingesetzt. Kostenreduzierend wirken vereinnahmte Fördermittel in Höhe von ca. 8,2 Mio. EUR aus europäischen Förderprogrammen einschließlich SESAR und deutschem Luftfahrtforschungsprogramm. Die Umsetzung der F & E Ergebnisse findet in Zukunft auch im Rahmen der SESAR Deployment Alliance (SDA) zusammen mit Flugsicherungsdienstleistern (Air Navigation Service Providers, ANSPs), Airlines und Flughafenbetreibern statt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Weltwirtschaft entwickelte sich 2014 mit 2,6 Prozent Zuwachs auf Vorjahresniveau. Die Schwellenländer, die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich festigten ihr Wachstumstempo, die konjunkturelle Abschwächung in der Eurozone und in Japan bremste eine stärkere Zunahme. Der Welthandel nahm im Jahresverlauf spürbar zu.

Die konjunkturelle Erholung in Europa bleibt aufgrund der hohen Verschuldung und stagnierender Wettbewerbsfähigkeit einiger Staaten verhalten. Der Russland-Ukraine-Konflikt belastet neben den bestehenden strukturellen Herausforderungen das Wachstum in der Eurozone.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs 2014 mit 1,5 Prozent (preisbereinigt) deutlich stärker als in den beiden Vorjahren. Der Anstieg des privaten Konsums, die positive Lage auf dem Arbeitsmarkt und die gesunkenen Mineralölpreise beeinflussten diese Entwicklung maßgebend. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag innerhalb der von den führenden Wirtschaftsinstituten veröffentlichten Prognosebandbreite (1,5 - 1,9 Prozent) und geringfügig unter der von der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 2014 erwarteten Höhe (1,8 Prozent).

2.2 Entwicklung des Luftverkehrs

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie politische, rechtliche und branchentypische Faktoren beeinflussen maßgeblich den Luftverkehr.

Politische Unruhen

Die Russland-Ukraine-Krise, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten und die politischen Unruhen in Nordafrika belasten die Verkehrsentwicklung in einem ansonsten weitgehend stabilen politischen Umfeld. Die Konflikte führten zu Luftraumsperrungen und zu einem Flugunfall. Die Luftfahrtunternehmen vermeiden seither auf ihren Verkehrswegen die Ukraine und umfliegen das Gebiet weiträumig.

Die Sperrung des libyschen Luftraums im August 2014 führte zu Umleitungen der Überflüge zwischen Nordwesteuropa und dem südlichen Afrika entweder nach Osten über Griechenland oder nach Westen (Tunesien / Marokko).

Die anhaltenden Konflikte in Syrien, dem Irak und auf der Sinai-Halbinsel bewirken eine Verschiebung von Flugrouten nach Griechenland.

Bürgerinitiativen, Nachtflugverbot und Berliner Flughafen

In Deutschland reagieren die Bürger auf Lärmbelastungen durch Flugverkehr zunehmend sensibel. Das Nachtflugverbot in Frankfurt oder der Bürgerentscheid gegen eine dritte Bahn in München mindern genauso wie die erneute Verschiebung der Eröffnung des Berliner Flughafens nationale Wachstumsimpulse.

Klimaschutzplan und Emissionshandelssystem

Am 2. Februar 2009 trat die EU-Richtlinie 2008/101/EG zur Integration des internationalen Luftverkehrs in das europäische Emissionshandelssystem in Kraft. Sie galt bis Ende des Jahres 2012 und wurde dann von den Regelungen zur neuen Handelsperiode 2013 bis 2020 abgelöst (EU-Richtlinie 2009/29/EG). Gemäß dieser Richtlinie werden alle von einem Flughafen der EU startenden und dort landenden Flüge in das Emissionshandelssystem einbezogen. Von der Gesamtmenge der dem Luftverkehr zugeteilten Zertifikate werden

85 Prozent anteilsmäßig auf die beteiligten Luftfahrtunternehmen aufgeteilt. Die übrigen 15 Prozent werden versteigert. Gegen die Einbeziehung von Fluggesellschaften aus Nicht-EU-Staaten in das europäische Emissionshandelssystem gab es erheblichen Widerstand, insbesondere aus den USA, Russland, China und Indien.

Nach der Einigung innerhalb der Internationalen Zivil-Luftfahrtorganisation ICAO auf einen Klimaschutzplan für den Flugverkehr will die Europäische Kommission den Emissionshandel in Europa dauerhaft ändern. Die Ausnahmeregelung, dass die Fluggesellschaften nur für Flüge bezahlen, die in Europa starten und landen, wurde zunächst bis Ende 2016 begrenzt.

Die ursprünglichen Anwendungsbereiche der Emissionshandels-Richtlinie gelten ab dem 1. Januar 2017 erneut, wenn diese nicht aufgrund der Einführung von globalen marktbasierten Maßnahmen durch die ICAO von der EU erneut angepasst werden.

Luftverkehrsteuer

In Deutschland gilt seit Anfang 2011 das Luftverkehrsteuergesetz (LuftVStG). Es regelt die Erhebung einer Steuer, die beim Abflug eines Fluggastes von einem inländischen Flughafen fällig wird. Die Steuer beträgt nach der Luftverkehrssteuer-Festlegungsverordnung 2015 (LuftVStFestV 2015) für das Jahr 2015 pro Fluggast 7,50 Euro für Kurzstreckenflüge, 23,43 Euro für mittlere Strecken (bis 6.000 Kilometer) und 42,18 Euro für Langstreckenflüge. Insgesamt steigt durch die passagierabhängige Luftverkehrsabgabe die Kostenbelastung für die gesamte Luftverkehrsbranche. Nach dem zweiten Evaluierungsbericht des Bundesverbands der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) bleibt das Luftverkehrswachstum in Deutschland dadurch hinter dem westeuropäischen Durchschnitt zurück und eine Passagierabwanderung ins benachbarte Ausland ist festzustellen. Insgesamt lassen sich die Verkehrsverluste auf mindestens 5 Mio. Passagiere pro Jahr quantifizieren.

Wettbewerb, Kosten- und Sanierungsdruck der Airlines

Die Luftverkehrsgesellschaften sehen sich weiterhin einem intensiven Wettbewerb um lukrative Strecken und Kunden ausgesetzt und stehen unter erheblichem Kosten- und Sanierungsdruck.

Insbesondere Billigflieger und Airlines aus der Golfregion und der Türkei (Emirates, Etihad Airways, Qatar Airways, Turkish Airlines) verschärfen und verändern den Wettbewerb grundlegend. Sie expandieren und erobern damit Marktanteile auf den immer noch lukrativen Inter-konti nentalstrecken.

Die großen Airlines reagieren mit weitreichenden Änderungen in ihrer Kapazitätsplanung und verändern Größe und Auslastung der eingesetzten Luftfahrzeuge.

Die Deutsche Lufthansa (DLH) konzentriert sich auf die Flughäfen Frankfurt und München und übertrug ihre dezentralen Strecken auf Germanwings. Damit signalisiert der deutsche Marktführer eine Neuordnung des deutschen Luftverkehrsmarkts. Bislang hielt die DLH in Eigenregie ein stabiles Streckennetz in Deutschland aufrecht. Eine Reihe Low-Cost-Carrier (Billigfluglinien) reagiert auf den Rückzug der DLH, indem sie ihr Angebot ausweiten, um ihren Marktanteil und ihre Stellung im deutschen Luftraum zu verbessern.

Sicherungsgeschäfte gegen steigende Rohölpreise verhinderten die Partizipation vieler Luftfahrtunternehmen an den im Jahresverlauf deutlich gefallenen Preisen.

Flugausfälle aufgrund von wetterbedingten Einflüssen waren im Jahr 2014 vergleichsweise wenig zu verzeichnen. Dafür sorgten die Streiks der Lufthansa-Piloten, die in der „Vereinigung Cockpit" organisiert sind, in insgesamt zehn Streikwellen im Jahr 2014 für erhebliche Beeinträchtigungen.

Interessenkollision zwischen regenerativer Energie und Flugsicherheit

Windenergieanlagen können innerhalb eines Radius von 15 km den störungsfreien Betrieb einer VOR- (VHF (Very High Frequency) Omnidirectional Radio Range) oder DVOR-Einrichtung (Doppler VOR) und damit die Flugsicherheit gefährden. Das BAF entscheidet daher auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme der DFS, ob der Bau neuer Windenergieanlagen genehmigt werden kann. Investoren, die den Ausbau der regenerativen Energie forcieren, sehen durch ablehnende Entscheidungen die Rentabilität ihrer Vorhaben gefährdet und legen zunehmend Rechtsbehelfe dagegen ein. Sie beanstanden die Gutachten der DFS und halten geringere Distanzen und Abstände für technisch sachgerecht.

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht stärkte im Dezember 2014 nach einem Berufungsverfahren die Position von DFS und BAF. Es erkannte sowohl die fachlichen Argumente wie auch die Prognoseberechnungen der DFS (BAF) an und bejahte damit das Störpotenzial der Windenergieanlagen. Die Entscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

IFR-Flüge 2014

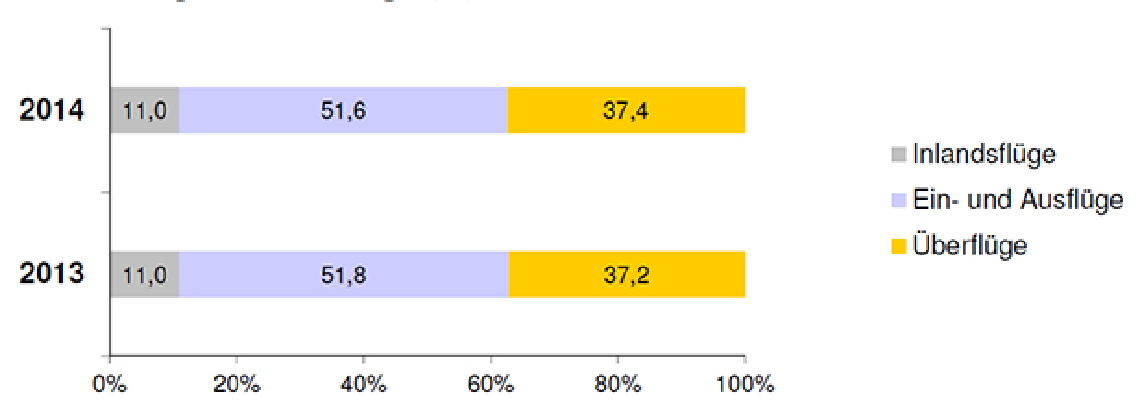
In Deutschland stieg die Anzahl der IFR-Flüge im Jahr 2014 um 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Impulse für den deutschen Luftraum resultieren dabei aus der Dynamik des Billigflugsektors sowie den Steigerungsraten bei den Überflügen. Dabei wurde die angenommene Steigerung von 1,8 Prozent vordergründig wegen des unerwartet starken Flugrückgangs bei Ryanair und streikbedingter Flugausfälle bei der DLH nicht erreicht.

Der zivile Luftverkehr stieg im Vorjahresvergleich um 0,9 Prozent, der militärische Luftverkehr nahm um 5,8 Prozent zu.

IFR-Flüge in Deutschland

	2014	2013
Gesamt	2.980.437	2.952.624
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+0,9	-1,4

Inlandsflüge, Ein- und Ausflüge und Überflüge verteilen sich im Wesentlichen im Verhältnis des Vorjahres, wobei Ein- und Ausflüge marginal abnahmen, Überflüge marginal zunahmen.



2.3 Geschäftsentwicklung im Überblick

Auswirkungen des geänderten IAS 19

Für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterhält die DFS ein leistungsorientiertes Pensionssystem (Defined Benefit Pension Plans). Seit dem Geschäftsjahr 2013 sind die geänderten Vorschriften des IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Die Änderungen des Rechnungslegungsstandards betreffen den Wegfall eines Wahlrechts zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste. Seit 2013 sind derartige Gewinne und Verluste sowie andere Bewertungsänderungen sofort und vollständig als sonstiges Ergebnis (other comprehensive income, OCI) im Eigenkapital zu erfassen. Damit entfällt die von der DFS bisher angewandte „Korridormethode". Zinssatzänderungen im Bereich der bAV können nicht mehr geglättet werden. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung der Pensionsverpflichtungen sowie des zugehörigen Planvermögens werden in voller Höhe erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals abgebildet (vgl. 25.8 im Anhang).

Die unmittelbare Auswirkung führt zu erhöhten Eigenkapitalvolatilitäten. Im Bereich der Gebührenermittlung werden diese aber mit der Einführung des kalkulatorischen Modells abgemildert.

Die DFS entwickelte unter der Aufsicht ihrer Regulierungsbehörde ein Modell zur Ausfinan-zierung der bAV, das den europäischen Vorgaben zur Leistungsplanung und Gebührenfestsetzung entspricht. Es wird seit dem 1. Januar 2012 verwendet. Die Gebühr berücksichtigt in sinngemäßer Anwendung von IAS 19 den Dienstzeit- und Zinsaufwand. Dabei orientiert sich der Zinssatz zur Ermittlung der Verpflichtungen prospektiv und mittelfristig an dem Zinssatz, der durch das der bAV gewidmete Vermögen erzielt werden kann. Unterschiede zwischen Verpflichtungsumfang und Vermögen (Deckungslücken/Deckungsüberschüsse) werden rollierend über die durchschnittliche Restarbeitszeit (15 Jahre) der Mitarbeiter verteilt und in den folgenden Regulierungsperioden zusätzlich als Gebührenbestandteil berücksichtigt. Weitere vorsichtige Annahmen zur Zins-, Gehalts- und Inflationsentwicklung unterstützen die fristgerechte Ausfinanzierung, vermeiden zufällige Schwankungen in der Gebührengrundlage und damit eine willkürliche Belastung der Luftraumnutzer.

Mit fachlicher Weisung vom 12. Dezember 2012 legte das BAF deshalb fest, dass der tatsächliche Finanzierungsaufwand für die bAV keinen spezifischen Kosteneffizienzzielen der Leistungsplanung unterliegen soll, sondern als Teil der „festgestellten Kosten" der Leistungsplanung angesehen wird und somit Teil der Kostenbasis ist. Das Modell wird im Rahmen der Leistungsplanung bei Aufstellung des folgenden Leistungsplans entsprechend angepasst. Ein in der Planungsphase für die folgende Referenzperiode festgestelltes Delta in der Ausfinanzierung wird über 15 Jahre verteilt (rollierende Betrachtung) und erhöht Umsatzerlöse und Liquidität im IFRS-Konzernabschluss.

Das Unternehmen wendete in der ersten Regulierungsperiode von 2012 bis 2014 sowohl für die Verzinsung des der betrieblichen Altersversorgung gewidmeten Vermögens als auch für die Diskontierung der korrespondierenden Verpflichtungen einen an vorsichtigen kauf männi-schen Erwägungen ausgerichteten einheitlichen Zinssatz von 4,65 Prozent an. Der Zinssatz für die zweite Regulierungsperiode beträgt voraussichtlich 3,54 Prozent.

Normenkonflikt zwischen Gebührenbemessung und Erfolgsermittlung

Die DFS überführte mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in Übereinstimmung mit europäischen Vorgaben für Flugsicherungsunternehmen die Gebührenbemessungsgrundlage von HGB auf die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die DFS unterliegt seit diesem Zeitpunkt einem substanzgefährdenden Normenkonflikt zwischen der Festlegung der Gebühren und der Ermittlung handels- und steuerrechtlicher Jahresergebnisse (zur steuerlichen Lösung vgl. letzter Absatz dieses Abschnitts). Während einerseits europäische Vorgaben die Anwendung der IFRS als Ansatz- und Bewertungsgrundlage gebührenrelevanter Sachverhalte voraussetzen, führten handels- und steuerrechtliche Regelungen teilweise zu deutlich abweichenden Bewertungen.

Damit unterscheidet sich die handelsrechtliche Rechnungslegung von den kostenbezogenen gebührenrechtlichen Erlösgrundlagen und führt zu einer entsprechenden Divergenz der Aufwandspositionen. Die Regulierungsbehörde erlaubte der DFS, die aus der Umstellung der Gebührenberechnung auf IFRS resultierenden Bewertungsunterschiede (Nachholeffekte), die zu einem Nachfinanzierungsbedarf führten, zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen und über einen Verteilungszeitraum von 15 Jahren dem Luftraumnutzer in Rechnung zu stellen (Art. 6 der EU-Verordnung 1794/2006). Diese Nachholeffekte sind erstmalig im Jahr 2007 in den Erlösen enthalten.

Die Nachholeffekte betreffen insbesondere die Bilanzpositionen Anlagevermögen (Entwicklungskosten, Fremdkapitalkosten, Abschreibungen), Pensionsverpflichtungen und sonstige Rückstellungen.

Damit entsprechen die für den gebührenfinanzierten Bereich vereinnahmten Erlöse nicht den entsprechenden Kosten in der handelsrechtlichen Bilanzierung. Daneben sind die in laufender Rechnungslegung entstehenden Unterschiedsbeträge zwischen Gebührenrecht, IFRS und HGB aus gleichlautenden Sachverhalten unter Einschluss der Nachholeffekte zu berücksichtigen.

Art. 29 des Gesetzes zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz - AmtshilfeRLUmsG) vom 26. Juni 2013 regelt inzwischen in § 31 b Abs. 3 LuftVG die Festlegung der steuerlichen Bemessungsgrundlage neu. Bei der DFS bleibt ein positiver oder negativer Unterschiedsbetrag zwischen dem nach dem Einkommensteuergesetz ermittelten Gewinn aus den Gebühren für die Flugsicherung und dem Ergebnis nach den gebührenrechtlichen Vorschriften aus Flugsicherungsdiensten bei der Ermittlung der Einkünfte außer Ansatz. Die Besteuerung knüpft daher an das gebührenrechtliche Ergebnis an. Diese Regelung löst zumindest das bestehende Spannungsverhältnis zwischen der gebührenrechtlichen und steuerlichen Gewinnermittlung auf, lässt jedoch die Divergenzen zwischen Gebührenrecht und handelsrechtlicher Gewinnermittlung mit ihren deutlichen Unterschieden weiterhin bestehen.

Unklare Rechtslage zur Regulierung und zu den „Unkontrollierbaren Kosten"

Die aktuelle Debatte über die Inhalte der überarbeiteten Verordnungen zum EU-Leistungsplan (VO (EU) 390/2013) und den regulierten Flugsicherungsgebühren (VO (EU) 391/2013) ist trotz ihrer Verabschiedung noch nicht abgeschlossen. Die Europäische Kommission erarbeitet einen Anwendungsleitfaden zur Anwendung der Regelungen zu den „Unkontrollierbaren Kosten" (Art. 14 Abs. 2 der VO (EU) 391/2013), die auch den Genehmigungsprozess sowie geänderte Auffassungen zur Eigenkapitalverzinsung, der Berücksichtigung von Kreditzinsen und der betrieblichen Altersversorgung umfassen kann. Die derzeitige Rechtslage sieht eine abschließende Kontrolle jeder dieser Kostenpositionen durch die Kommission nach vorheriger Beschlussfassung im Single Sky Committee vor. Diese Rege-

lung wirkt sich auch rückwirkend für die unkontrollierbaren Kosten der ersten Regulierungsperiode (2012 – 2014) aus. Angesichts der ungewissen finalen Beschlussfassung und unklarer Erfolgsaussichten von etwaigen Rechtsmitteln berücksichtigt die DFS diejenigen Kosten, die nach der eigenen Rechtsauffassung vom Luftraumnutzer zu tragen sind, noch nicht im Konzernabschluss. Dagegen werden voraussichtlich erstattungspflichtige unkontrollierbare Kosten bereits als Verpflichtung zurückgestellt.

Das BAF unterwirft neben einer Reduzierung der Gesamtkosten auch Eigenkapitalverzinsung, Nachholeffekte, Kosten der bAV sowie alle weiteren Kosten einer Effizienzvorgabe von real -1,5 Prozent für 2015 und 2016 und -2,5 Prozent für die Folgejahre 2017, 2018 und 2019. Die DFS hält diese Regulierungsvorgabe für rechtlich zweifelhaft bzw. sachfremd und prüft geeignete Maßnahmen.

Fünf-Punkte-Programm

Die Geschäftsführung fördert den Ausbau des preisfinanzierten Geschäfts.

Sie hat hierfür in 2014 mit der Gründung der ANS Ltd. in UK die Weichen für die Erweiterung des Leistungsangebots im Ausland gestellt.

Sie plant einen weiteren Ausbau in flugsicherungsnahen preisfinanzierten Geschäftsfeldern, sofern sich entsprechende Chancen im Markt ergeben. Die Marketing- und Beratungsaktivitäten werden weltweit ausgebaut.

Im Kerngeschäft soll die Produktivität erhöht und auf schwankende Nachfrage mit einer erhöhten Personalflexibilität und einer Reduzierung des Personalaufbaus reagiert werden. Freiwerdende Stellen werden, sofern möglich, nicht mehr besetzt und die natürliche Fluktuation zur Reduzierung des Personalkörpers genutzt. Die Luftraumstrukturen sowie Flugverfahren werden optimiert und Investitionen in werthaltige, leistungsfähige und harmonisierte ATM-Systeme forciert. Projekt- und allgemeine Kosten werden reduziert.

Prognose-Ist-Vergleich 2014

	Ist zum 31.12.2013	**Prognose für 2014**	**Ist zum 31.12.2014**
Dienstleistungseinheiten (DLE)	Strecke: 12,51 Mio. DLE, An-/ Abflug: 1,29 Mio. DLE	Leichter Anstieg im Vergleich zu 2013 (DFS-Prognose)	Strecke: 12,81 Mio. DLE, An-/ Abflug: 1,32 Mio. DLE
Umsätze im Streckenbereich	796,2 Mio. EUR	Umsatzerlöse auf tendenziell konstantem Niveau	801,1 Mio. EUR
Barwert der Versorgungsverpflichtungen (bAV)	3.083,6 Mio. EUR	Deutlicher Anstieg	4.007,9 Mio. EUR
Abschreibungen	102,4 Mio. EUR	Leicht steigendes Abschreibungs-volumen	104,5 Mio. EUR

	Ist zum 31.12.2013	Prognose für 2014	Ist zum 31.12.2014
Jahresüberschuss	35,8 Mio. EUR	Ergebnis in etwa auf Vorjahresniveau	34,9 Mio. EUR
Mitarbeiter	6.046	Reduzierung des Personalkörpers	5.879

2.4 Ertragslage

2.4.1 Dienstleistungseinheiten und Gebührensatzentwicklung

2.4.1.1 Strecke

Im Streckenbereich bezeichnet eine Dienstleistungseinheit (DLE) den durch eine Wurzelfunktion gewogenen Gewichtsfaktor multipliziert mit dem Entfernungsfaktor. Damit wird der wirtschaftliche Wert des einzelnen durchgeführten Fluges berücksichtigt und der Wert der Flugsicherungsdienstleistung vom Gesetzgeber in die maßgebliche Flugsicherungsgebühr überführt.

Berechnung der DLE:

Strecke: √ max. Abfluggewicht in Tonnen / 50 * Flugstrecke in km / 100

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr ergibt sich durch Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Streckengebührensatz.

DLE-Entwicklung Strecke

	2014	2013
Gesamt	12.806.143	12.506.062
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+2,4	+0,5

Der nationale Streckengebührensatz setzt sich aus den für den Luftverkehr umlagefähigen Kostenbestandteilen der DFS, des Deutschen Wetterdienstes (DWD), von EUROCONTROL, der Kontrollzentrale Maastricht und sonstiger nationaler Behörden (z.B. BMVI LR 23, BAF) zusammen. Die DLE im Jahr 2014 stiegen gegenüber dem Jahr 2013 um rund 2,4 Prozent und lagen damit im Bereich des Wirtschaftsplans aus dem Jahr 2013. Die DLE-Entwicklung verblieb allerdings deutlich unterhalb der im Leistungsplan fixierten Erwartung, da die Dynamik der Luftverkehrsentwicklung in Europa seit seiner Erstellung deutlich abgenommen hat. Hauptgrund dafür ist die weiterhin verhaltene gesamtwirtschaftliche Entwicklung im europäischen Wirtschaftsraum.

Gebührensatz Strecke (€)

	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Gesamtbetrag	90,15*	77,32	76,50	74,19	71,84	68,86
Anteil DFS	74,56	62,55	63,22	60,41	58,24	54,39
Veränderung Gesamtbetrag gegenüber Vorjahr (%)	+16,6	+1,1	+3,1	+3,3	+4,3	+2,7

* Vorläufig: Die Europäische Kommission kann die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) 391/2013 bis Ende Oktober 2015 zur rückwirkenden Änderung der Gebührensätze für 2015 auffordern.

Im Jahr 2014 stieg der nationale Streckengebührensatz im Wesentlichen durch den Ansatz der Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2012, die in Folge von Verkehrsabweichungen sowie einer Inflationsanpassung entstanden war, um rund 1,1 Prozent an. Die EU-Verordnung zur Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste (VO (EU) 391/2013) sieht innerhalb der Regulierungsperiode einen teilweisen Ausgleich von Einnahmenverlusten in Folge von Verkehrsabweichungen sowie eine Inflationsanpassung vor. Die Anhebung des Gebührensatzes ab 2015 ist, wie im Vorjahr, auf eine Gebührenunterdeckung zurückzuführen, die in Folge der Planvorgaben aus der ersten Regulierungsperiode entstand. Darüber hinaus führten die gestiegenen Kosten der Altersversorgung sowie eine deutlich geringere Verkehrsvorgabe im Leistungsplan für die zweite Regulierungsperiode zu einer weiteren Anpassung. Der Anteil der DFS am Streckengebührensatz stieg nur geringfügig auf rund 83 Prozent.

2.4.1.2 An- und Abflug

Im An- und Abflug bezeichnet eine Dienstleistungseinheit den auf zwei Dezimalstellen berechneten Quotienten aus dem durch fünfzig geteilten maximal zulässigen Starthöchstgewicht, potenziert mit 0,7.

Berechnung der DLE:

An-/Abflug: (max. Abfluggewicht in Tonnen / 50)^{0,7}

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr ergibt sich durch Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Gebührensatz für den An- und Abflug.

DLE-Entwicklung An-/Abflug

	2014	**2013**
Gesamt	1.316.131	1.287.989
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+2,2	-1,7

Der An- und Abfluggebührensatz beinhaltet gemäß den EU-Verordnungen zur Erbringung von Flugsicherungsdiensten die umlagefähigen Kostenbestandteile der DFS, des DWD und sonstiger nationaler Behörden (z.B. BMVI LR 23, BAF). Die DLE entwickelten sich 2014 geringfügig oberhalb der Annahmen im Wirtschaftsplan, da besonders die Low-Cost-Carrier (Billigfluglinien) stärker als erwartet expandierten.

Gebührensatz An- und Abflug (€)

	2015	**2014**	**2013**	**2012**	**2011**	**2010**
Gesamtbetrag	181,62*	183,87	181,99	171,29	163,05	162,54
Anteil DFS	173,28	177,20	175,84	165,70	155,76	154,33
Veränderung (Gesamtbetrag) gegenüber Vorjahr (%)	-1,2	+1,0	+6,2	+5,1	+0,3	-3,1

* Vorläufig: Die Europäische Kommission kann die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) 391/2013 bis Ende Oktober 2015 zur rückwirkenden Änderung der Gebührensätze für 2015 auffordern.

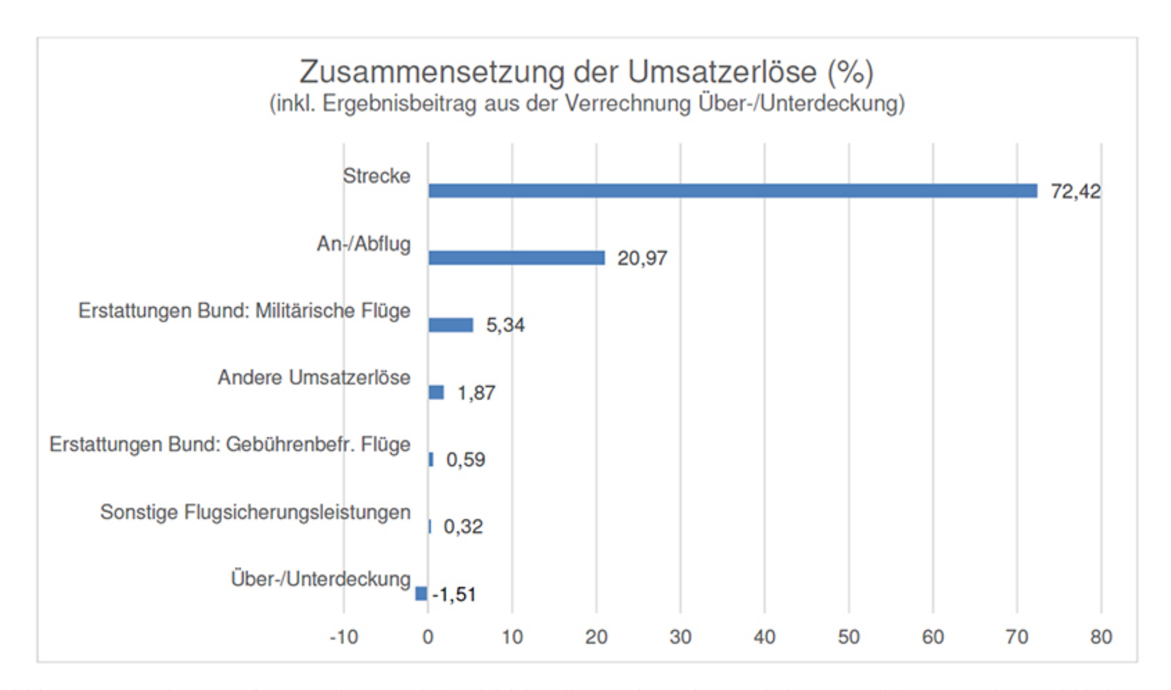
Der Gebührensatz im An-/Abflug stieg im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Prozent. Zwei Faktoren waren hauptsächlich dafür verantwortlich. Die DFS durfte die aus der Verkehrsentwicklung 2011 entstandene Gebührenunterdeckung nicht vollständig im Jahr 2013 ausgleichen, sondern muss sie gemäß Weisung des BAF über die Jahre 2013, 2014 und 2015 gleichmäßig verteilen. Zusätzlich erhöht der Übertrag der verkehrsbedingten Unterdeckung aus 2012 den Gebührensatz. Im Jahr 2015 sinkt der Gebührensatz im Wesentlichen aufgrund der Überdeckung des Jahres 2013 um rund 1,2 Prozent. Der Anteil der DFS am Gebührensatz für den An- und Abflug liegt bei rund 95 Prozent.

2.4.2 Erlöse

Die DFS generierte im Geschäftsjahr 2014 Umsatzerlöse in Höhe von 1.106,2 Mio. EUR und blieb knapp unter Vorjahresniveau (1.109,2 Mio. EUR).

Dabei bedeutet der Wechsel von der Vollkostendeckung hin zu einer leistungsorientierten Gebührenstruktur im Streckenbereich für die DFS tiefgreifende Veränderungen in Erlöspositionen. Sie partizipiert innerhalb bestimmter Grenzen an den Chancen und Risiken der Entwicklung des Luftverkehrs (vgl. 2.4.5).





Die Erlöse aus Flugsicherungsleistungen reduzierten sich leicht von 1.091,9 Mio. EUR auf 1.085,5 Mio. EUR. Sie berücksichtigen die Verrechnung der Unterdeckung aus Vorjahren (40,3 Mio. EUR inklusive Carry-over aus dem Streckenbereich) sowie die Unterdeckung 2014 (23,7 Mio. EUR inklusive Carry-over aus dem Streckenbereich).

Die Erlöse aus Streckengebühren und An- und Abfluggebühren stiegen zwar auf Basis angepasster Gebührensätze zur Nachvereinnahmung der Unterdeckung aus Vorjahren leicht an. Die Erlöse aus sonstigen Flugsicherungsleistungen entwickelten sich hingegen überproportional rückläufig (vgl. weiter unten).

Pilotenstreiks bei der DLH und weitere Arbeitskampfmaßnahmen von Beschäftigten in der Luftfahrtbranche belasteten die Erlöse mit bis zu 600 TEUR pro Tag.

Erlöse aus Streckengebühren (Mio. €)

	2014	**2013**	**2012**	**2011**	**2010**
Gesamtbetrag	801,1	796,2	753,4	739,1	665,3
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+0,6	+5,7	+1,9	+11,1	+5,6

Erlöse aus An- und Abfluggebühren (Mio. €)

	2014	**2013**	**2012**	**2011**	**2010**
Brutto	232,6	227,3	218,3	207,4	196,8
Gebührenanteile Abführungen	(0,6)	(0,9)	(0,7)	(0,6)	(0,5)

	2014	2013	2012	2011	2010
Netto	232,0	226,4	217,6	206,8	196,3
Veränderung (netto) gegenüber Vorjahr (%)	+2,5	+4,0	+5,2	+5,3	+8,3

Erlöse aus Erstattungen des Bundes (Mio. €)

	2014	2013	2012	2011	2010
Militärischer Einsatzluftverkehr	59,1	57,4	57,1	57,7	55,4
Gebührenbefreite Flüge	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Gesamtbetrag	65,6	63,9	63,6	64,2	61,9
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+2,7	+0,5	-0,9	+3,7	-8,0

Die Erstattungen für militärischen Einsatzluftverkehr beinhalten Dienstleistungen der Betriebsstätte in Maastricht. Bei den gebührenbefreiten Flügen handelt es sich um Flüge nach Sichtflugregeln im Streckenbereich.

Erlöse aus sonstigen Flugsicherungsleistungen (Mio. €)

	2014	2013	2012	2011	2010
Nachrichten für Luftfahrer	0,3	7,5*	3,3	3,6	2,8
Flugvermessungen	2,0	2,5	3,0	3,1	2,9
Übrige Flugsicherungsleistungen	1,2	1,5	1,1	0,9	0,4
Gesamtbetrag	3,5	11,5	7,4	7,6	6,2
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-69,6	+55,4	-2,6	+22,6	+8,8

* Die Position enthält 4,6 Mio. EUR aus einem Technologietransfer (Phoenix) und ist daher nicht unmittelbar mit den Vorjahren und Folgejahren vergleichbar.

Die DFS vertreibt seit Beginn des Jahres 2014 das Produktportfolio „Nachrichten für Luftfahrer" über die 2013 hinzuerworbene Tochtergesellschaft Eisenschmidt.

Andere Umsatzerlöse (Mio. €)

	2014	2013	2012	2011	2010
Gesamtbetrag	20,7	17,2	20,4	20,1	18,2
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	20,3	-15,7	+2,0	+10,4	+5,8

Die DFS erzielte andere Umsatzerlöse im Wesentlichen durch Beratungs- und Personaldienstleistungen, Vorfeldkontrolle und Ausbildungsleistungen.

Innerhalb der sonstigen Flugsicherungsleistungen und anderen Umsatzerlöse erreichte das preisfinanzierte Geschäft mit 21,9 Mio. EUR (Vorjahr 24,1 Mio. EUR, inkl. „Nachrichten für Luftfahrer") einen Anteil von ca. 90,3 Prozent und entwickelte sich unter Berücksichtigung des geänderten Vertriebswegs der „Nachrichten für Luftfahrer" leicht unterhalb der Planung.

2.4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge (Mio. €)

	2014	2013	2012	2011	2010
Gesamtbetrag	35,3	33,7	77,8	38,4*	29,7
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+4,7	-56,7	+102,6	+29,3	-10,3

* Aufgrund einer Umgliederung sind die Angaben nicht unmittelbar mit den Vorjahren vergleichbar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge justieren sich - mit Ausnahme des Hochs in 2012, in Folge eines Sondereffekts aus der Beendigung der QTE-Transaktion (52,2 Mio. EUR, hierzu auch 6.2.2.4) - auf dem Niveau der Vorjahre.

Wesentliche Bestandteile:

• projektgebundene Zuschüsse der Europäischen Kommission (8,2 Mio. EUR)

• Erträge aus der QTE-Transaktion, Kursgewinn (7,0 Mio. EUR)

• Ausbuchung von Verbindlichkeiten (6,0 Mio. EUR)

• Erstattung von Kosten des Geschäftsjahrs und aus Vorjahren (5,7 Mio. EUR)

• Sachbezüge (3,0 Mio. EUR)

• Auflösung von Rückstellungen (1,7 Mio. EUR)

2.4.4 Aufwandsschwerpunkte

Personalaufwand (Mio. €)

	2014	2013	2012*	2011	2010
Gesamtbetrag	803,1	808,5	772,2 (789,1)	701,9	625,8
davon Löhne und Gehälter	593,8	585,7	586,1	550,3	527,6
davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	180,2	197,8	160,2 (177,2)	130,2 78,7	
davon Personalkosten des LBA**	29,1	25,0	25,9	21,3	19,5
Anteil am Gesamtaufwand (%)	76,9	76,7	75,1 (75,5)	72,5	71,4
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-0,7	+4,7	+10,0 (+12,4)	+12,2	+2,9

* Vorjahreszahlen nach IAS 19 (revised 2011) angepasst. Klammerzusatz: Originär berichteter Wert.

** LBA: Luftfahrt-Bundesamt

Dem gesunkenen Dienstzeitaufwand stehen leicht gestiegene Gehaltsaufwendungen der DFS und Personalkosten des LBA entgegen. Die Verzinsung der Pensions- und Vorruhestandsrückstellungen (109,5 Mio. EUR) wird dem Finanzergebnis belastet, die Erträge aus Planvermögen (63,9 Mio. EUR) werden dem Finanzergebnis gutgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Mio. €)

	2014	2013	2012*	2011	2010
Gesamtbetrag	132,7	138,3	144,0	155,0**	144,9
Anteil am Gesamtaufwand (%)	12,7	13,1	14,0 (13,8)	14,0	16,5
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-4,0	-4,0	-7,1	+7,0	+8,3

* Vorjahreszahlen nach IAS 19 (revised 2011) angepasst. Klammerzusatz: Originär berichteter Wert.

** Aufgrund einer Umgliederung sind die Angaben nicht unmittelbar mit den Vorjahren vergleichbar.

Wesentliche Bestandteile:

- Ersatzteile und Instandhaltung (46,0 Mio. EUR)
- Raumkosten (21,8 Mio. EUR)
- Fremdpersonal (9,9 Mio. EUR)
- Miete und Leasing (8,6 Mio. EUR)
- Telekommunikationskosten (7,7 Mio. EUR)
- Kursverlust aus der QTE-Transaktion (7,1 Mio. EUR)
- Rechts- und Beratungskosten (6,9 Mio. EUR)
- Reisekosten (6,2 Mio. EUR)
- Sonstiger Personalaufwand (4,3 Mio. EUR)
- Kfz-Kosten (3,5 Mio. EUR)

Abschreibungen (Mio. €)

	2014	2013	2012*	2011	2010
Gesamtbetrag	104,5	102,4	105,0	102,5	100,8
Anteil am Gesamtaufwand (%)	10,0	9,7	10,2 (10,0)	10,5	11,5
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+2,1	-2,5	+2,4	+1,7	-13,3

* Vorjahreszahlen nach IAS 19 (revised 2011) angepasst. Klammerzusatz: Originär berichteter Wert.

Im Jahr 2014 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

2.4.5 Ergebnis

Die DFS erzielte 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 34,9 Mio. EUR (Vorjahr: 35,8 Mio. EUR). Die operative Unterdeckung, inklusive Carry-over aus dem Streckenbereich, wurde mit 23,7 Mio. EUR (Vorjahr: 26,2 Mio. EUR Unterdeckung inklusive Carry-over aus dem Streckenbereich) ermittelt.

Jahresüberschuss (Mio. €)

	2014	2013	2012*	2011	2010
Gesamtbetrag	34,9	35,8	87,9 (73,1)	79,6	104,8
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-2,5	-59,3	10,4 (-8,2)	-25,2	+5,4

* Vorjahreszahlen nach IAS 19 (revised 2011) angepasst. Klammerzusatz: Originär berichteter Wert.

Aufgrund der besonderen, auf das Unternehmen wirkenden regulatorischen Einflüsse wird das Ergebnis durch die Nachholeffekte, Einbeziehung des kalkulatorischen Modells sowie die aus dem gebührenrechtlichen Ergebnis ermittelte Steuerbelastung beeinflusst (vgl. 2.3).

Das Ergebnis 2014 beinhaltet vom Luftraumnutzer erstattete Kosten für Vorjahre aus der Umstellung der Gebührenerhebung von HGB auf IFRS zum 1. Januar 2007 (sog. Nachholeffekte) in Höhe von 49,7 Mio. EUR (Vorjahr: 47,7 Mio. EUR) sowie aus der Änderung der Gebührenbemessungsparameter für Aufwendungen aus der bAV (kalkulatorisches Modell, vgl. 2.3) im Rahmen der Einführung der regulierten Gebühr zum 1. Januar 2012 in Höhe von 17,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR).

Ergebnis vor Steuern (Mio. €)

Jahresüberschuss	34,9
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2,5

EBT	37,4

Der Wechsel von der Vollkostendeckung zur leistungsorientierten Gebühr im Streckenbereich beeinflusst auch maßgeblich die Kostenstrukturen. Einsparungen oder Mehraufwendungen werden nicht mehr in den Folgeperioden verrechnet, sondern wirken direkt auf das Ergebnis der DFS. Es bestehen derzeit noch Auslegungs- und Anwendungsfragen, die Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft haben können. So sind aus Sicht der DFS seit dem Umstellungsstichtag (31. Dezember 2011/1. Januar 2012) eine kleinere Anzahl von Bewertungs-, Bilanzierungs- und Abrechnungssachverhalten noch immer nicht zweifelsfrei gelöst. Regulierungsbehörde und DFS erarbeiten weiterhin kontrovers einen verbindlichen Katalog derjenigen Kostensachverhalte, die als unkontrollierbar (sog. uncontrollable costs) zu qualifizieren und in voller Höhe vom Luftraumnutzer zu tragen sind.

Für den Streckenbereich teilt die Verordnungslage seit 2012 Chancen und Risiken, die sich aus Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Verkehrsmenge ergeben, zwischen den Luftraumnutzern und der DFS auf. Werden definierte Grenzen überschritten, ist die DFS berechtigt und verpflichtet, entstehende Mehr- bzw. Mindererlöse zurückzugeben oder nachzufordern (Carry-over). Der für das Jahr 2014 ermittelte Carry-over wird vorgetragen und bei der Gebührenfestsetzung für die zweite Regulierungsperiode berücksichtigt.

Chancen-/Risikotragung der Verkehrsmengenabweichung

Verkehrsmengenabweichung (v)	Anteil DFS	Anteil Nutzer
v ≤ 2,0%	100,0%	---
2,0% < v ≤ 10,0 %	30,0%	70,0%
v > 10,0%	---	100,0%

Dagegen unterliegt der An- und Abflug noch bis Ende 2014 der Vollkostendeckung. Hier legen die auf Richtlinien der ICAO beruhenden Gebührengrundsätze fest, dass nach der Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalverzinsung entstandene Über- oder Unterdeckungen in den Folgejahren verrechnet werden müssen. Dementsprechend wird die operative Überdeckung des Geschäftsjahrs 2014 für den Bereich An- und Abflug bei der Gebührenfestsetzung 2016 berücksichtigt. Mit Beginn des Jahres 2015 wird auch der An- und Abflug in die Regulierung überführt (vgl. 7.3.6).

Insgesamt zeigt sich ein durch wesentliche Sondereinflüsse gekennzeichnetes positives Ergebnis.

2.5 Vermögens- und Finanzlage

2.5.1 Investitionen

Die DFS investiert in den Erhalt und die Weiterentwicklung der erforderlichen Infrastruktur, sofern die Maßnahmen auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen oder in betriebswirtschaftlich sinnvollem Maße die Ergebnisentwicklung unterstützen. Vorgaben und Standards von ICAO, EUROCONTROL und EU werden hierbei befolgt. Die Sicherheit des Luftverkehrs bestimmt die Investitionsentscheidungen in besonderem Maß. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2014 Investitionen in Höhe von 84,0 Mio. EUR vorgenommen. Eine konzerninterne langfristige Darlehenszusage der DFS über 50 Mio. EUR wurde bis zum 31. Dezember 2014 in Höhe von insgesamt 41,5 Mio. EUR abgerufen.

Die in der Realisierung befindlichen Projekte mit dem höchsten Anteil am Investitionsvolumen umfassen:

iCAS (interoperability Through European Collaboration Center Automation System)-Software

Das künftige Center-ATS-System GAS wird insbesondere die Interoperabilitätsanforderun-gen der SES-Verordnungen erfüllen.

Neubau Technikzentrum Langen

Die DFS errichtet ein neues Technikzentrum für den Aufbau von Test- und Referenzanlagen der Flugsicherungssysteme sowie die Aufnahme des administrativen Rechenzentrums.

Sprachvermittlungssystem Improved Speech Integrated System (ISIS-XM) in München

Die DFS harmonisiert ihre Sprachvermittlungssysteme und erneuert im Rahmen des Projekts MUSE (München Sprachvermittlung Erneuerung) das System in München. ISIS-XM soll künftig im Rahmen einer homogenen Systemlandschaft in allen Kontrollzentralen der DFS eingesetzt werden. Einheitliche Bedienoberflächen und -konzepte sollen die Schulungseffizienz steigern und die Voraussetzungen für die Verlagerung von Diensten (z.B. Nacht-Zusammenlegungen von Kontrollzentralen) und neue Konzepte zur Sicherstellung des FVK-Betriebs in Notfällen (Contingency-Konzepte) schaffen.

Radio Site Upgrade and Modernisation (RASUM) 8.33

Die DFS rüstet 95 Funkstellen inklusive aller erforderlichen baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen auf das 8.33-kHz-Kanalraster im unteren Luftraum um. Das Projekt dient der Sicherung künftiger Steigerungsraten im Luftverkehr und trägt dem Beschluss der ICAO European Air Navigation Planning Group (EANPG) 48 vom November 2006 sowie der EU-Verordnung 1079/2012 Rechnung.

Erweiterung VAFORIT-Software (Very Advanced FDP (Flight Data Processing) Operational Requirements Implementation)

Das neue Flugsicherungssystem für den oberen Luftraum (Inbetriebnahme Dezember 2010) wird erweitert. VAFORIT arbeitet vollständig streifenlos und löste das Altsystem KARLDAP (Karlsruhe Automatic Data Processing and Display System) ab.

Anbau Kontrollzentrale München

Der steigende Platzbedarf für die Einrüstung des Flugsicherungssystems P2 (Nachfolgesystem für P1-Air-Traffic-Control-Automation-System (P1/ATCAS) in den Kontrollzentralen des unteren Luftraums) erfordert bauliche Veränderungen. Die Maßnahme umfasst einen Betriebsraum für ca. 100 Lotsenarbeitsplätze sowie Büros und Funktionsräume für den Betriebsdienst. Zusätzlich werden zwei Gestellräume sowie jeweils zwei Klima-, Kälte- und Stromversorgungszentralen eingerichtet.

Collaboration 2.0

Die DFS fördert die unternehmensweite, bereichsübergreifende Zusammenarbeit jenseits räumlicher Grenzen mittels geeigneter Plattformen und Mechanismen. Hierfür implementiert sie unternehmensweit eine neue Collaboration-Infrastruktur und migriert vorhandene Systeme schrittweise bis Ende 2018.

GBAS (Ground Based Augmentation System) Frankfurt CAT I

Die DFS hat in einem Gemeinschaftsprojekt mit FRAPORT die erste GBAS CAT I Anlage an einem Hub-Airport in Europa in Betrieb genommen. Die Anlage ist ein Bestandteil des Lärmschutzpakets für den Frankfurter Flughafen und soll in Zukunft neue Anflugverfahren ermöglichen und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Systems liefern.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Anlagen im Bau im Wert von 54,9 Mio. EUR fertig gestellt. Wesentlichen Anteil daran hatten insbesondere der Neubau des Technikzentrums Langen und das Sprachvermittlungssystem Improved Speech Integrated System (ISIS-XM) in München (vgl. oben).

Mit den dargestellten Projekten sichert die DFS ihre Position als zuverlässiger Partner für die Luftfahrt.

2.5.2 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme stieg 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozent auf 1.459,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.400,0 Mio. EUR).

Aktivseite

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 5,2 Prozent, die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen hingegen um 25,2 Prozent. Die Veränderung der langfristigen Vermögenswerte ist zum Großteil auf eine Fälligkeitsumgliederung (47,5 Mio. EUR) der vom Luftraumnutzer zu tragenden gebührenrechtlichen Unterdeckung aus den langfristigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerten in die kurzfristigen zurückzuführen.

Die die Investitionen übersteigenden Abschreibungen bei den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen führten zu einem Rückgang der Posten von insgesamt rund 3,0 Prozent.

Demgegenüber stiegen die Finanzanlagen um 20,3 Prozent im Wesentlichen durch Abrufe (12,0 Mio. EUR) im Rahmen eines bestehenden Darlehensvertrags mit dem Tochterunternehmen DFS Energy.

Die Erhöhung der kurzfristigen Vermögenswerte steht wesentlich in Zusammenhang mit kurzfristigen Geldanlagen in Wertpapiere (50 Mio. EUR) und der Erhöhung des Bestandes liquider Mittel um 3,6 Prozent aufgrund des positiven Cash-Flows sowie der Fälligkeits-um-gliederung der Unterdeckung (47,5 Mio. EUR).

Passivseite

Das Eigenkapital veränderte sich hauptsächlich aufgrund der Folgeanwendung der geänderten Vorschriften des IAS 19 und nahm insgesamt um 659,8 Mio. EUR ab. Die Veränderung der Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen belastete das Eigenkapital mit 688,8 Mio. EUR, der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs entlastete es um 34,9 Mio. EUR. Die Gesellschafterin erhielt im Geschäftsjahr 2014 eine Bruttodividende in Höhe von 5,9 Mio. EUR. Insgesamt stieg das negative Eigenkapital um 93,6 Prozent.

Das langfristige Fremdkapital stand wesentlich im Einfluss der Entwicklung der Nettoschuld aus den Pensionsverpflichtungen (vordergründig infolge versicherungsmathematischer Verluste).

Auf Basis der Vorjahreswerte stieg der Bilanzausweis (Differenz zwischen Verpflichtungsumfang und Planvermögen) aufgrund der deutlichen Absenkung des Rechnungszinses auf rund 2.045,2 Mio. EUR (Vorjahr 1.346,1 Mio. EUR). Die gute Entwicklung der Vermögensanlage, die gemessen am aktuellen Rechnungszins nach IFRS auch in der allgemeinen Anlage einen deutlich positiven Beitrag liefert und die Absenkung des Gehaltstrends von 3,5 Prozent auf 2,5 Prozent glichen den Effekt in begrenztem Umfang aus. Insgesamt stieg das langfristige Fremdkapital um 37,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Das kurzfristige Fremdkapital stieg um 5,0 Prozent. Hierbei verminderten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – die größtenteils gegenüber inländischen Lieferanten bestehen – sowie die sonstigen Verbindlichkeiten leicht, während sich die sonstigen Rückstellungen und Ertragsteuerverpflichtungen erhöhten.

Die Netto-Finanzschulden beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf 71,5 Mio. EUR, der Verschuldungsgrad lag zum Bilanzstichtag bei rund 4,9 Prozent. Der wesentlich durch die betriebliche Altersversorgung geprägte Zinsaufwand überstieg den Zinsertrag um 60,3 Mio. EUR.

Bilanzielle Kennzahlen

	2014	2013	2012
Netto-Finanzschulden (Mio. EUR) (Finanzverbindlichkeiten — Liquide Mittel)	71,5	128,3	182,6
Verschuldungsgrad (%) (Netto Finanzschulden / Bilanzsumme)	4,9	9,1	15,1
Anlagenintensität (%) (langfristige Vermögenswerte / Bilanzsumme)	62,7	68,9	76,4

Bilanzielle Kennzahlen bei voller Berücksichtigung der Nachholeffekte und Deckungslücke

	2014	2013	2012*
Netto-Finanzschulden (Mio. EUR) (Finanzverbindlichkeiten — Liquide Mittel)	71, 5	128, 3	182,6 (182,6)
Verschuldungsgrad (%) (Netto Finanzschulden / Bilanzsumme)	2,0	4,6	5,8 (10,0)
Anlagenintensität (%) (langfristige Vermögenswerte / Bilanzsumme)	26,1	34,9	29,5 (50,3)

* Zahlen nach IAS 19 (revised 2011) angepasst. Klammerzusatz: Originär berichteter Wert

Eine detaillierte Überleitung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2014 zum gebührenrechtlichen Eigenkapital nach Integration der DFS Energy unter Berücksichtigung der Nachholeffekte und der vom BAF genehmigten zu vereinnahmenden Kosten aus der bAV (vgl. 2.3) enthält der Anhang in Kapitel 35.4.

2.5.3 Liquidität

2.5.3.1 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der DFS sichert und unterstützt im Konzern den gesetzlichen Auftrag der DFS. Die DFS optimiert durch eine adäquate Eigen- und Fremdkapitalstruktur, die sparsame Verwendung von Eigenmitteln, eine gezielte Aufnahme von Fremdmitteln sowie durch eine planmäßige Steuerung der Zahlungsströme ihre Leistungsfähigkeit. Sie fördert damit gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des preisfinanzierten Geschäfts.

Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt im Wesentlichen über den Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit sowie über Mittelaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt. Zusätzlich ergeben sich zeitlich begrenzte liquiditätsbegünstigende Auswirkungen aus vermögenswirksamen Sondereffekten (vgl. 2.4.5).

Das Konzern-Treasury steuert die Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die Finanzmittelbeschaffung und bindet Tochtergesellschaften durch einen „Cashpool" in die Finanzströme ein. Dabei werden, soweit gesetzlich zulässig und wirtschaftlich sinnvoll, Finanzmittel zusammengeführt und zentral gesteuert. Der Finanzierungsbedarf der Tochtergesellschaften wird mit konzerninternen Verrechnungskonten und Darlehen erfüllt. Das Unternehmen achtet auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur und hält liquide Reserven vor, um unerwarteten Verkehrsmengenveränderungen (vgl. 6.2.1) wirksam zu begegnen.

Die Geschäftsbeziehungen zu einem ausgewählten Kreis von Hausbanken werden nach einheitlichen Standards betreut und bestehende wechselseitige Zahlungsströme kontinuierlich verbessert.

Die DFS finanziert ihre langfristigen Verbindlichkeiten kongruent durch Schuldscheindarlehen und an der Börse in Luxemburg gehandelte Anleihen. Die kurzfristige Liquidität wird mit einem „Multi-Currency Commercial Paper Programm" gedeckt. Dieses Programm wird über eine Konsortialkreditlinie in Höhe von 160 Mio. EUR als Back-up-Facility gestützt. Beide Finanzierungsmöglichkeiten wurden nicht in Anspruch genommen.

Die DFS spricht mit ihrem Geld- und Kapitalmarktprogramm sowohl nationale als auch internationale Investoren an. Diese gründen ihre Investitionsentscheidungen sowie die Preisfindung auf der Bonität der jeweiligen Schuldner. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung lässt die DFS ihre Bonität durch Kreditbewertungsagenturen (Rating-Agenturen) in Form standardisierter Beurteilungen nach weltweit einheitlichen Verfahren einstufen.

Die beiden Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's bestätigten der DFS 2014 die Bonitätsbeurteilungen im Verbund mit ihrer Gesellschafterin sowohl im kurz- als auch im langfristigen Bereich (AAA/A-1 + bzw. Aa3/P-1).

Zum Jahresende 2014 betrug das Emissionsvolumen der DFS nominal aus Anleihen 47,2 Mio. EUR mit Restlaufzeiten von bis zu vier Jahren sowie aus Schuldscheindarlehen 285,0 Mio. EUR mit Restlaufzeiten von bis zu neun Jahren. Die bestehenden Schuldschein-darlehen und Anleihefinanzierungen sind fest verzinslich oder durch Zinsswap-Vereinbarungen von variabler in feste Verzinsung getauscht. Der durchschnittliche Zinssatz der Anleihen und Schuldscheindarlehen unter Berücksichtigung der Swap-Vereinbarungen ermittelt sich am Bilanzstichtag mit 2,941 Prozent.

2.5.3.2 Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum Jahresende wie folgt zusammen:

Finanzmittelbestand (T€)

Mittelzufluss (+) bzw. Mittelabfluss (-)	2014	2013	Veränd. (%)
Operative Geschäftstätigkeit	162.076	178.925	-9,42
Investitionstätigkeit	-94.961	-135.193	-29,76
Finanzierungstätigkeit	-7.873	108.815	-107,24
Zahlungswirksame Veränderung	59.242	152.547	-61,16
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	258.081	105.534	144,55
Finanzmittelbestand zum Jahresende	317.323	258.081	22,95

Weitere Angaben enthalten die detaillierte Kapitalflussrechnung (Anlage 5) sowie der Anhang in Kapitel 31. Die Gesellschafterin erhielt im Geschäftsjahr 2014 eine Bruttodividende in Höhe von 5,9 Mio. EUR.

2.6 Gesamteinschätzung zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wird im Wesentlichen durch die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Regulierung, den stagnierenden Luftverkehr, das anhaltend niedrige Zinsniveau sowie die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Reduzierung der Kosten geprägt.

Die DFS generierte im Geschäftsjahr 2014 Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau. Damit erzielte sie insgesamt einen Jahresüberschuss von 34,9 Mio. EUR. Dieser ist zwar weiterhin deutlich positiv, wird allerdings wesentlich durch Nachholeffekte und Effekte aus der Änderung der Gebührenbemessungsparameter für Aufwendungen aus der bAV determiniert. Das Fünf-Punkte Programm greift und reduziert die Kosten spürbar, so dass trotz des schwachen Luftverkehrs ein hinreichender Jahresüberschuss erzielt wurde.

3 Mitarbeiter

Für den nachhaltigen Erfolg der DFS sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter eine unabdingbare Voraussetzung. Deshalb konzentriert sich das Personalmanagement der DFS auf einen ganzheitlichen Prozess, der von der Personalauswahl über eine ansprechende Vergütung, eine gezielte Aus- und Weiterentwicklung bis hin zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen reicht. Finanzielle Anreize werden durch eine an Lebensphasen orientierte familienbewusste Personalpolitik unterstützt.

Die DFS beschäftigt neben tariflichen, außertariflichen und leitenden Mitarbeitern dienstüberlassene Mitarbeiter des LBA und beurlaubte Soldaten. Die Tarifmitarbeiter unterliegen den Bestimmungen der unternehmensbezogenen Tarifverträge.

Die freie Verhandlung von Konditionen charakterisiert den Status der außertariflichen und leitenden Mitarbeiter. Für sie gelten unternehmensbezogene und fachliche Zielvereinbarungen. Anhand des Erfüllungsgrades ihrer Vereinbarungen bemessen sich die variablen Gehaltsbestandteile.

Die dienstüberlassenen Mitarbeiter des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) bilden die dritte Beschäftigtengruppe der DFS. Für diese Beamten und Angestellten, die noch in einem Beschäftigungsverhältnis zum Bund stehen, gelten nach wie vor die Bundesbesoldungsordnung und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Tarifverträge der DFS finden auf sie deshalb keine Anwendung. Die DFS übernimmt die hierfür anfallenden Aufwendungen.

Fluglotsen und Flugdatenbearbeiter treten in der Regel ab einem Alter von 55 bzw. 59 Jahren in eine dem Ruhestand vorgelagerte Übergangsversorgung ein. Dieser Übergangsversorgungsanspruch bestimmt einen maßgeblichen Teil des Verpflichtungsbetrags.

Hinsichtlich der Vergütungsstruktur für die Geschäftsführung vgl. Kapitel 42.1 im Anhang.

Die DFS baut die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kontinuierlich aus. Sie beteiligt sich seit 2011 am Standort der Unternehmenszentrale in Langen an der Unterhaltung einer Kindertagesstätte. Den Mitarbeitern stehen dort, wie auch an den DFS-Niederlassungen, Belegplätze zur Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung.

Über ihre gesamte Berufszeit hinweg stehen den Mitarbeitern unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle, Gesundheitseinrichtungen, Seminare und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Validierung der familienbezogenen Förderung erfolgt durch die Teilnahme am „audit berufundfamilie"

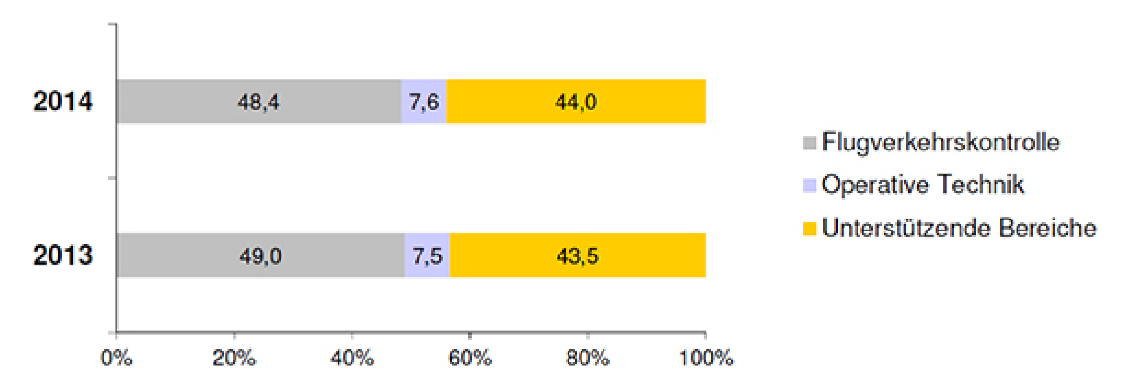
Die DFS beschäftigte zum 31. Dezember 2014 insgesamt 5.879 Mitarbeiter.

Mitarbeiter (jeweils zum 31.12.)

	2014	2013	2012	2011	2010
Stammpersonal gesamt	5.879	6.046	6.100	6.064	5.938

	2014	2013	2012	2011	2010
Angestellte	5.316	5.317	5.314	5.239	5.074
Beurlaubte Soldaten	219	235	246	259	263
Gewerbliche Arbeitnehmer	26	27	28	31	31
Techn./kaufm. Studierende & Auszubildende	45	50	51	51	45
Auszubildende Flugverkehrskontrolle	51	172	193	189	213
Mitarbeiter des LBA	222	245	268	295	312
davon Beamte	(171)	(188)	(204)	(227)	(240)
davon Tarifangestellte	(51)	(57)	(64)	(68)	(72)
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-2,8	-0,9	+0,6	+2,1	+6,1
Anteil weiblicher Mitarbeiter (%)	26,8	26,5	26,3	26,0	27,0
Anteil ausländischer Mitarbeiter (%)	4,0	4,1	4,3	4,3	3,9

Die geplante langfristige Senkung der Betriebskosten umfasst auch den Personalbestand.



761 Personen waren in Teilzeit beschäftigt, davon 529 Frauen und 232 Männer. Die Anzahl der Teilzeitkräfte hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,6 Prozent erhöht. Die Teilzeitquote beträgt 12,9 Prozent. Der Großteil der ausländischen Mitarbeiter kommt aus den USA und Großbritannien, gefolgt von Spanien und Österreich. Insgesamt sind 44 Nationen vertreten. Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist ausgewogen. Das Durchschnittsalter liegt bei 42 Jahren. Das Durchschnittsalter für Männer beträgt 43 Jahre, für Frauen 40 Jahre. Die Fluktuationsquote, in der ausschließlich freiwillige Austritte berücksichtigt werden, betrug im Jahr 2014 1,6 Prozent.

Das Tochterunternehmen The Tower Company GmbH beschäftigte Ende Dezember 58 Mitarbeiter. Davon sind 42 Mitarbeiter Fluglotsen bzw. in der Ausbildung zum Fluglotsen.

Die DFS ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und bietet Berufseinsteigern seit vielen Jahren attraktive Ausbildungs- und Studienplätze.

Ausbildungsbeginn bei der DFS



	2014	2013
Gesamt	47	222
Fluglotse	38	172
Duales Studium/Ausbildung	9	50
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-78,8	-9,0

Neben der Ausbildung zum Fluglotsen umfasst das derzeitige Ausbildungsspektrum der DFS Ausbildungs- und Studienplätze für duale Studiengänge mit Bachelor-Abschluss in den technischen Mangelberufen Informationstechnik, Elektrotechnik, Informatik, Flugsicherungstechnik, Servicetechnik sowie Luftverkehrsmanagement. Damit deckt die DFS ihren Bedarf an Fachkräften, die auf diesem Wege innerhalb des Unternehmens ausgebildet werden und mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Ausbildung oder dem Studium Aufgaben in der DFS übernehmen werden.

Die geringere Anzahl Auszubildender in 2014 beruht im Wesentlichen auf der reduzierten Nachführung operativer Mitarbeiter.

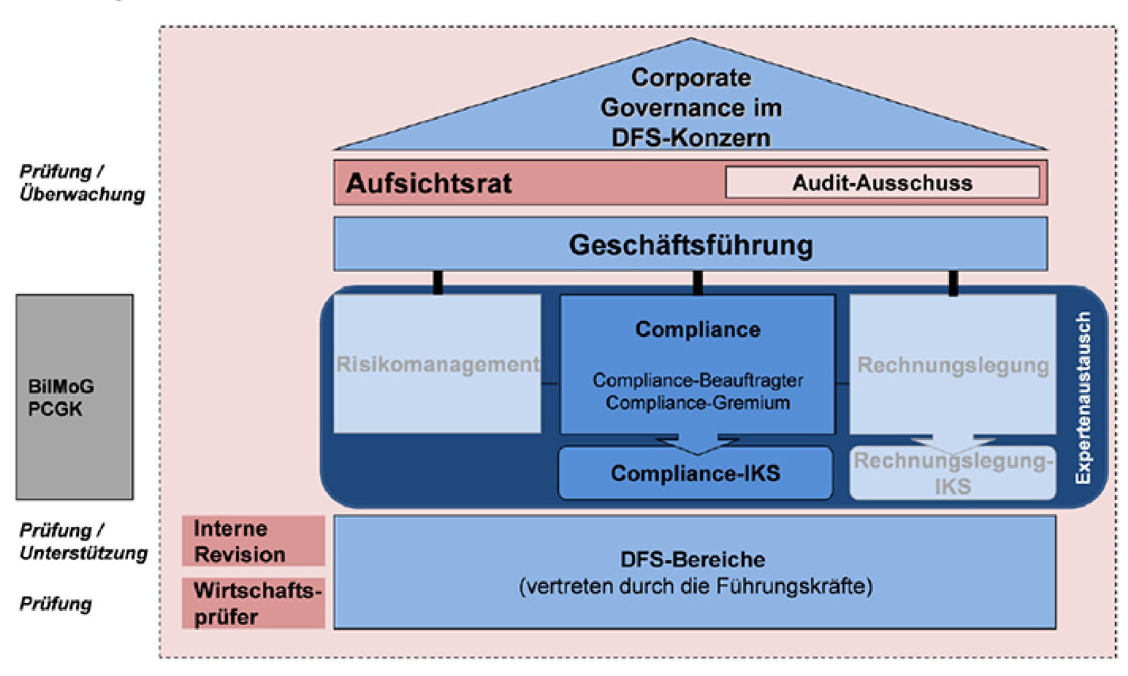
Auch in Zukunft bietet die DFS interessante Ausbildungs- und Studienplätze mit Perspektive.

4 Nachtragsbericht

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 der Verlängerung der Verträge der Geschäftsführer Prof. Klaus-Dieter Scheurle und Robert Schickling bis 2020 zugestimmt.

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Ereignisse auf, die, einzeln oder gebündelt, einen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

5 Compliance



Die bundeseigene DFS unterliegt dem Anwendungsbereich des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes. Er verpflichtet die Geschäftsführung, für die Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Auf dieser Grundlage richtete die DFS 2011 ein Compliance-Management-System (CMS) ein.

Gemeinsam mit dem Risikomanagementsystem (RMS) und dem internen Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess bilden diese Elemente die drei Säulen der auf Risikovorsorge ausgerichteten Unternehmensstruktur. Dieses System wurde im Jahr 2012 weiter validiert. Der mit Wirkung zum 20. Dezember 2012 bestellte Compliance-Beauftragte wird durch das Compliance-Büro unterstützt.

Das Compliance-Gremium berät den Compliance-Beauftragten. Es setzt sich aus Führungskräften der ersten Führungsebene der Bereiche Unternehmensaudit, Unternehmenssicherheitsmanagement und Unternehmenssteuerung zusammen. Um die Verbindung des CMS in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sicherzustellen, wurde das Gremium um den Leiter Finanzmanagement und die Leiterin Risikomanagement als ständige Gäste ergänzt. 2014 fanden turnusgemäß vier Sitzungen des Compliance-Gremiums statt.

Schwerpunkt der Aktivitäten in 2014 war die Durchführung eines externen Audits, bei dem der organisatorische Gesamtansatz und die Teilgebiete Korruptionsprävention, Datenschutz und Arbeitssicherheit geprüft wurden und das Compliance-Management-System diesbezüglich als testierfähig bewertet wurde. Der Auditbericht wurde von der Geschäftsführung beraten und dem Auditausschuss vorgelegt. Das erkannte Optimierungspotenzial wird sukzessive umgesetzt werden.

Das Compliance-Management-System wird fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut. Organisatorisch ist es dem Bereich Institutionelles/Recht zugeordnet. Über den Compliance-Beauftragten führt ein direkter Berichtsweg zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat.

6 Risikobericht



6.1 Risikomanagementsystem

Die DFS verfügt über ein eingespieltes Instrumentarium zur Identifikation, Analyse, Überwachung und Steuerung der mit dem Geschäftsbetrieb einhergehenden Risiken. Der Risikomanagement-Prozess wird zentral vom eigenständigen Bereich Risiko- und Vertragsmanagement geführt. Er wird zur bereichs- und prozessübergreifenden Evaluierung der gemeldeten Risikosituationen vom „Risikomanagement-Ausschuss" (RMA) unterstützt. Diesem Gremium gehören in der Regel Mitglieder der ersten Führungsebene an, die nah am unternehmerischen Entscheidungsgeschehen sind, die unternehmensweite Zusammenhänge kennen und daher zu einer zutreffenden Gesamtschau beitragen können.

Der Bereich Risiko- und Vertragsmanagement orientiert sich an den Veränderungen der Luftverkehrsbranche und des Unternehmens, entwickelt das Risikomanagement methodisch weiter und gewährleistet somit auch zukünftig eine frühzeitige Identifikation und Bekämpfung von Unternehmensrisiken.

Der Fachbereich legt mit einer Prozessbeschreibung und einer fachlichen Anweisung Standards für die laufende funktions- und prozessübergreifende Erkennung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung von Unternehmensrisiken fest. Die Früherkennung von Risiken beginnt bereits mit den Anträgen zur Genehmigung von Geschäftsvorhaben und Projekten. Die Themenfelder zur Prüfung etwaiger Auswirkungen umfassen die Kategorien Betrieb (z.B. Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, Infrastruktur), Finanzen (z.B. Kosten, Finanzmarkt, Kunden bzw. Lieferanten), Führung (z.B. Strategie, Personal, Organisation) sowie externes Umfeld (z.B. Politik und Gesetze, Katastrophen und Terroranschläge).

Die Leiter der Organisationseinheiten identifizieren im Rahmen ihrer Führungsaufgaben entstehende Risiken und tragen die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit ihrer Aussagen zur Risikosituation ihrer Bereiche. Sie berichten im Regelfall vierteljährlich, es sei denn, der Anlass erfordert eine Ad-hoc-Meldung. Eine Risikomeldung beinhaltet die Beschreibung und die Bewertung des Risikos sowie die Ursachen und Gegenmaßnahmen. Der Prognosezeit-raum beträgt im Allgemeinen ein Jahr.

Die Risikobewertung umfasst alle Segmente und richtet sich nach einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenshöhe der betrachteten Gefährdungen durch die meldenden Bereiche. Dabei wird grundsätzlich eine quantifizierte Bewertung angestrebt; in begründeten Fällen ist eine qualifizierte Bewertung zulässig. Für die Bandbreite einer quantifizierten Bewertung sind Eckwerte in einer Bewertungsmatrix zentral festgelegt. Daraus ergibt sich die Einteilung der gemeldeten Risiken in „rot"/bestandsgefährdend, „gelb"/wesentlich und „grün"/bereichsintern. Die Geschäftsführung hat im zweiten Halbjahr 2014 entschieden, die Risikoberichterstattung ab 2015 auf bestandsgefährdende Unternehmensrisiken zu fokussieren.

Die mittel- und unmittelbaren Beteiligungen der DFS werden systematisch in eigenen Risikomanagementsystemen geführt und überwacht. Die Risikomanagementsysteme der Tochtergesellschaften orientieren sich an den Konzernvorgaben. Das Risikomanagement der DFS analysiert und steuert Auswirkungen auf die Unternehmensgruppe.

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung findet vierteljährlich statt, der Aufsichtsrat wird halbjährlich informiert. Beide Berichte enthalten auch eine Übersicht der Veränderungen zur Vorperiode sowie alle Meldungen, die im Berichtszeitraum nicht mehr als Unternehmensrisiko eingeschätzt wurden.

Die Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagementsystems wird von der internen Revision sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von den beauftragten Wirtschaftsprüfern regelmäßig geprüft.

6.2 Wesentliche Risiken

6.2.1 Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken entstehen im Wesentlichen aus der Fehleinschätzung von Umfeldbedingungen und künftigen Marktentwicklungen. Sie können zu einer inadäquaten Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage führen. Die DFS widmet deshalb der Analyse und Prognose des Luftverkehrs, der politischen Umgebung sowie der europäischen Gebühren- und Leistungsregulierung (Charging and Performance Scheme) besondere Aufmerksamkeit. Die Geschäftsführung kontrolliert im engen Zusammenspiel mit allen Gremien regelmäßig ihre Einschätzungen, überprüft Abweichungen und erörtert Risiken. Die Geschäftsführung sieht daher nur ein geringes unternehmensstrategisches Risiko.

6.2.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

6.2.2.1 Grundlagen des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die DFS verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Das Management dieser Risiken ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung. Die Geschäftsführung legt die zugehörige Unternehmenspolitik fest. Sie zielt auf Vermeidung neuer sowie die Begrenzung bzw. Minimierung vorhandener Risiken. Das Finanzmanagement setzt diese Vorgaben um und wendet ein System zur Steuerung von f i-nanziellen Risiken an, das auf das spezifische Geschäft der DFS zugeschnitten ist. Insbesondere seit Beginn der globalen Finanzmarktkrise verfolgt und analysiert die DFS kontinuierlich im kritischen Dialog mit Hausbanken und Ratingagenturen die Ereignisse an den Finanzmärkten, um ggf. bestehende Strategien neu zu bewerten oder neue Strategien zu entwickeln.

Als Teil des gesamten Risikomanagementsystems setzt die DFS zum Management von Marktpreisrisiken (Zinsen, Devisen) Value-at-Risk-Analysen (VaR) ein. Bei diesen Analysen wird wöchentlich die Risikoposition vom Bereich Treasury aufgrund von Marktpreisrisiken gemessen und in regelmäßigen Abständen an die Geschäftsführung berichtet. Der VaR kennzeichnet den absoluten Wertverlust einer im Unternehmen definierten Risikoposition, der mit einer zuvor definierten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines festgelegten Zeitraums nicht überschritten wird. Die Ermittlung des VaR bei der DFS basiert auf einem Haltezeitraum von zehn Tagen und einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent. Der kumulierte Verlust lag am 31. Dezember 2014 mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit unter 1.229 TEUR (Vorjahr: 3.064 TEUR).

Der VaR wird mit Hilfe von statistischen Zeitreihen über relevante Finanzmarktdaten (Zinssätze, Devisenkurse) ermittelt. Durch sogenannte historische Simulationen aus der Vergangenheit werden Szenarien in die Zukunft extrapoliert, unter deren Anwendung simulative Marktwertveränderungen für die Finanzinstrumente errechnet werden.

Bestandteil dieser Marktrisikoanalyse sind alle Geldmarktgeschäfte der DFS, die begebenen Anleihen, Schuldscheindarlehen, Zinsderivate, Wertpapiere, Devisen-Sicherungsgeschäfte sowie die dazugehörigen Risikopositionen (Fremdwährungsbestellungen, Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten).

Quantitative Angaben zu VaR-Werten aus Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken werden im Anhang in Kapitel 34.3 zusammenfassend dargestellt.

Klar definierte Rahmenbedingungen unterstützen die berichtsorientierte Steuerung der Risiken. Transaktionen mit derivativen Instrumenten ohne Designation (Grundgeschäft) zu Spekulationszwecken sind verboten. Im Finanzanlagebereich werden Geschäfte nur mit Unternehmen kontrahiert, die über ein Rating von langfristig mindestens AA-/Aa3, kurzfristig A-1/P-1 oder entsprechend hohe Bonität bzw. sonstige Risikoabsicherung verfügen.

6.2.2.2 Liquiditätsrisiko

Die tägliche Liquidität wird vom Bereich Treasury überwacht und mithilfe einer unterjährigen und mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert (vgl. 2.5.3.1).

6.2.2.3 Ausfallrisiko

Das operative Geschäft im Bereich Strecke sowie im An- und Abflug und die preisfinanzierten Aktivitäten sowie Finanzinstrumente setzen die DFS einem Ausfallrisiko und zunehmend einem Einzugs- und Vollstreckungsrisiko aus. Daher werden im operativen Geschäft die Forderungen laufend überwacht und Ausfallrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die DFS fordert zudem im An-/Abflugbereich Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten Umsatzvolumina ein, sofern definierte Warnschwellen überschritten werden.

Für den Bereich Strecke fakturiert EUROCONTROL alle Flüge auf Basis von Datenübermittlungen der einzelnen Mitgliedsstaaten und ergänzender Informationen des Network Managers. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis zu diesem Zeitpunkt bekannter Rahmendaten (Operator, Gewicht, Distanz). In Einzelfällen werden bei offenen Forderungen nach Konsultation mit den Mitgliedsstaaten und billigem Ermessen Vereinbarungen getroffen, in denen Dritte für erbrachte Leistungen Teilzahlungen leisten. EUROCONTROL erhebt keine Sicherheiten, leitet aber zur Beitreibung fälliger Forderungen, die innerhalb der gesetzten Fristen nicht bezahlt werden, Durchsetzungsmaßnahmen ein. Dazu bedarf es eines Beschlusses der Mitgliedsstaaten.

Die DFS kann diese Ermessensentscheidungen von EUROCONTROL nicht beeinflussen. Die zwischenstaatliche Vereinbarung „Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren vom 12. Februar 1981 (BGBl. 1984 II S. 109)" auf europäischer Ebene hindert sie daran, drohende Forderungsausfälle im Streckenbereich durch die Einforderung von Sicherheitsleistungen zu begrenzen. Ungeachtet dieser Restriktionen lehnt die Regulierungsbehörde derzeit eine Einbeziehung der Einziehungs-, Ausfall- und Vollstreckungsrisiken als „Uncontrollable Costs" ab. Das maximale Ausfallrisiko geben die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wieder.

Gewährleistungsverpflichtungen für das preisfinanzierte Geschäft werden im Rahmen eines auftragsbezogenen Qualitätsmanagements verlangt.

6.2.2.4 Ratingrisiko

Externe Ratingagenturen und die Deutsche Bundesbank (Notenbankfähigkeit der Schuldtitel der DFS) beobachten die wirtschaftliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit der DFS. Negative Analysen und Herabstufungen der Ratings können sowohl die Aufnahme von Fremdmitteln erschweren als auch die Konditionen der Finanzierung beeinträchtigen und damit zu höheren Zinslasten führen.

Die DFS hat für einen Teil der bei ihr im Einsatz befindlichen Flugsicherungssysteme des Anlagevermögens in den Jahren 2002 und 2003 eine „US-Lease-in/Lease-out-Transaktion" (fünf Tranchen) mit zwei US-amerikanischen Investoren abgeschlossen (QTE-Transaktion).

Diese Transaktion wurde im 2. Quartal 2012 im Wesentlichen beendet. Die verbleibende innerdeutsche Rumpfstruktur mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 2021 beschränkt sich noch auf eine Forderung gegen die Nord/LB (Darlehensnehmer) und auf eine Verbindlichkeit gegenüber der KfW (Darlehensgeber). Die hiermit im Zusammenhang stehenden Zahlungsströme stehen sich betrags-, fristen- und währungskongruent gegenüber. Die DFS trägt während der Laufzeit das Ausfallrisiko der Nord/LB i. H. v. 58 Mio. EUR (Vorjahr 55 Mio. EUR) zum Bilanzstichtag. Sollte das Rating der DFS unter AA- (Standard & Poor's) oder Aa3 (Moody's) fallen, ist die KfW zur außerordentlichen Kündigung des Darlehens berechtigt. In diesem Fall müsste die DFS innerhalb einer Frist von 30 Tagen einen Dritten benennen, der die Forderung der KfW gegenüber der DFS i. H. v. 59 Mio. EUR (Vorjahr 57 Mio. EUR) erwirbt.

6.2.2.5 Zinsänderungsrisiko

Sowohl im Bereich der Finanzierungen, der Finanzanlagen sowie der Bewertung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung ist die DFS einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Sie setzte im Jahr 2014 zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Finanzinstrumente zum Zwecke der Absicherung und Aufwandsminimierung einer begebenen Fremdwährungsanleihe ein. Laufzeit- und Volumenkongruenz zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft gewährleisten die effektive Sicherung. Die DFS beobachtet die Regulierung, um mit sachgerechten Maßnahmen auf Änderungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung reagieren zu können.

Wertabweichungen des Barwerts der Versorgungsverpflichtungen bei Parameterschwankungen von +/- 0,5 Prozentpunkten sind in einer Sensitivitätsanalyse im Anhang dargestellt (vgl. 25.3 im Anhang).

6.2.2.6 Wechselkursrisiko

Die DFS unterliegt Transaktionsrisiken im Rahmen grenzüberschreitender Beschaffungsvorgänge. Der größte Teil der Fremdwährungsbestellungen/-verbindlichkeiten entsteht durch Lieferantenfakturierung in US-Dollar (USD). Das Gesamtvolumen betrug ca. 3,8 Mio. USD im Berichtszeitraum (Vorjahr: 4,6 Mio. USD). Andere Währungen sind nur in geringem Umfang betroffen.

Sicherungsgeschäfte mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen diese Risiken. Wechselkursrisiken von Finanzgeschäften (Fremdwährungsanleihen, Commercial Paper) werden sofort bei Geschäftsabschluss kongruent abgesichert.

6.2.3 Leistungswirtschaftliche und informationstechnische Risiken

Die DFS räumt der Sicherheit des Luftverkehrs oberste Priorität ein und richtete deshalb ein Sicherheitsmanagementsystem entsprechend den Vorgaben der VO (EU) 1035/2011 ein.



Auf allen Ebenen der Planung, der Realisierung und des Betriebs der Infrastruktur der DFS werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Wahrscheinlichkeit eines die Sicherheit des Luftverkehrs gefährdenden und wirtschaftlich relevanten Ausfalls der betrieblichen Infrastruktur der DFS zu minimieren.

In das Risikomanagementsystem der DFS wurden neben den Systemen und Anwendungen der Flugsicherungsdienste auch die administrativen Systeme und Anwendungen aufgenommen.

Maßnahmen zur Vermeidung von sicherheitsbezogenen bzw. wirtschaftlich relevanten Ausfällen sind beispielsweise die Verdoppelung und räumliche Trennung der kritischen Systeme, die umfangreiche Datensicherung mit Auslagerung und das SAP-Backup-Rechenzentrum.

6.2.4 Personelle Risiken

Das Engagement und die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die DFS zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des deutschen Luftraums sowie für die effiziente Leistungserbringung von entscheidender Bedeutung.

Die ökonomische Regulierung und der technologische Wandel stellen das Unternehmen vor spürbare Veränderungen. Das Personalmanagement entwickelt Maßnahmen, die das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin unterstützen, Veränderungen chancenorientiert umzusetzen.

Der demographische Wandel und der stärker werdende Wettbewerb der Unternehmen um hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte bilden ein weiteres nicht zu unterschätzendes Risiko, was durch den bis 2030 prognostizierten Rückgang der Erwerbsquote in Deutschland um ca. 10 Prozent weiter an Bedeutung gewinnen dürfte. Auch die interne Demographie der DFS birgt langfristig Risiken hinsichtlich einer ausgewogenen Altersstruktur und der nachhaltigen Sicherung fachlicher Fähigkeiten.

Durch ein zielgerichtetes, strategisches Personal- und Führungskräfteentwicklungsprogramm und gezielte Personalmarketing- und Rekrutierungsmaßnahmen trägt das Personalmanagement dazu bei, das Humankapital der DFS zu erhalten und notwendigenfalls durch qualifizierte externe Fachkräfte zu ergänzen.

Ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützt die Erhaltung der Gesundheit und die Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen.

6.2.5 Versicherte Risiken

Der Versicherungsschutz der DFS deckt die gängigen versicherbaren Risiken ab und erstreckt sich auch auf direkte Mehrheitsbeteiligungen, die mitversichert sind. Er umfasst insbesondere die Kompensation für den Verlust oder die Beschädigung von Sachwerten einschließlich daraus resultierender Betriebsunterbrechungen abzüglich der üblicherweise vereinbarten Selbstbehalte.

Bei der Beurteilung der versicherten Risiken ist zu berücksichtigen, dass die DFS weitgehend hoheitliche Verwaltung im Sinne des Art. 87d des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 31 b und 31 d des Luftverkehrsgesetzes im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland ausübt. Infolgedessen haftet die Bundesrepublik Deutschland bei Ansprüchen Dritter nach den allgemeinen Grundsätzen der Staatshaftung. Es wurde eine Luftfahrt-Haftpflichtversicherung mit einem Limit von 767 Mio. EUR pro Schadensfall abgeschlossen, mit der die Bundesrepublik Deutschland im Falle eines von der DFS schuldhaft verursachten Schadensereignis-ses freigestellt würde. Für nicht hoheitliche Tätigkeiten ist die gesetzliche sowie in einigen Fällen, wie beispielsweise der Vorfeldkontrolle, die vertraglich übernommene Haftpflicht bis zur genannten Höhe gedeckt.

Auch Schadensersatzansprüche Dritter aus Betriebshaftpflichtrisiken sind über Versicherungen abgedeckt.

6.2.6 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

Die DFS implementierte ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Es stellt die ordnungsmäßige und effiziente Darstellung aller finanz- und rechnungslegungswirksamen Transaktionen und der damit verbundenen Geld- und Leistungsströme sicher. Die Beurteilung der Geschäftsvorfälle und ihre Erfassung erfolgen unter Einhaltung internationaler und nationaler Rechnungslegungs- und Offenle-gungsvorschriften sowie unter Beachtung der gültigen Vorgaben des europäischen und nationalen Gebührenrechts, des Steuer- und Gesellschaftsrechts und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).

Die DFS verfügt in den zuständigen Bereichen über eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation, Aufgaben sind in Funktionsdiagrammen und ISO-zertifizierten Dokumenten beschrieben. Für jeden Mitarbeiter dieser Bereiche sind prozess- und kompetenzorientierte Stellenbeschreibungen vorhanden.

Alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle werden mit dem standardisierten Enterprise Resource Planning (ERP)-Softwareprodukt SAP R/3 erfasst. Die eingesetzte Software führt programmierte Plausibilitätsprüfungen durch. Die im System hinterlegten Zugriffsberech-tigungen und Funktionstrennungen werden außerhalb des Finanzbereichs verwaltet.

In allen Bereichen ergänzen detaillierte unternehmensinterne Anweisungen die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften. Dazu gehören verbindliche Festlegungen in Form von internen Bilanzierungshandbüchern, -richtlinien und -anweisungen, die die Abbildung von Sachverhalten nach IAS/IFRS, HGB, Gebührenrecht und steuerrechtlichen Gesichtspunkten beinhalten. Diese Festlegungen werden laufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst. Spezielle Fragestellungen aufgrund komplexer, einmaliger oder nicht gewöhnlicher Geschäftsvorfälle werden darüber hinaus über Bilanzierungsentscheidungen geregelt.

Für die interne Rechnungslegung gelten spezielle, auf das Geschäftsmodell der DFS ausgerichtete europäische Rechtsverordnungen. Neben der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit wird die Trennung gebührenfinanzierter und preisfinanzierter Aufgaben vollzogen. Im gebührenfinanzierten Bereich wird dabei zwischen dem regulierten Teilbereich Strecke und dem (noch) nicht regulierten Teilbereich An- und Abflug unterschieden.

Interne und externe Rechnungslegung berichten der Geschäftsführung monatlich über mögliche Problemsachverhalte und identifizierte Risiken. Die Differenzen der Ist-Ergebnisse zu den Planungen werden analysiert. Kontinuierliche und standardisierte Informationen an den Aufsichtsrat ergänzen die interne Berichterstattung. Es werden Frühwarnsignale definiert, mit deren Unterstützung Abweichungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit systematisch entgegengewirkt werden kann.

Die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt in einem organisierten Prozess, der von einer zentralen Abteilung koordiniert wird. Dabei kommen eine detaillierte Ablaufplanung sowie standardisierte Informations- und Abfragemethoden unter Anwendung auf die DFS zugeschnittener Checklisten zum Einsatz, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der verarbeiteten Informationen sicherzustellen. Zur Gewährleistung eines optimalen Informationsaustausches erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit allen am Erstellungsprozess Beteiligten. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Zwischen den am Erstellungsprozess des Jahres- und Konzernabschlusses Beteiligten besteht eine klare Aufgabenabgrenzung. Die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip werden dabei konsequent umgesetzt. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden von spezialisierten Dienstleistern erstellt und durch die DFS plausibilisiert und auf Verwertbarkeit geprüft. Gewonnene Erkenntnisfortschritte werden zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Zuverlässigkeit des Prozesses eingesetzt. Die Abschlussprüfer nehmen an den beratenden Sitzungen des Aufsichtsrats teil und berichten über ihre Prüfungsergebnisse.

Die interne Revision führt in unregelmäßigen Abständen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen durch. Auch abschlussrelevante Prozesse werden hierbei untersucht.

Mit den zuvor beschriebenen, miteinander verzahnten Instrumenten verfügt die DFS über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in der Rechnungslegung, welches die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sicherstellen soll. Bewusst oder unbewusst vorgenommene fehlerhafte Handlungen sollen hierdurch weitestgehend vermieden und mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgedeckt werden können.

6.3 Gesamteinschätzung zur Risikolage

Die Geschäftsführung der DFS erkennt derzeit keine Risiken, die einzeln oder gebündelt auftretend den Bestand der DFS gefährden könnten.

7 Prognosebericht

7.1 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und Auswirkungen auf den Luftverkehr

Führende Wirtschaftsinstitute erwarten 2015 für Deutschland ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zwischen 1,1 Prozent und 1,7 Prozent, eine Stabilisierung der Lage in den Peripherieländern und eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung in den Kernländern der Eurozone. Die Bundesregierung prognostiziert in ihrer Jahresprojektion 2015 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,5 Prozent im Jahr 2015. Sie sieht, ungeachtet der geopolitischen Turbulenzen, die deutsche Wirtschaft auf einem Wachstumskurs, der vor allem durch einen soliden Anstieg der privaten Konsumausgaben stimuliert sein dürfte.

Der Branchenverband International Air Transport Association (IATA) prognostiziert für 2015 einen weltweiten Anstieg der Fluggäste um 7,0 Prozent. Eine stabile Weltwirtschaft und billiges Kerosin sollen dabei die Gewinne der Fluggesellschaften im Jahr 2015 steigen lassen. Zur Entwicklung in Europa äußert sich die IATA aber eher kritisch. Obwohl die Flugzeuge dort vergleichsweise gut ausgelastet seien, werde sich der Gewinn nur schleppend entwickeln. Für den europäischen Raum prognostiziert die IATA daher ein nur verhaltenes Wachstum.

EUROCONTROL rechnet zwar in der aktuellen STATFOR-7-Jahres-Prognose („EURO-CONTROL 7-year IFR Flight Movements and Service Units Forecast: 2015 - 2021", EURO-CONTROL Doc522, Stand: March 2015) im deutschen Luftraum mit einer Zunahme von IFR-Flügen in Höhe von 1,3 Prozent, reduziert aber in Übereinstimmung mit dem Low-Growth-Szenario des Leistungsplans für die zweite Regulierungsperiode den Anstieg des Luftverkehrs bis 2021 auf 0,7 Prozent pro Jahr.

Während in den Jahren 1995 bis 2010 1 Prozent Wirtschaftswachstum zu einem Anstieg des Luftverkehrs von 1,8 Prozent führte, wächst dagegen seit der Einführung der Luftverkehrs-steuer im Jahr 2010 der Luftverkehr kaum stärker als die Wirtschaft.

Die DFS sieht die Prognosen angesichts ihres eigenen normierten fünfjährigen Planungsansatzes kritisch und orientiert sich konservativ. Sie antizipiert einen Verdrängungswettbewerb der Billigflugairlines sowie eine verhaltene Flottenentwicklung der deutschen Luftfahrtunternehmen.

Sie nimmt in ihrem Basisszenario für 2015 eine Zunahme der IFR-Flüge von 0,7 Prozent und einen weiteren durchschnittlichen Anstieg von 0,8 Prozent pro Jahr an.

7.2 Zukünftige Entwicklung der DFS-Gruppe

7.2.1 Single European Sky (SES) und Regulierung

Single European Sky (SES)

Die SES-Initiative der Europäischen Kommission gestaltet die Bildung und Verwaltung eines einheitlichen, grenzüberschreitenden europäischen Luftraums (SES). Sie fördert die Optimierung der Kapazität und Dienstleistungsqualität und bildet für das Flugverkehrsmanagement funktionale Luftraumblöcke (Functional Airspace Block, FAB), die sich zukünftig nicht mehr an nationalen Grenzen, sondern an den Hauptverkehrsströmen orientieren.

Die EU-Verordnungen zur „Festlegung eines Leistungssystems für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen" (VO (EU) 691/2010) sowie zur „Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste" (VO (EU) 1191/2010) legen im Rahmen des SES-II-Pakets seit 2012 ein Leistungssystem für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen im Streckenkontrolldienst fest. Es zielt auf die Verbesserung der Leistungen der Flugsicherungsdienste, der Netzfunktionen und Kostensituation im einheitlichen europäischen Luftraum ab. Das Leistungssystem sieht auf europäischer Ebene verbindliche Ziele für Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz innerhalb festgelegter Zeiträume (Regulierungsperioden) vor.

Das europäische Leistungssystem wird durch die angestrebte effektive Nutzung der zivilmilitärischen Lufträume unterstützt.

FABEC - FAB Europe Central

Die DFS sowie ihre zivilen und militärischen Partner aus Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz schlossen sich mit ihren jeweiligen Verkehrs- und Verteidigungsministerien zusammen und errichteten einen funktionalen Luftraumblock (Functional Airspace Block, FAB) in der Mitte Europas (FAB Europe Central, FABEC). Er umfasst als zentrales Element des SES eine Gesamtfläche von ca. 1.713.442 km2, bildet den verkehrsreichsten und komplexesten Luftraum Europas und beinhaltet die meisten großen

europäischen Flughäfen und Hubs (Luftfahrt-Drehkreuze). Der FABEC-Staatsvertrag trat zum 1. Juni 2013 mit der Ratifizierung des Königreichs Belgiens in Kraft - damit hatten alle beteiligten Staaten den Ratifizierungsprozess abgeschlossen und die Ratifizierungsurkunden hinterlegt.

Der FABEC zielt sowohl im zivilen wie auch im zivil-militärischen Bereich auf grenzüberschreitende Kooperationen.

Der FABEC übernimmt und modifiziert ggf. die Zielvorgaben der Europäischen Kommission für Sicherheit, Kapazität Umwelt und Kosteneffizienz in einer gemeinsamen Position und Umsetzungsplanung mit seinen Partnern.

Die Mitgliedsstaaten erstellten ihren Leistungsplan für die erste Regulierungsperiode (20122014) auf FABEC-Ebene und legten gemeinsame FABEC-Ziele für Kapazität (Pünktlichkeitsindikatoren) und Umwelt (horizontale Streckenflugeffizienz) fest. Der jeweilige nationale Beitrag zum Leistungsplan enthält darüber hinaus einen verbindlich festgelegten Kosteneffizienzzielwert für den Kostenträger Strecke.

Regulierungsperiode 2

Die Europäische Kommission erweiterte die Regulierung auf den An-/ Abflugbereich, verlängerte die Regulierungsperioden von drei auf fünf Jahre und führte verbindliche europäische Zielwerte für den Schlüsselbereich Sicherheit und ein finanzielles Anreizsystem für die Kapazität ein, indem sie im Rahmen der Vorbereitungen auf die zweite Regulierungsperiode (2015 bis 2019) die EU-Verordnungen der aktuellen Regulierungsperiode überarbeitete und sie in ihrer aktuellen Fassung am 23. Mai 2013 (VO (EU) 390/2013 und VO (EU) 391/2013) in Kraft setzte.

Die erneut auf FAB-Ebene erstellten Leistungspläne für die zweite Regulierungsperiode werden voraussichtlich noch in verschiedenen Schritten modifiziert, überarbeitet und erneut vorgelegt und wahrscheinlich erst im Herbst 2015 in Übereinstimmung mit Art. 14 und 15 der VO (EU) 390/2013 durch die Europäische Kommission final genehmigt. Die DFS gestaltet zwischenzeitlich in einem engen Dialog mit dem BAF und BMVI die verbindlichen Zielvorgaben für die zweite Regulierungsperiode weiter aus. Ob und ggf. wie der für die Bundesrepublik Deutschland geltende Leistungsplan durch die Europäische Kommission dann endgültig festgelegt werden wird, lässt sich derzeit nicht verbindlich abschätzen.

Die Europäische Kommission kann die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) 391/2013 bis Ende Oktober 2015 zur rückwirkenden Anderung der Gebührensätze für 2015 auffordern und stellt damit die DFS vor planerische Unsicherheiten.

SESII+ Paket

Die Europäische Kommission arbeite derzeit an der Weiterentwicklung von SES im Rahmen eines SESII+ Pakets. Voraussichtlich in 2015 ist mit abschließenden Beratungen des EU Parlaments und des Ministerrats zu rechnen.

7.2.2 Programm iCAS

Die DFS startete das Programm GAS (iTEC Center Automation System), um alle Projekte, Teilprojekte und Einzelmaßnahmen zur Entwicklung des ATS-Systems iGAS, dem zukünftigen Flugsicherungssystem in allen Kontrollzentralen der DFS, zu bündeln. Es umfasst sowohl die konkreten Beschaffungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Bereitstellung des Flugsicherungssystems GAS für die Kontrollzentralen der DFS als auch vielfältige bilaterale und multinationale Kooperationsmaßnahmen auf europäischer Ebene. Das Programm GAS soll sicherstellen, dass die multinationalen Initiativen zur Gestaltung des künftigen europäischen Flugverkehrsmanagementsystems und die Entwicklung des Flugsicherungssystems GAS koordiniert erfolgen und die Interessen der DFS angemessen berücksichtigen. Gleichzeitig passt die DFS die Laufzeit des bestehenden ATLAS-Systems in München (P2i München) an, um die Einführung des iCAS-Systems zu beschleunigen und die Implementierung einer Zwischenlösung zu vermeiden.

7.2.3 SESAR

Des Weiteren trägt die DFS den europäischen Anforderungen zur Modernisierung des Flug-verkehrsmanagementnetzwerks mit der Teilnahme an dem Projekt SESAR Rechnung, indem sie gemeinsam mit ihren Partnern unter Führung des SESAR Joint Undertaking bedarfsgerechte Technologien und Verfahren entwickelt (vgl. 1.7).

7.2.4 Deployment Manager

Die DFS strebt im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung maßgeblichen Einfluss bei der SES-Initiative der europäischen Kommission an. Daher ist die DFS seit Juni 2009 zusammen mit anderen führenden Organisationen aktives Mitglied des SESAR Joint Undertaking (SJU). Sie entwickelte und modernisierte in mehreren Projekten die Anforderungen an Flugverkehrsmanagementnetzwerke sowie bedarfsgerechte Technologien und Verfahren. Seit 2014 mündet der SESAR-Entwicklungsprozess in die langfristige Phase der technischen Umsetzung und Errichtung von Air Traffic Management (ATM)-Verfahren (Deployment Management). Als Teil des Konsortiums SESAR Deployment Alliance, einer branchenübergreifenden Partnerschaft bestehend aus vier Fluggesellschaften, elf Flugsicherungsorganisationen sowie fünfundzwanzig Flughafenbetreibern, gewann die DFS den Auftrag zur Planung, Koordinierung und Umsetzung einer umfassenden Modernisierung des europäischen Luftraums im Rahmen des Deployment Managements für den Zeitraum von 2014 bis 2020. Der Auftrag finanziert sich aus Mitteln europäischer Förderprogramme, die für das Deployment Management insgesamt etwa drei Milliarden Euro vorsehen. Die DFS nimmt damit Einfluss auf die Einführung neuer Technologien und Verfahren und profitiert, neben substantiellen Fördergeldern auch von der Vermeidung fehlerhafter Kostenallokationen bzw. Fehlinvestitionen.

7.2.5 Remote Tower Control (RTC)

Remote Tower Control (RTC) ist die Zusammenfassung mehrerer Flugplatzkontrollen mit Hilfe von Remote Tower Operations in einem Remote Tower Center. Unter Remote Tower Operations wird dabei die Verlagerung der Flugplatzkontrollstelle vom originären Flugplatz an einen anderen Ort ohne Veränderung des Betriebskonzepts (Sicht-Kontrollverfahren) verstanden. In einem Remote Tower Center werden mehrere aus der Ferne betriebene Flug-platzkontrollstellen unter einem einheitlichen Berechtigungs- und Betreiberkonzept zusammengefasst.

Mit der im Projekt RTC avisierten, schrittweisen Zusammenführung der Flugplatzkontrolle für die internationalen Verkehrsflughäfen Saarbrücken (SCN), Erfurt (ERF) und Dresden (DRS) an einem zentralen Standort in Leipzig (LEJ) verfolgt der Geschäftsbereich Tower die Zielsetzung mit dem Einsatz neuer Technologien und Verfahren sowie mit optimiertem und effizienterem Personaleinsatz langfristig Kosten zu senken. Die Umsetzung von RTC begründet einen Paradigmenwechsel in der Erbringung von Flugplatzkontrolldiensten für die DFS.

7.2.6 Centralised Services

Im Frühjahr 2013 stellte EUROCONTROL die Initiative „Centralised Services" vor, mit der neun von EUROCONTROL identifizierte operative Unterstützungsdienste nicht mehr national, sondern zentral für alle EUROCONTROL Mitgliedsstaaten erbracht werden sollen. Die DFS unterstützt grundsätzlich den von EUROCONTROL vorgeschlagenen Ansatz der „Zentralisierten Dienste". Zusätzlich erarbeitet sie mit ihren A6-Partnern (NATS, ENAIRE, DSNA, ENAV und LFV; A6 ist eine Allianz sechs europäischer ANSPs) Vorschläge zur Optimierung einzelner zentralisierter Dienste und wird dabei mit Mitteln der „European Commission Innovation & Networks Executive Agency" der Europäischen Kommission gefördert.

Die DFS will sowohl Chancen wahrnehmen als auch Risiken minimieren, die sich durch die Umsetzung der EUROCONTROL-Initiative ergeben können. EUROCONTROL plant, die neun Centralised Services verteilt auf insgesamt 18 Arbeitspakete auszuschreiben und begann dafür in 2014 bereits mit der Präqualifikationsphase. Nach Bewertung aller CS-Teildienste gab die DFS für sechs Ausschreibungen Interessenbekundungen ab. Die Angebote dürfen voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2015 gemeinsam mit Konsortialpartnern abgegeben werden.

7.2.7 Preisfinanziertes Geschäft

Der Bereich AS verstärkt seine Vertriebsaktivitäten mit Schwerpunkt im asiatischen Raum und setzt Wachstumsimpulse durch eine Bündelung des preisfinanzierten Geschäfts der DFS unter einer einheitlichen strategischen Verantwortung. Er bewirbt sich auch um die Übernahme der militärischen Flugsicherungsausbildung am Standort Kaufbeuren. Der Auf-und Ausbau des Flugsicherungsgeschäfts im Vereinigten Königreich (vgl. 1.2) wird mit der Übernahme der Flugsicherungsleistungen am Flughafen Gatwick weiter gestärkt.

7.2.8 Konzernstruktur

Die DFS trennt zunehmend organisatorisch das preis- vom gebührenfinanzierten Geschäft und fördert weiterhin Maßnahmen zur Bündelung des preisfinanzierten Geschäfts unterhalb der Holdinggesellschaft DFS IBS. Für den Verkauf ihrer Anteile an der Group EAD Europe S.L. an die DFS IBS wurde das haushaltsrechtliche Genehmigungsverfahren nach Bundeshaushaltsordnung angestoßen. Das Verfahren soll in naher Zukunft abgeschlossen werden.

7.3 Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.3.1 Eingriff in die Gebührenfestsetzung für den An- und Abflug

Das BAF setzte mit Weisung vom 12. Dezember 2012 für den An- und Abflug die Verteilung der gebührenrechtlichen Unterdeckung des Jahres 2011 auf die Jahre 2013-2015 fest, reduzierte die geplanten Personalkostensteigerungen von 3 Prozent auf 1 Prozent und erhöhte die Verkehrsprognose, die damit über der EUROCONTROL-Kurzfristprognose (Stand 12/2012) und der DFS-Erwartung für 2013 liegt. Diese Maßnahme entlastet kurzfristig den Luftraumnutzer, indem sie abweichend zur bisherigen Praxis die Verteilung der gebührenrechtlichen Unterdeckung des Jahres 2011 über einen längeren Zeitraum anstelle der vollständigen Berücksichtigung im Jahr 2013 vorsieht und dadurch die Gebührenbemessungsgrundlage und die Liquidität beeinflusst.

Maßnahmen und Auswirkungen je Geschäftsjahr (Mio. €)

	2013	**2014**	**2015**
Streckung Unterdeckung	-7,4	+3,7	+3,7
Tarifsteigerung Personalkosten	-1,9	---	+1,9
Anpassung Verkehrsprognose	-2,8	---	+2,8

7.3.2 Erlöse und Kosten

Die DFS beobachtet derzeit eine erhebliche Abweichung zwischen dem tatsächlichen Luftverkehrsaufkommen und dem für die erste Regulierungsperiode prognostizierten Verkehr. Die weiterhin stagnierende Entwicklung des Luftverkehrs belastet die Erlöse merklich. Die Ausweitung der Regulierung auf den An-/ Abflugbereich in der zweiten Regulierungsperiode führt zu einer weiteren Teilung des Verkehrsrisikos und der Erlösrisiken zwischen Luftraum-nutzer und Flugsicherung, die aufgrund der Schwankungsbreite der Verkehrsprognosen und dem langen Vorhersagezeitraum (fünf bis sieben Jahre) nur mit hohen Unsicherheiten abschätzbar sind.

Die mögliche rückwirkende Änderung der Gebührensätze für 2015 (vgl. 7.2.1) sorgt weiterhin für Unklarheit über die tatsächliche Erlösentwicklung in 2015.

Daneben zwingen anspruchsvolle Regulierungsvorgaben die DFS zu erhöhten Sparanstrengungen, die im Rahmen des 5-Punkte-Programms umgesetzt werden. Die Geschäftsführung passt die Personalnachführung im Bereich der Flugverkehrskontrolle konsequent der stagnierenden Verkehrsentwicklung an und verstetigt sie langfristig. Mit Ausnahme einiger weniger Sektoren befriedigt der Bestand des operativen Personals die Nachfrage und sorgt damit für eine zunehmende Pünktlichkeit. Die Nachbesetzung von freien Stellen unterliegt einer kritischen Prüfung.

Die Tarifparteien schlossen die praktische Umsetzung des mit einer Mindestlaufzeit bis Ende Oktober 2016 vorgesehenen Eingruppierungstarifvertrages (ETV) bis auf einige Sonderfälle im Rahmen der sogenannten „Tarifbeobachtung" ab. Die Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) kündigte fristgerecht zum 31.12.2014 den Vergütungstarifvertrag (VTV), den Vergütungstarifvertrag der Auszubildenden (VTV-A) und Zu lagentarifvertrag (ZTV).

Die Geschäftsführung sieht keine Auswirkung der eingeführten Anreizsysteme (Kapazität) auf die Ertragslage.

7.3.3 Eigenkapitalstärkung durch den Bund

Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtete sich im Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (BGBl. I S. 2442), der DFS im Jahr 2015 50 Mio. EUR sowie in den folgenden vier Jahren jeweils 112,5 Mio. EUR (insgesamt 500 Mio. EUR) als Kapital zuzuführen. Die Ausgestaltung der Kapitalzuführung wird derzeit weiter konkretisiert.

7.3.4 Investitionen

Investitionen in kapazitätserweiternde Flugsicherungssysteme bzw. in die Infrastruktur der internationalen Verkehrsflughäfen München und Berlin und Ersatzinvestitionen führen zukünftig zu einem marginal steigenden Abschreibungsvolumen. Weitere Investitionen werden aus dem Cash-Flow oder aus Krediten finanziert und durch fristenkongruente Abschreibungen amortisiert. Die Laufzeitanpassung des ATCAS-Systems in München und die bauliche Ertüchtigung der Flugsicherungsakademie werden hierbei ebenso berücksichtigt.

Die Regulierung im technisch-operativen Bereich bedeutet für die DFS eine erhebliche finanzielle Herausforderung.

7.3.5 Liquidität

Die Ereignisse an den Kapitalmärkten beeinflussen die Finanzstrategie der DFS derzeit mit zwei gegenläufigen Effekten. Schwache Kapitalmarktzinsen begünstigen die Kreditaufnahme und sorgen für niedrige Zinsaufwendungen. Gleichzeitig verhindern die derzeit am Markt erzielbaren niedrigen Renditen substanzielle und risikoarme Erträge aus der Anlage des der betrieblichen Altersversorgung gewidmeten Planvermögens. Der planmäßige Vermögensaufbau der bAV verlangsamt sich daher und muss durch ein stärkeres Engagement in chancenorientierte Anlageformen unterstützt werden.

Die Regulierungsbehörde unterwirft ab 2015 auch den tatsächlichen Finanzierungsaufwand für die bAV spezifischen Kosteneffizienzzielen der Leistungsplanung (vgl. 2.3). Sollte sich dieser Trend nachhaltig auch in der dritten Regulierungsperiode verfestigen, muss die bis auf weiteres verlässliche Erfüllung dieser Verpflichtungen überprüft werden.

7.3.6 Regulierung im An-und Abflug ab 2015

Die Regulierung des An-und Abflugs beginnt ab 2015. Sie orientiert sich, wie vorausgesagt, an den Rahmenbedingungen für den Streckenbereich. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Verkehrs werden geteilt und begrenzt, Kostenrisiken durch eine adäquate Verzinsung des gebundenen gebührenrechtlichen Eigenkapitals kompensiert. Mögliche Chancen und Risiken der Regulierung werden in die Planung integriert.

7.3.7 Gesamtaussage und Ergebnisprognose

Die Geschäftsführung erwartet insgesamt ein stagnierendes Luftverkehrsaufkommen in Europa auf niedrigem Niveau.

Die Aufwendungen werden branchenüblich in besonderem Maße durch die Personalkosten und die bAV beeinflusst. Die Geschäftsführung begegnet diesen Herausforderungen durch tarifpolitische Maßnahmen und reduziert gezielt die Kosten durch das Fünf-Punkte-Programm. Sie fokussiert dabei die Erhöhung der Produktivität, reagiert auf schwankende Nachfrage mit einer erhöhten Personalflexibilität und einer Reduzierung der Personalnachführung. Freiwerdende Stellen werden sukzessive nicht mehr besetzt und die natürliche Fluktuation zur Reduzierung des Personalkörpers genutzt. Die Luftraumstrukturen und Verfahren werden optimiert und Investitionen in werthaltige, leistungsfähige und harmonisierte ATM-Systeme forciert. Projekt- und allgemeinen Kosten werden reduziert.

Die Geschäftsführung steuert möglichen Erlösrückgängen mit dem Fünf-Punkte-Programm gezielt entgegen und strebt eine Senkung der jährlichen Betriebskosten der DFS um rund 100 Mio. EUR bis 2019 an (vgl. 1.4).

Diese Maßnahmen können den erwarteten Kostenanstieg bei tendenziell konstanten Umsatzerlösen allerdings nur begrenzt ausgleichen. Das Unternehmen erwartet für 2015 trotz anspruchsvoller Regulierungsvorgaben einen Jahresüberschuss in etwa auf Vorjahresniveau, der sich aus der festgesetzten Rendite, der Teilung des Verkehrsrisikos 2013 und den Einsparungen des Fünf-Punkte-Programms ergibt.

Langen, 9. März 2015

Die Geschäftsführung

Prof. Klaus-Dieter Scheurle

Robert Schickling

Dr. Michael Hann

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	Anhangangabe	2014 TEUR	2013 TEUR
Umsatzerlöse	5	1.106.238	1.109.197
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	6	807	1.417
Sonstige betriebliche Erträge	7	35.269	33.650
Gesamtleistung		1.142.314	1.144.264
Materialaufwand	8	-3.863	-5.483
Personalaufwand	9	-803.146	-808.477
Abschreibungen	10	-104.533	-102.410
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-132.710	-138.313
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		98.062	89.581
Finanzerträge	12	74.411	61.322
Finanzaufwendungen	12	-135.054	-115.261
Finanzergebnis	12	-60.643	-53.939
Ergebnis vor Ertragsteuern		37.419	35.642
Ertragsteuern	13	-2.474	124
Jahresüberschuss		34.945	35.766
Davon auf Gesellschafterin des Mutterunternehmens entfallend		34.945	35.766
Jahresüberschuss		34.945	35.766
Davon auf Gesellschafterin des Mutterunternehmens entfallend		34.945	35.766
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nachfolgend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können:			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen = Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) des laufenden Geschäftsjahres	24	-688.758	555.524
Steuereffekte	24	0	0
Posten, die nachfolgend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	24	0	-25
Steuereffekte	24	0	993
Summe des sonstigen Ergebnisses	24	-688.758	556.492
Davon auf Gesellschafterin des Mutterunternehmens entfallend		-688.758	556.492
Gesamtergebnis		-653.813	592.258
Davon auf Gesellschafterin des Mutterunternehmens entfallend		-653.813	592.258

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	Anhangangabe	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	14	224.207	233.698
Sachanlagen	15	518.216	531.459
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16	813	843
Finanzanlagen	17	71.032	59.026
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	0	7
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	18	97.957	137.755
Latente Steuerforderungen	13	2.529	2.307
Langfristige Vermögenswerte		914.754	965.095
Vorräte	21	4.390	4.735
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	151.964	146.490
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	20	2.429	2.770
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	18	68.100	21.417
Laufende Ertragsteueransprüche		41	1.378
Wertpapiere	22	49.994	0
Flüssige Mittel	23	267.329	258.081
Kurzfristige Vermögenswerte		544.247	434.871
Summe Aktiva		1.459.001	1.399.966

Passiva

	Anhangangabe	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Gezeichnetes Kapital	24	153.388	153.388
Kapitalrücklagen	24	74.296	74.296
Neubewertungsrücklagen	24	-1.428.056	-739.298
Gewinnrücklagen	24	-164.395	-193.400
Sonstige Rücklagen	24	0	0
Eigenkapital		-1.364.767	-705.014
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	2.045.179	1.346.114

	Anhangangabe	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Sonstige Rückstellungen	26	140.356	132.499
Finanzverbindlichkeiten	27	383.484	381.931
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	1.324	1.094
Sonstige Verbindlichkeiten	29	2.642	3.075
Ertragsteuerschulden		30.869	30.869
Langfristiges Fremdkapital		2.603.854	1.895.582
Sonstige Rückstellungen	26	43.201	30.783
Finanzverbindlichkeiten	27	5.291	4.423
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	31.335	35.536
Sonstige Verbindlichkeiten	29	129.559	135.979
Ertragsteuerschulden		10.528	2.677
Kurzfristiges Fremdkapital		219.914	209.398
Summe Passiva		1.459.001	1.399.966

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Anhangangabe 24	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklagen TEUR	Neubewertungsrück lagen TEUR	Gewinnrücklagen TEUR
Stand 1.1.2013	153.388	74.296	-1.294.822	-229.166
Ausschüttung an die Gesellschafterin	0	0	0	0
Operatives Ergebnis				
Jahresüberschuss	0	0	0	35.766
Sonstiges Ergebnis				
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	555.524	0
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	0
Steuereffekte	0	0	0	0
Stand 31.12.2013	153.388	74.296	-739.298	-193.400
Ausschüttung an die Gesellschafterin	0	0	0	-5.940
Operatives Ergebnis				

Anhangangabe	**Gezeichnetes Kapital**	**Kapitalrücklagen**	**Neubewertungsrück lagen**	**Gewinnrücklagen**
24	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Jahresüberschuss	0	0	0	34.945
Sonstiges Ergebnis				
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	-688.758	0
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	0
Steuereffekte	0	0	0	0
Stand 31.12.2014	153.388	74.296	-1.428.056	-164.395

Anhangangabe	**Sonstige Rücklagen**	**Gesamt**	**Davon auf Gesellschafterin des Mutterunternehmens entfallend**
24	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Stand 1.1.2013	-968	-1.297.272	-1.297.272
Ausschüttung an die Gesellschafterin	0	0	0
Operatives Ergebnis			
Jahresüberschuss	0	35.766	35.766
Sonstiges Ergebnis			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	555.524	555.524
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-25	-25	-25
Steuereffekte	993	993	993
Stand 31.12.2013	0	-705.014	-705.014
Ausschüttung an die Gesellschafterin	0	-5.940	-5.940
Operatives Ergebnis			
Jahresüberschuss	0	34.945	34.945
Sonstiges Ergebnis			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	-688.758	-688.758
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	0
Steuereffekte	0	0	0
Stand 31.12.2014	0	-1.364.767	-1.364.767

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014



Anhang 31	2014 TEUR	2013 TEUR
Jahresüberschuss	34.945	35.766
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	104.533	102.410
Ertragsteuern	2.696	8.540
Beteiligungserträge	-104	0
Gew inne (-) aus der Bewertung der Anleihen	-73	-5.676
Erträge (-) aus der Bewertung der Wertpapiere	0	-25
Erträge (-) aus Anlageabgängen	-31	-60
Verluste (+) aus Anlageabgängen	1.217	1.795
Nicht zahlungswirksame Veränderungen aus der QTE-Transaktion	-88	-930
Verminderung (+) / Erhöhung (-) der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte	2.807	-3.770
Erhöhung (-) der latenten Steuerforderungen	-223	-1.314
Verminderung (+) der Vorräte	345	333
Erhöhung (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-5.467	-4.430
Verminderung (+) / Erhöhung (-) der künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen	341	-1.355
Verminderung (+) der laufenden Ertragsteuerforderungen	1.338	2.771
Erhöhung (+) der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.306	74.401
Erhöhung (+) der sonstigen Rückstellungen	20.274	4.363
Verminderung (-) der sonstigen Verbindlichkeiten	-21.294	-9.988
Verminderung (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.970	-15.921
Erhöhung (+) der Ertragsteuerschulden	7.851	2.577
Verminderung (-) der latenten Steuerschulden	0	-7.349
Erhaltene (+) / Gezahlte (-) Steuern	6.569	-3.213
Erhaltene Dividenden (+)	104	0
Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit	162.076	178.925
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-84.015	-124.643
Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	-12.006	-18.500
Einzahlungen (+) aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen	1.060	932
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Finanzanlagen	0	7.018
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-94.961	-135.193
Auszahlungen (-) für Finanzierungsleasing	-63	-33
Aufnahme (+) von Finanzanlagen (Schuldscheindarlehen)	0	110.000

Anhang 31	2014 TEUR	2013 TEUR
Ausschüttung an die Gesellschafterin	-5.940	0
Finanzergebnis	8.873	4.648
Erhaltene Zinsen	1.921	2.821
Gezahlte Zinsen	-12.664	-8.621
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7.873	108.815
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	59.242	152.547
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	258.081	105.534
Finanzmittelbestand zum Jahresende	317.323	258.081

Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2014

1 Grundlagen

1 Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) ist eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft mit Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10, Deutschland. Die Eintragung erfolgte im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 34977. Die DFS steht im Alleineigentum der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

2 Das Hauptgeschäft der DFS leitet sich aus den Aufgabenstellungen des Paragrafen 27c Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ab. Danach ist sie mit der Wahrnehmung der Flugsicherungsdienste beliehen (hoheitlicher Auftrag). Der Konzernlagebericht enthält Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und zum Gegenstand der DFS (vgl. Erläuterungen 1.1 und 1.3 im Konzernlagebericht).

2 Anwendung rechnungslegungsbezogener Vorschriften

3 Die Verordnungen:

(EG) 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards

(EG) 550/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 über die Erbringung von Flugsicherungsdiensten im einheitlichen europäischen Luftraum (Flugsicherungsdienste-Verordnung)

(EG) 1794/2006 der Kommission vom 6. Dezember 2006 zur Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste

(EU) 1191/2010 der Kommission vom 16. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) 1794/2006 der Kommission zur Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste

(EU) 390/2013 der Kommission vom 3. Mai 2013 zur Festlegung eines Leistungssystems für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen

(EU) 391/2013 der Kommission vom 3. Mai 2013 zur Festlegung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste

verpflichten die DFS, ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erstellen. Dabei wendet sie die von der Europäischen Union (EU) anerkannten und verabschiedeten Standards des International Accounting Standards Board (IASB) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) an.

4 Dieser Abschluss berücksichtigt die in Paragraf 315a HGB enthaltene EU-Verordnung 1606/2002 durch das Bilanzrechtsreformgesetz vom 4. Dezember 2004 (BilReG - Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung).

5 Der vorliegende Konzernabschluss der DFS steht in Einklang mit den in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards.

6 Das Geschäftsjahr der DFS-Gruppe entspricht dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember.

7 Die Geschäftsführung des Unternehmens stellte den Konzernabschluss auf und gab ihn am 9. März 2015 zur Weitergabe an den Auditausschuss des Aufsichtsrats frei. Der Auditausschuss prüfte den Konzernabschluss und nahm hierzu Stellung. Der Aufsichtsrat gab nach Befassung mit dem Konzernabschluss sowie der Stellungnahme des Auditausschusses eine entsprechende Empfehlung an die Gesellschafterin zur Billigung. Die Gesellschafterin kann den durch die Geschäftsführung freigegebenen Konzernabschluss ändern. Der gebilligte Konzernabschluss wird über den elektronischen Bundesanzeiger gemäß Paragraf 325 Abs. 2a Nr. 1 HGB und auf unserer Website www.dfs.de zugänglich sein.

3 Konsolidierungskreis

Abkürzung	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsquote in %
DFS	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Langen, Deutschland	Oberste Konzerngesellschaft
Verbundene Unternehmen			
DFS IBS	DFS International Business Services GmbH	Langen, Deutschland	100,00
DFS U-Kasse	DFS Unterstützungskasse GmbH i. L.	Langen, Deutschland	100,00
DFS Energy	DFS Energy GmbH	Langen, Deutschland	100,00
Beteiligungen			
FCS	FCS Flight Calibration Services GmbH	Braunschweig, Deutschland	55,00
GroupEAD	GroupEAD Europe S. L.	Madrid, Spanien	36,00
BILSODA	BILSODA GmbH & Co. KG	Pullach, Deutschland	24,90
Beteiligungen über	verbundene Unternehmen und Beteiligungen		
Beteiligungen über DFS	International Business Services GmbH:		
TTC	The Tower Company GmbH	Langen, Deutschland	100,00
Eisenschmidt	R. Eisenschmidt GmbH	Egelsbach, Deutschland	100,00
ESSP SAS	European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée	Toulouse, Frankreich	16,67
Beteiligungen über The	Tower Company GmbH:		
TATS	Tower Air Traffic Services S. L.	Madrid, Spanien	50,00
ANS	Air Navigation Solutions Ltd.	London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100,00
Beteiligung über GroupEAD	Europe S. L.:		

Abkürzung	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsquote in %
GEAD AP	GroupEAD Asia-Pacific Ltd.	Wellington, Neuseeland	20,00

8 Der Grundsatz der Wesentlichkeit (Nr. 29 und 30 des IFRS-Rahmenkonzepts) erlaubt, auf die Konsolidierung von Tochterunternehmen zu verzichten, wenn ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Daher prüft die DFS jährlich die vollkonsolidierte Einbeziehung ihrer verbundenen Unternehmen in den Konzernabschluss anhand der quantitativen Größen Bilanzsumme, Umsatzerlöse sowie Jahresergebnis, die dabei einen Schwellenwert von 5,00 Prozent kumuliert überschreiten müssen. Die DFS setzt die kumulierten Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2013 der verbundenen Unternehmen ins Verhältnis zu ihren eigenen Werten. Derzeit überschreitet lediglich die Bezugsgröße „Bilanzsumme" die festgelegte Wertgrenze.

9 Darüber hinaus wird die Art der Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen geprüft und untersucht, welche Bedeutung die Unternehmen für die DFS haben.

10 Die DFS kommt zu dem Ergebnis, dass sich im Rahmen einer zusammengefassten Betrachtungsweise die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Daher werden sie nicht konsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten erfasst und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

11 Wegen der Bündelung und dem weiteren Ausbau des preisfinanzierten Geschäfts auf Ebene der DFS IBS geht die DFS davon aus, dass insbesondere diesem verbundenen Unternehmen in Zukunft eine bedeutende Rolle zukommen wird.

3.1 Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen

	DFS IBS	DFS U-Kasse	DFS Energy
Beteiligungsquote in %	100,00	100,00	100,00
Eigenkapital in TEUR	28.362	15	5.132
Jahresergebnis in TEUR	2.026	-5	0
Geschäftsjahr	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.
Bilanzierung	HGB	HGB	HGB

3.1.1 DFS International Business Services GmbH

12 Die DFS IBS führt, hält, verwaltet und finanziert Beteiligungen an Gesellschaften zur Förderung der Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung von Diensten im Luftverkehrs-markt. Sie übernimmt zukünftig verstärkt die Funktion einer Finanzierungsholding. Zudem beabsichtigt die DFS, das preisfinanzierte vom gebührenfinanzierten Geschäft organisatorisch zu trennen und bei der DFS IBS zu bündeln. Durch den weiteren Ausbau des Beteiligungsportfolios wird das Geschäftsrisiko zunehmend gestreut und die Abhängigkeit von einem Geschäftsfeld reduziert. Mit der Umfirmierung in DFS International Business Services GmbH im Jahr 2013 wurde gleichzeitig die Ausrichtung der Gesellschaft an den Fortschritt der nationalen und internationalen Luftfahrt angepasst.

13 Das eingetragene und voll eingezahlte Stammkapital der DFS IBS beträgt 25.700,00 Euro. Es wurde zum 1. Januar 2014 aufgrund des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags vom 3. Dezember 2013 um 100,00 Euro erhöht. Dabei übertrug die DFS ihren einzigen Geschäftsanteil an der TTC gegen Gewährung 100 neuer Geschäftsanteile auf die DFS IBS. Bereits im Vorjahr wurde das Stammkapital um 35,41 Euro im Wege einer Barkapitalerhöhung zum Zwecke der Glättung von 25.564,59 Euro (50.000,00 DM) erhöht.

Darüber hinaus verfügt die DFS IBS aufgrund von Grundstückseinbringungen zum Verkehrswert über eine umfassende Eigenkapitalausstattung. Sie kann damit die geplanten Finanzierungsvorhaben unabhängig von der DFS umsetzen.

14 Der DFS IBS wurde zur Deckung ihres jeweiligen Liquiditätsbedarfs von der DFS im Rahmen einer Cashpooling-Vereinbarung eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 8.500 TEUR eingeräumt. Sie wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

15 Die DFS IBS verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem. Dadurch werden mögliche und erkannte Risiken regelmäßig erörtert sowie geeignete Gegenmaßnahmen getroffen. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

3.1.2 DFS Unterstützungskasse GmbH in Liquidation

16 Die DFS U-Kasse gewährt aktiven und ehemaligen Mitarbeitern laufende Unterstützungen in Form von Alters-, Dienstunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten sowie Übergangs- und Vorruhestandsleistungen und Einmalzuwendungen in besonderen Notfällen.

17 Das eingetragene und voll eingezahlte Stammkapital der DFS U-Kasse beträgt 25.564,59 Euro (50.000,00 Deutsche Mark). Allerdings soll die Geschäftstätigkeit nicht mehr fortgeführt werden, da die Aufgaben vollständig von der DFS übernommen wurden. Die Gesellschafterin der DFS U-Kasse beschloss in Ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2014 die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2014.

18 Die DFS U-Kasse verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem. Gegen potentielle und festgestellte Risiken werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

3.1.3 DFS Energy GmbH

19 Die DFS Energy wurde durch den Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 1. Juli 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2010 gegründet. Die Ausgliederung umfasste sämtliche Vermögensgegenstände sowie alle mit dem Betrieb der Energiezentrale in Zusammenhang stehenden Verträge. Die DFS Energy produziert die Medien Strom, Wärme, Dampf und Kälte. Damit versorgt sie ortsansässige Behörden und Institute.

20 Das eingetragene und voll eingezahlte Stammkapital der DFS Energy beträgt 5.000 TEUR. Darüber hinaus besteht eine Kapitalrücklage aus Einlagen der DFS in Höhe von 132 TEUR. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag wurde am 15. Dezember 2009 mit Wirkung zum 1. Januar 2010 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014 vereinbart. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, sofern nicht sechs Monate vor Vertragsablauf die Kündigung durch eine der Parteien erfolgt. Der von der DFS übernommene Verlust der DFS Energy nach HGB beträgt -419 TEUR (Vorjahr: -526 TEUR).

21 Der DFS Energy wurde zur Deckung ihres jeweiligen Liquiditätsbedarfs von der DFS im Rahmen einer Cashpooling-Vereinbarung eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 1.000 TEUR eingeräumt. Sie wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus gewährte die DFS eine Darlehenszusage in Höhe von 50.000 TEUR, die zum 31. Dezember 2014 mit 41.500 TEUR beansprucht wurde.

22 Die DFS Energy verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem. Mögliche und erkannte Risiken werden regelmäßig erörtert und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

3.2 Beteiligungen

Beteiligungen

	FCS TEUR	GroupEAD TEUR	BILSODA TEUR
Beteiligungsquote in %	55,00	36,00	24,90
Weitere Gesellschafter	SKYNAV S.A., Belgien, 25,00 %; AUSTRO CONTROL, Österreich, 20,00 %	Entidad Pública Empresarial Aeropuertos Espanoles y Navegación Aérea, Spanien, 36,00 %; FREQUENTIS AG, Österreich, 28,00 %	AD Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Deutschland, 75,10 %; BILSODA Beteiligungs GmbH, Komplementär, Deutschland, 0,00 %
Beteiligungserträge	0	104	0
(Vorjahr)	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte *	3.279	2.333	346
Langfristige Vermögenswerte *	8.463	207	7.669
Kurzfristige Schulden *	2.267	698	327
Langfristige Schulden *	5.123	0	4.319
Eigenkapital *	4.352	1.842	3.369
Jahresergebnis *	516	180	-111
Umsatzerlöse *	7.842	5.870	400
* Werte zum 31.12.2013			
Geschäftsjahr	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.
Bilanzierung	HGB	Spanisches Handelsrecht	HGB

3.2.1 FCS Flight Calibration Services GmbH

23 Die FCS betreibt ein Luftfahrtunternehmen zum Transport von Personen und Gegenständen Dritter zur Flugvermessung von Navigationsanlagen. Zudem erbringt sie Dienstleistungen, Entwicklungen und Zuarbeiten aller Art zur Durchführung von Flugvermessungen.

24 Das Stammkapital der FCS beträgt 204.516,75 Euro (400.000,00 Deutsche Mark). Die DFS hält mit 55,00 Prozent zwar mehr als die Hälfte der Anteile an der FCS, jedoch verhindern einzelne Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag der FCS sowie in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung die Möglichkeit zur Beherrschung seitens der DFS. Sie ordnet daher die FCS den Beteiligungen zu.

25 Der FCS wurde zur Deckung ihres jeweiligen Liquiditätsbedarfs von der DFS im Rahmen einer Cashpooling-Vereinbarung eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 1.500 TEUR eingeräumt. Sie wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus gewährte die DFS IBS der FCS vier Darlehen in Höhe von insgesamt 12.300 TEUR zur Finanzierung von Flugzeugen und Vermessungssystemen.

26 Die FCS verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem. Mögliche und erkannte Risiken werden regelmäßig erörtert und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

3.2.2 GroupEAD Europe S. L.

27 Die GroupEAD betreibt und entwickelt eine europaweite Luftfahrtdatenbank für Aeronautical Information Services (Flugberatungsdienste). Die DFS hält mit einem eingezahlten Stammkapital von 360 TEUR 36,00 Prozent an der GroupEAD. Vereinbarungen der Gesellschafterversammlung sollen durch die Mehrheit der gültigen Stimmen bestätigt werden. Somit besteht für die DFS keine Möglichkeit zur alleinigen Beherrschung der GroupEAD und bilanziert sie daher als Beteiligung. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

3.2.3 BILSODA GmbH & Co. KG

28 BILSODA errichtet, vermietet, betreibt und verwaltet insbesondere ein Parkhaus in Bremen. Die Nutzung erfolgt durch die Airbus Operations GmbH und die DFS.

29 Die DFS hält mit einer Kommanditeinlage von 2.490,00 Euro 24,90 Prozent an der BILSODA. Darüber hinaus finanzierte sie ihren Anteil an den Baukosten des Parkhauses mit weiteren Einlagen in Höhe von 1.992.000,00 Euro. Die Stimmrechtsverteilung der Gesellschafterversammlung sowie einzelne Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag verhindern die Möglichkeit zur Beherrschung seitens der DFS. Sie ordnet daher die BILSODA den Beteiligungen zu.

30 Die BILSODA verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem. Mögliche und erkannte Risiken werden regelmäßig erörtert und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

3.3 Beteiligungen über verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Mittelbare Beteiligungen)

Beteiligungen über verbundene Unternehmen und Beteiligungen

	Eisenschmidt	ESSP SAS	TTC	TATS	ANS	GEAD AP
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Obergesellschaft	DFS IBS	DFS IBS	DFS IBS	TTC	TTC	GroupEAD
Beteiligungsquote in %	100,00	16,67	100,00	50,00	100,00	20,00
Weitere Gesellschafter		Flugsicherungen von Spanien, Italien, Großbritannien und Frankreich jeweils 16,67%; Portugal und Schweiz jeweils 8,33%		INDRA Sistemas S.A., Spanien, 50,00%		Airways New Zealand, Neuseeland, 80,00%
Beteiligungserträge	0	0	0	0	0	0
(Vorjahr)	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	759	22.896 *	3.611	--	--	--
Langfristige Vermögenswerte	250	498 *	6.906	--	--	--
Kurzfristige Schulden	708	17.280 *	796	--	--	--
Langfristige Schulden	133	0 *	2.618	--	--	--
Eigenkapital	168	6.114 *	7.103	1.000 *	6.344 **	--
Jahresergebnis	0 ***	1.834 *	0 ***	--	--	--
Umsatzerlöse	3.585	45.762 *	9.851	--	--	--
Geschäftsjahr	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.
Bilanzierung	HGB	Französisches Handelsrecht	HGB, IFRS	Spanisches Handelsrecht	Britisches Handelsrecht	Nicht bekannt

* Werte zum 31.12.2013

** In Euro umgerechnetes Stammkapital zum 31. Dezember 2014 (entspricht 5.000.000,00 GBP)

*** Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der DFS IBS

3.3.1 R. Eisenschmidt GmbH

31 Eisenschmidt erzeugt und vertreibt Karten, Publikationen und sonstige Informationen zur Luftfahrt. Zudem veräußert das Unternehmen technisches Zubehör zur Vorbereitung und Durchführung von Flügen. Mit dem Erwerb von Eisenschmidt integrierte die DFS IBS einen langjährigen Vertragspartner in die DFS-Gruppe und sichert somit ihren Kunden langfristig Qualität sowie Zuverlässigkeit.

32 Die DFS IBS hält mit dem eingetragenen und voll eingezahlten Stammkapital von 26.000,00 Euro 100,00 Prozent an Eisenschmidt. Zwischen beiden Gesellschaften besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 3. Dezember 2013 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014. Der Vertrag besitzt eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 und verlängert sich unverändert um jeweils ein Jahr, sofern er nicht mindestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird. Der Ergebnisabführungsvertrag zwingt Eisenschmidt zur Abführung des ganzen Gewinns an die DFS IBS, die wiederum zum Ausgleich eines entstehenden Jahresfehlbetrags verpflichtet ist. Der an die DFS IBS abgeführte Jahresüberschuss der Eisenschmidt nach HGB beträgt 1.245 TEUR.

33 Dem Unternehmen wurde zur Deckung seines jeweiligen Liquiditätsbedarfs von der DFS IBS im Rahmen einer Cashpooling-Vereinbarung eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 1.000 TEUR eingeräumt. Sie wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

34 Eisenschmidt verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem. Mögliche und erkannte Risiken werden regelmäßig erörtert und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

3.3.2 European Satellite Services Provider Societe par Actions Simplifiee

35 Die ESSP SAS betreibt und entwickelt ein europaweites, satellitengestütztes Navigations-

system (EGNOS) zur Verbesserung der Signale des amerikanischen Systems GPS. Die DFS IBS ist mit einem Kapitalanteil von 166.705,83 Euro zu 16,67 Prozent an der ESSP SAS beteiligt. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

3.3.3 The Tower Company GmbH

36 Die TTC verantwortet die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung von Flugsicherungsdiensten sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen (Vorfeldkontrolle, Bodenverkehrsdienste, Wetterbeobachtungen) insbesondere an Regionalflughäfen.

37 Auf Basis des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags vom 3. Dezember 2013 übertrug die DFS mit Wirkung zum 1. Januar 2014 ihren einzigen Geschäftsanteil an der TTC im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge gegen Gewährung 100 neuer Geschäftsanteile auf die DFS IBS. Mit dem eingetragenen und voll eingezahlten Stammkapital von 25 TEUR hält die DFS IBS 100,00 Prozent an der TTC. Darüber hinaus bestehen Kapitalrücklagen aus Einlagen in Höhe von 6.955 TEUR sowie aus Sacheinlagen zum Verkehrswert in Höhe von 123 TEUR.

38 Der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der DFS und der TTC vom 21. Februar 2006 wurde einvernehmlich mit Wirkung zum 31. Dezember 2013, 24:00 Uhr, aufgehoben. Der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag zwischen der DFS IBS und der TTC wurde mit der Eintragung im Handelsregister am 13. August 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2014 wirksam. Er kann grundsätzlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Schluss eines Geschäftsjahres der TTC durch schriftliche Erklärung einer jeden Vertragspartei gekündigt werden. Die erste Kündigung darf jedoch erstmals zum 31. Dezember 2019 erfolgen. Der Ergebnisabführungsvertrag zwingt die TTC zur Abführung ihres ganzen Gewinns an die DFS IBS, die wiederum zum Ausgleich eines entstehenden Jahresfehlbetrags verpflichtet ist. Der an die DFS IBS abgeführte Jahresüberschuss der TTC nach HGB beträgt 1.020 TEUR (Vorjahr: Ausschüttung an die DFS 776 TEUR).

39 Der TTC wurde zur Deckung ihres jeweiligen Liquiditätsbedarfs von der DFS IBS im Rahmen einer Cashpooling-Vereinbarung eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 1.000 TEUR eingeräumt. Zudem gewährte die DFS IBS der TTC ein Darlehen in Höhe von 500 TEUR zur Finanzierung ihrer Beteiligung an der TATS.

40 Die TTC verfügt über einen Risikomanagementplan sowie einen Risikokoordinator. Dabei wurden Frühwarnsignale definiert um mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

3.3.4 Tower Air Traffic Services S. L.

41 Seit 2011 ist die TTC mit einer Kapitaleinlage von 500.000,00 Euro zu 50,00 Prozent am

Gemeinschaftsunternehmen TATS beteiligt. Vorrangiges Ziel ist die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Flugplatzkontrolldiensten in Spanien. Für zwei Ausschreibungsverfahren erhielt die Gesellschaft jedoch keinen Zuschlag. Derzeit übt die TATS keine operative Geschäftstätigkeit aus.

3.3.5 Air Navigation Solutions Ltd.

42 Die TTC gründete mit Gesellschafterbeschluss vom 1. August 2014 eine Beteiligung im

Vereinigten Königreich. Die Air Navigation Solutions Limited erbringt Flugsicherungsdienste in Großbritannien und der EU sowie weitere Dienste, die im Zusammenhang mit Flugsicherungsdiensten stehen (Aus- und Weiterbildung, Beratung). Das Kapital beträgt 5.000.000,00 britische Pfund. Davon hält die TTC 5.000.000 Anteile zu jeweils einem britischen Pfund. Die Betriebsübernahme des operativen Geschäfts ist für März 2016 vorgesehen.

3.3.6 GroupEAD Asia Pacific Ltd.

43 Seit dem 1. Juli 2014 hält die GroupEAD 20,00 Prozent an der GEAD AP. Sie wurde durch ein Gesellschafterdarlehen im Verhältnis ihrer Anteile gegründet. Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen im Rahmen des Aeronautical Information Management (AIM, Luftfahrtdatenmanagement). Dazu gehören Beratung, Training und Hosten von Inhalten sowie AIM-Betriebsdienste.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

44 Die DFS und ihre Tochtergesellschaften bilanzieren und bewerten nach einheitlichen Standards. Sie wenden dabei grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip an, sofern die IFRS keine abweichenden Bewertungskonzepte vorschreiben. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

4.1 Neue bzw. geänderte International Financial Reporting Standards und Interpretationen

4.1.1 Verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

45 Die DFS wendet folgende, überarbeitete bzw. neue Standards für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend an. Die Anerkennung durch die Europäische Union ist mit der Veröffentlichung des Standards im Amtsblatt der EU erfolgt.

Standard	Titel	Veröffentlichung IASB	EU- Endorsement	Inkrafttreten
Neue Standards				
IFRS 10	Konzernabschlüsse	12.5.2011	11.12.2012	1.1.2014
IFRS 11	Gemeinschaftliche Vereinbarungen	12.5.2011	11.12.2012	1.1.2014
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	12.5.2011	11.12.2012	1.1.2014
Änderungen	an bestehenden Standards und Interpretationen			
IAS 27	Einzelabschlüsse	12.5.2011	11.12.2012	1.1.2014
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	12.5.2011	11.12.2012	1.1.2014
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung (Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden)	16.12.2011	13.12.2012	1.1.2014
IFRS 10 bis 12	Übergangsbestimmungen zu IFRS 10, 11 und 12	28.6.2012	4.4.2013	1.1.2014
IFRS 10	Konzernabschlüsse (Investmentgesellschaften)	31.10.2012	20.11.2013	1.1.2014
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen (Investmentgesellschaften)	31.10.2012	20.11.2013	1.1.2014
IAS 27	Einzelabschlüsse (Investmentgesellschaften)	31.10.2012	20.11.2013	1.1.2014
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten (Angaben zum erzielbaren Betrag bei nichtfinanziellen Vermögenswerten)	29.5.2013	19.12.2013	1.1.2014
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften)	27.6.2013	19.12.2013	1.1.2014

46 Die DFS setzt die am 11. Dezember 2012 von der EU übernommenen IFRS 10 (Konzernabschlüsse), IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen), IFRS 12 (Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen), IAS 27 (Einzelabschlüsse) sowie IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) erstmals für das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnende Geschäftsjahr in Obereinstimmung mit IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler) rückwirkend verbindlich um. Die neuen bzw. geänderten Standards sind das Ergebnis des IASB-Konsolidierungsprojekts. Sie hatten keine Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis, da auch bei einer zusammengefassten Betrachtungsweise die Anteile an verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind.

• IFRS 10 enthält ein neues Beherrschungskonzept, das grundsätzlich für alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform und Unternehmensgröße gilt. Der Standard definiert das Vorliegen von Beherrschung, wenn ein Investor den variablen Rückflüssen aus der Verbindung mit dem Investor ausgesetzt ist bzw. Rechte an diesen hat und gleichzeitig die Möglichkeit besitzt, diese Rückflüsse durch seine Beherrschungsmöglichkeit über den Investor zu beeinflussen. IFRS 10 klärt seine Auslegung in Zweifelsfällen durch umfassende Leitlinien mit verschiedenen Szenarien, die zu einer Beherrschung führen können.

• IFRS 11 regelt die Klassifizierung und Bilanzierung von gemeinschaftlichen Vereinbarungen. Eine solche liegt vor, wenn zwei oder mehr Parteien die gemeinschaftliche Führung ausüben. In Abhängigkeit von den für die Parteien entstehenden Rechten und Pflichten differenziert der Standard weiter zwischen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit und einem Gemeinschaftsunternehmen. Stehen den Partnern durch die Vereinbarung unmittelbare Rechte bzw. Pflichten an den Vermögenswerten bzw. Schulden zu, liegt eine gemeinschaftliche Tätigkeit vor, die beteiligungsproportional zu bilanzieren ist. Bestehen dagegen keine Rechte an Vermögenswerten und Schulden, sondern lediglich ein Anspruch am Netto-Reinvermögen, erfolgt die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen und wird nach der Equity-Methode bilanziert. Die frühere Quotenbilanzierung ist nach dem neuen Standard nicht mehr zulässig.

• IFRS 12 fasst die erforderlichen quantitativen und qualitativen Angaben in einem Standard zusammen. Die Erläuterungen müssen dem Abschlussadressaten die Möglichkeit geben, Art, Risiken und finanzielle Auswirkungen, die mit der Beteiligung an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen verbunden sind, zu beurteilen.

• Nach der Einführung der neuen Konzernstandards enthält IAS 27 lediglich noch die Bilanzierungsregelungen und Abgabepflichten für IFRS-Einzelabschlüsse.

• Der geänderte Standard IAS 28 regelt die Bilanzierung der Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie die Anforderungen für die Anwendung der Equity-Methode. Die bisherige Möglichkeit zur Quotenkonsolidierung von Gemeinschafts-unternehmen wurde abgeschafft.

47 Die DFS wendet die am 4. April 2013 von der EU eingeführten Übergangsvorschriften zu den neuen Konzernstandards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 erstmals für das am 1. Januar 2014 beginnende Geschäftsjahr an. Die Bestimmungen stellen klar, dass der Zeitpunkt der Erstanwendung dieser Standards dem Beginn des Geschäftsjahres entspricht, in dem die erstmalige Anwendung erfolgt. Zudem müssen keine rückwirkenden Anpassungen nach IFRS 10 für Tochterunternehmen vorgenommen werden, die im Vergleichszeitraum veräußert wurden. IFRS 11 und IFRS 12 enthalten vergleichbare Klarstellungen und Erleichterungen. Zudem müssen nach IFRS 12 keine Vergleichsangaben für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen (Zweckgesellschaften) gemacht werden. Die Anderungen der Standards blieben für die DFS ohne Folgen.

48 Die ebenfalls mit dem Konsolidierungsprojekt im Zusammenhang stehenden Anpassungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 in Bezug auf Investmentgesellschaften wurden am 20. November 2013 von der EU übernommen. Die DFS übt die überarbeiteten Standards erstmals zum 1. Januar 2014 verpflichtend aus. Die Anderungen zielen darauf ab, dem Geschäftsmodell von Investmentgesellschaften besser Rechnung zu tragen. Neben Begriffsdefinitionen und Anhangangaben bestimmen die geänderten Regelungen, dass Investmentgesellschaften die von ihnen beherrschten und zu Investitionszwecken gehaltenen Unternehmen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, anstatt sie zu konsolidieren. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis, da innerhalb der DFS-Gruppe keine Investmentgesellschaften gehalten werden.

49 Die DFS übernimmt die von der EU am 13. Dezember 2012 beschlossen Änderungen des Standards IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden) erstmals zum 1. Januar 2014 verpflichtend in ihren Konzernabschluss. Die Anpassungen konkretisieren die Saldierung durch zusätzliche Leitlinien. Diese stellen klar, dass der Verrechnungsanspruch gegenwärtig bestehen muss, nicht von zukünftigen Ereignissen abhängig sein darf und der Anspruch für alle Kontrahenten im gewöhnlichen Geschäftsverlauf, bei Ausfall, Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit rechtlich durchsetzbar sein muss. Die Anderungen regeln zudem, dass Bruttoaufrechnungsmechanismen unter bestimmten Voraussetzungen der Nettoaufrechnung gleichzusetzen sind. Für die DFS ergaben sich aufgrund des geänderten Standards keine Konsequenzen.

50 Die DFS setzt die von der EU am 19. Dezember 2013 eingeführten Änderungen an IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten – Angabe zum erzielbaren Betrag bei nicht-finanziellen Vermögenswerten) erstmals rückwirkend zum 1. Januar 2014 verbindlich um. Die Anpassungen stellen klar, dass der für einen nicht-finanziellen Vermögenswert erzielbare Betrag lediglich dann anzugeben ist, wenn im aktuellen Geschäftsjahr eine Wertminderung bzw. Wertaufholung vorgenommen werden musste. Für den Fall einer solchen Wertminderung bzw. Wertaufholung sind zusätzliche Angaben für den nicht-finanziellen Vermögenswert erforderlich, sofern der erzielbare Betrag auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt wurde. Die Änderung wirkte sich für die DFS nicht aus.

51 Die DFS wendet den am 19. Dezember 2013 von der EU übernommenen Standard IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften) erstmals zum 1. Januar 2014 verpflichtend retrospektiv an. Aufgrund der Änderung führt die Übertragung bzw. Novation eines Sicherungsinstruments auf eine zentrale Gegenpartei (Clearingstelle) infolge von Gesetzes-oder Regulierungsvorschriften unter bestimmten Anforderungen nicht zum Auslaufen bzw. zur Beendigung des Sicherungsgeschäfts, sondern zu einer weiterführenden Bilanzierung. Nachdem derartige Sachverhalten momentan nicht vorliegen, ergaben sich aus dem geänderten Standard keine Folgen für die DFS.

4.1.2 Freiwillig anzuwendende Standards und Interpretationen

52 Das IASB veröffentlichte folgende, überarbeitete bzw. neue Standards und Interpretationen. Im Rahmen des Endorsement-Verfahrens wurden die Standards bereits in europäisches Recht übernommen. Sie treten ab dem angegebenen Zeitpunkt verpflichtend in Kraft und können vorzeitig freiwillig ausgeübt werden.

53 Die DFS prüft derzeit die Auswirkungen der neuen und geänderten Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Sie verzichtet auf die vorzeitige, freiwillige Umsetzung der Standards und wendet sie erst zum jeweils verpflichtenden Inkrafttreten an.

Standard	Titel	Veröffentlichung IASB	EU- Endorsement	Inkrafttreten
IFRIC 21	Abgaben	20.5.2013	13.6.2014	17.6.2014 *

Standard	Titel	Veröffentlichung IASB	EU- Endorsement	Inkrafttreten
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer (Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge)	21.11.2013	17.12.2014	1.2.2015 **
Katalog	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2010 bis 2012)	12.12.2013	17.12.2014	1.2.2015 **
Katalog	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2011 bis 2013)	12.12.2013	18.12.2014	1.1.2015 **

* Abweichender Anwendungszeitpunkt nach IASB 1.1.2014

** Abweichender Anwendungszeitpunkt nach IASB 1.7.2014

54 Die Interpretation IFRIC 21 (Abgaben) wurde am 13. Juni 2014 von der EU anerkannt und in europäisches Recht übernommen. Die Interpretation bietet einen Leitfaden zur Bilanzierung einer von der öffentlichen Hand auferlegten Abgabe (z.B. Bankenabgabe), die in den Anwendungsbereich des IAS 37 fällt. IFRIC 21 ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 17. Juni 2014 beginnen, verpflichtend rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das IASB schlug einen abweichenden Anwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2014 vor. Die DFS erwartet durch die Einführung des neuen Standards keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

55 Am 17. Dezember 2014 überführte die EU die Änderungen an IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) in europäisches Recht. Mit der Anpassung wurden Anwendungsleitlinien zur Verfügung gestellt, die die Bilanzierung von Arbeitnehmerbeiträgen bei leistungsorientierten Plänen klarstellen. IAS 19 ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen, verpflichtend rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das IASB schlug einen abweichenden Anwendungszeitpunkt zum 1. Juli 2014 vor. Die DFS rechnet mit keinen wesentlichen Konsequenzen für den Konzernabschluss.

56 Am 17. Dezember 2014 bzw. 18. Dezember 2014 übernahm die EU die jährlichen Verbesserungen an den IFRS. Im Rahmen dieses regelmäßigen Prozesses werden nicht vordringliche Korrekturen, Inkonsistenzen und Klarstellungen vorgenommen. Für den Zyklus 2010 bis 2012 betraf es die Standards IAS 16 (Sachanlagen), IAS 24 (Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen), IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte), IFRS 2 (Aktienbasierte Vergütung), IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse), IFRS 8 (Geschäftssegmente) und IFRS 13 (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert). Der Zyklus 2011 bis 2013 umfasste die Standards IAS 40 (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie), IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) und IFRS 13 (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert). Die Verbesserungen der Standards sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 (Zyklus 2011 bis 2013) bzw. 1. Februar 2015 (Zyklus 2010 bis 2012) beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das IASB schlug einen abweichenden Anwendungszeitpunkt zum 1. Juli 2014 vor. Nachdem es sich lediglich um kleinere Verbesserungen und Klarstellungen von Standards handelt, werden aus den Änderungen keine Folgen für die DFS erwartet.

4.1.3 Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

57 Das IASB hat folgende Standards herausgegeben, die bisher noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Umsetzung der Standards setzt die Anerkennung und Übernahme durch die EU voraus. Sie treten ab dem voraussichtlichen Zeitpunkt verbindlich in Kraft.

58 Die DFS prüft derzeit mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Sie wendet keinen der neuen bzw. geänderten Standards vorzeitig freiwillig an.

Standard	Titel	Veröffentlichung IASB	Voraussichtliches Inkrafttreten	Relevant für DFS
Neue Standards				
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	30.1.2014	1.1.2016	ja
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	28.5.2014	1.1.2017	ja
IFRS 9	Finanzinstrumente	24.7.2014	1.1.2018	ja
Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen				
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen (Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit)	6.5.2014	1.1.2016	ja
IAS 16 / IAS 38	Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte (Klarstellung zu zu-	12.5.2014	1.1.2016	ja

Standard	Titel	Veröffentlichung IASB	Voraussichtliches Inkrafttreten	Relevant für DFS
	lässigen Abschreibungsmethoden)			
IAS 16 / IAS 41	Sachanlagen / Landwirtschaft (Fruchttragende Gewächse)	30.6.2014	1.1.2016	nein
IAS 27	Einzelabschlüsse (Equity-Methode in Einzelabschlüssen)	12.8.2014	1.1.2016	ja
IFRS 10 / IAS 28	Konzernabschlüsse / Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen)	11.9.2014	1.1.2016	Ja
Katalog	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2012 bis 2014)	25.9.2014	1.1.2016	ja
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Initiative zur Verbesserung der Angabepflichten)	18.12.2014	1.1.2016	ja
IFRS 10 / IFRS 12 / IAS 28	Konzernabschlüsse / Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen / Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme)	18.12.2014	1.1.2016	ja

4.2 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

59 Die neuen Standards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 sowie die geänderten Regelungen IAS 27 und IAS 28 bilden ein neues Konzept für die Aufstellung und Darstellung von Konzernabschlüssen. Dabei muss insbesondere die Beherrschung bzw. Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen gegeben sein. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ermöglicht den Verzicht, Tochterunternehmen und Beteiligungen in den Konzernabschluss einzubeziehen. Darüber hinaus wird die Art der Geschäftstätigkeit untersucht und festgestellt, welche Bedeutung diese Unternehmen für die DFS haben. Eine Prüfung erfolgt jährlich. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich im Rahmen einer zusammengefassten Betrachtungsweise die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Daher werden die Anteile weiterhin nicht konsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten erfasst.

4.3 Verwendung von Annahmen und Ermessensentscheidungen

60 Die DFS prognostiziert jährlich am Bilanzstichtag im Rahmen der Bilanzierung und

Bewertung zukünftige Entwicklungen. Diese umfangreichen Annahmen und Schätzungen sowie Beurteilungen und Ermessensentscheidungen können einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS haben. Sie basieren auf historischen Erfahrungen oder Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen. Die DFS verifiziert ihre Einschätzungen und Prognosen fortlaufend. Sollten sich die Rahmenbedingungen anders als erwartet entwickeln, können die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten abweichen. Die eventuellen Abweichungen zu den tatsächlichen Verhältnissen werden im Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Die wichtigsten, zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert.

4.3.1 International Financial Reporting Standards und Interpretationen

61 Die Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von neuen und überarbeiteten Standards oder Interpretationen erfolgen rückwirkend, sofern für einen Standard keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Die Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres sowie die Eröffnungsbilanz der Vergleichsperiode werden so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden wären.

4.3.2 Einbeziehung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

62 Auf eine Einbeziehung von Tochterunternehmen und Beteiligungen in den Konzernabschluss kann unter Berufung auf den Wesentlichkeitsgrundsatz verzichtet werden. Dabei untersucht die DFS jährlich als maßgebliche quantitative Größen die Bilanzsumme, Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis sämtlicher Tochterunternehmen und setzt die kumulierten Abschlusszahlen zum 31.12. ins Verhältnis zu ihren eigenen Werten. Bei der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze von 5,00 Prozent orientiert sich die DFS an den Empfehlungen in „Beck'sches IFRS-Handbuch – Kommentierung der IFRS/IAS" (4. Auflage, 2013, Paragraf 2, Randziffern 57 bis 67).

4.3.3 Nutzungsdauern von Sachanlagen

63 Die DFS schätzt die Nutzungsdauern von Sachanlagen anhand ihrer voraussichtlichen Nutzbarkeit. Sie orientiert sich dabei grundsätzlich an der amtlichen AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (vgl. BMF-Schreiben vom 15. Dezember 2000 im Bundessteuerblatt 12000, Seite 1.532) und nimmt, sofern erforderlich, Anpassungen aufgrund historischer Erfahrungswerte vor.

4.3.4 Werthaltigkeit selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte

64 Im Rahmen von Werthaltigkeitstests bei selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten sind bei Vorliegen objektiver Hinweise für eine Wertminderung die Barwerte der erwarteten, künftigen Cashflows zu bestimmen (vgl. Erläuterung 4.5.2). Dabei bewertet die DFS aktuelle Anforderungen aufgrund sich ändernder Marktbedingungen sowie den Fortschritt neuer, bereits im Entwicklungsprozess befindlicher immaterieller Vermögenswerte.

4.3.5 Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte

65 Im Rahmen von Werthaltigkeitstests bei finanziellen Vermögenswerten sind bei Vorliegen objektiver Hinweise für eine Wertminderung die Barwerte der erwarteten, künftigen Cashflows zu bestimmen (vgl. Erläuterung 4.5.2). Grundsätzlich begutachtet die DFS, neben anderen Faktoren, die Dauer und das Ausmaß der Abweichungen von den Anschaffungskosten, die Zins- und Kursentwicklung, die finanzielle Situation, die kurzfristigen Geschäftsaussichten sowie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. Bestehen bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten" Zweifel an ihrer Erbringung, bewertet die DFS die Werthaltigkeit der Forderung auf Basis der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit. Bei zweifelhaften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beurteilt die DFS die Kreditwürdigkeit der Kunden und bemisst erforderliche Wertberichtigungen nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko auf Grundlage von Informationen über Insolvenzen (vgl. Erläuterung 4.6.8).

4.3.6 Langfristige Dienstleistungsaufträge

66 Die DFS realisiert die Umsätze bei langfristigen Dienstleistungsaufträgen nach der Percentage-of-Completion-Methode (vgl. Erläuterung 4.5.1). Die Bestimmung des Fertigstellungsgrades und somit des Leistungsfortschritts erfordern die Schätzung von maßgeblichen Einflussfaktoren wie anfallende Kosten, Auftragserlösen und Auftragsrisiken. Die verantwortlichen Fachabteilungen überprüfen kontinuierlich alle Einschätzungen und nehmen erforderliche Anpassungen vor.

4.3.7 Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

67 Die Bewertung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beruht auf Annahmen, die zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt werden (vgl. Erläuterung 25.2). Der Rechnungszins basiert am Bilanzstichtag auf der Marktrendite von Unternehmensanleihen mit guter Bonität bei einem Durchschnittsrating von AA im Standardverfahren. Dabei legt die DFS Anleihen zugrunde, die, wie die Altersvorsorgeverpflichtung, auf die Währung Euro lauten. Die Laufzeit der Unternehmensanleihen stimmt mit der Laufzeit der Verpflichtung überein. Der Zinssatz für die erwarteten Erträge aus Planvermögen entspricht dem Rechnungszins. Die Prozentsätze für Gehalts- und Leistungstrend resultieren aus in der Vergangenheit beobachteten Entwicklungen. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen

Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen

(Heubeck-Richttafeln 2005 G). Jede Änderung dieser Annahmen hat Auswirkungen auf den Barwert der Versorgungsverpflichtungen (vgl. Erläuterung 25.3). Die Wertveränderungen (insbesondere versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) berücksichtigt die DFS erfolgsneutral als Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen im Eigenkapital unter dem sonstigen Ergebnis.

4.3.8 Sonstige Rückstellungen

68 Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen über die geschätzten Kosten, die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse sowie deren Fälligkeiten (vgl. Erläuterung 4.6.15). Die Rückstellungen beruhen auf Verträgen, Tarifvereinbarungen, gesetzlichen Vorschriften oder sonstigen Verpflichtungen. Sie wurden auf Grundlage von finanz- und versicherungsmathematischen Berechnungen oder historischen Erfahrungswerten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Prämissen der sonstigen Rückstellungen werden jährlich überprüft und gegebenenfalls an die aktuelle Entwicklung angepasst.

69 Die Zinssätze zur Abzinsung langfristiger Rückstellungen wurden an die Entwicklung des Zinsniveaus im Geschäftsjahr angepasst (vgl. Erläuterung 26).

4.4 Währungsumrechnung

70 Der Konzernabschluss und die Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften werden in der Berichtswährung Euro erstellt. Grundsätzlich beziehen sich alle Angaben auf tausend Währungseinheiten in Euro (TEUR). Rundungen werden in kaufmännischer Weise vorgenommen.

71 Für nicht monetäre Posten (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Vorräte) in fremder Währung erfolgt der Bilanzansatz zu historischen Kursen. Monetäre Posten (flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) in Fremdwährung rechnet die DFS zum Stichtagskurs um, wobei Währungskurseffekte erfolgswirksam berücksichtigt werden.

Währungen	ISO-Code 1 Euro =	Standard-umrechnung Mittelkurs 31.12.2014	EWU-Umrechnung Briefkurs 31.12.2014	Standard-umrechnung Mittelkurs 31.12.2013	EWU-Umrechnung Briefkurs 31.12.2013
US-Dollar	USD	1,21410	1,21710	1,37910	1,38210
Britisches Pfund	GBP	0,77890	0,78090	0,83370	0,83570
Schweizer Franken	CHF	1,20240	1,20440	1,22760	1,22960
Japanischer Yen	JPY	145,23000	145,47000	144,72000	144,96000

4.5 Posten der Gesamtergebnisrechnung

4.5.1 Ertrags- und Aufwandsrealisierung

72 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge werden realisiert, sofern:

• Die Erbringung der Dienstleistung oder der Verkauf von Gütern mit dem Übergang der maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Kunden verwirklicht ist;

• Es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließt;

• Kein weiter bestehendes Verfügungsrecht oder wirksame Verfügungsgewalt verbleibt und

• Sich die Höhe der Umsatzerlöse und der angefallenen bzw. noch zu erwartenden Verkaufskosten verlässlich quantifizieren lassen.

73 Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

74 Die DFS bilanziert die Umsätze und Aufwendungen aus langfristigen Dienstleistungsaufträgen nach der Percentage-of-Completion-Methode. Dabei berechnen sich die Umsatzerlöse nach dem Fertigstellungsgrad der Leistung. Dieser bemisst sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geplanten Auftragskosten. Ist für die Abwicklung eines Dienstleistungsauftrags ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich, umfassen die Auftragskosten auch die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Die Auftragskosten werden periodengerecht als Aufwand ausgewiesen. Übersteigen die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse, wird der erwartete Verlust unmittelbar als Aufwand ausgewiesen. Sofern das Ergebnis eines Dienstleistungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden die wahrscheinlich erzielbaren Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Die DFS weist die nach der Percentage-of-Completion-Methode erzielten Umsatzerlöse für langfristige Dienstleistungsaufträge unter Abzug erhaltener Anzahlungen unter dem Bilanzposten „Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen" aus.

75 Die Zuordnung der Zinserträge und -aufwendungen erfolgt periodengerecht.

4.5.2 Wertminderungen

76 Die nicht finanziellen Vermögenswerte werden grundsätzlich zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Dabei wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Vermögenswertes verglichen.

77 Der Buchwert entspricht dem Betrag, mit dem ein Vermögenswert nach Abzug aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt wird. Der erzielbare Betrag resultiert aus einem Vergleich zwischen Nettoveräußerungswert und Nutzungswert, wobei der jeweils höhere Wert anzuwenden ist. Der Nettoveräußerungswert ermittelt sich aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Der Nutzungswert berechnet sich aus dem Barwert der geschätzten zukünftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse, die aus der fortgeführten Nutzung des Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Zur

Ermittlung des Barwerts verwendet die DFS einen den Marktbedingungen entsprechenden Zinssatz vor Steuern unter Verwendung von geschätzten Zerobondstrukturkurven der Deutschen Bundesbank (berechnet nach der Svensson-Methode). Auf einen Risikozuschlag nach IAS 36.55 (b) wurde verzichtet, da die Vermögenswerte keinen speziellen Risiken ausgesetzt sind.

78 Unterschreitet der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes seinen Buchwert, erfolgt eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag. Kann für einen einzelnen Vermögenswert ein erzielbarer Betrag nicht ermittelt werden, wird dieser für die kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Wertminderungsaufwendungen werden grundsätzlich sofort ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

79 Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene Wertminderung ganz oder teilweise, ist eine Wertaufholung durchzuführen. Die Wertaufholung erfolgt grundsätzlich ergebniswirksam und begrenzt sich auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in früheren Jahren ergeben hätte. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertberichtigungen auf Firmenwerte sind nicht zulässig.

4.6 Posten der Bilanz

4.6.1 Immaterielle Vermögenswerte

80 Entgeltlich erworbene Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten zuverlässig bestimmt werden können.

81 Immaterielle Vermögenswerte, die durch eigene Entwicklungstätigkeiten entstehen, werden zu Herstellungskosten aktiviert. Dies setzt voraus, dass aus den Produkten ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden unter den Voraussetzungen des IAS 23 als Teil der Herstellungskosten aktiviert.

82 Geleistete Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Die Anzahlungen werden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme auf die jeweiligen immateriellen Vermögenswerte verteilt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

83 Die immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte wirtschaftliche Nutzungsdauer. Sie werden planmäßig mit Nutzungsbeginn linear abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	**Wirtschaftliche Nutzungsdauer**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 8 Jahre
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	8 Jahre
Geleistete Anzahlungen	Erst ab Inbetriebnahme

84 Forschungskosten sowie entsprechende Zuwendungen der öffentlichen Hand werden ergebniswirksam berücksichtigt.

4.6.2 Sachanlagen

85 Materielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten zuverlässig bestimmt werden können.

86 Anschaffungskosten umfassen dabei den Erwerbspreis und alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, um den Vermögenswert am vorgesehenen Standort in den vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen.

87 Die DFS teilt die Sachanlagen (insbesondere Gebäude) in die wesentlichen wirtschaftlichen Bestandteile bzw. Komponenten auf und weist sie getrennt aus. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen werden gesondert aktiviert.

88 Herstellungskosten für selbst erstellte Sachanlagen beinhalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten (Material- und Fertigungseinzelkosten), angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten sowie die bis zum Fertigstellungszeitpunkt direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten nach IAS 23.

89 Zuwendungen der öffentlichen Hand werden vom Buchwert des geförderten Vermögenswertes abgesetzt.

90 Alle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Grundstücke) unterliegen einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden planmäßig linear ab Beginn der Nutzung abgeschrieben:

Sachanlagevermögen	**Wirtschaftliche Nutzungsdauer**
Gebäude — Tragwerk	25 bis 40 Jahre
Gebäude — Fassade	25 bis 30 Jahre
Gebäude — Innenausbau	25 Jahre
Gebäude — Heizung, Lüftung, Wasser	15 bis 25 Jahre
Gebäude — Elektronik	15 bis 25 Jahre
Außenanlagen	5 bis 19 Jahre
Technische Anlagen	3 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 20 Jahre

91 Kosten für die Reparatur und laufende Wartung von Sachanlagen, die nicht zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung geführt haben, werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam gebucht.

92 Werden Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

4.6.3 Leasing

93 Die DFS schließt Miet-, Pacht- und Leasingverträge mit befristeten und unbestimmten Laufzeiten zur Wahrung einer angemessenen Dispositionselastizität ab. Sie untersucht diese Sachverhalte nach IAS 17 auf bilanzierungspflichtige Finanzierungs- und aufwandswirksame Operating-Leasingverhältnisse.

94 Finanzierungsleasing liegt vor, wenn der Leasinggeber im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundene Risiken und Chancen eines Vermögenswerts auf den Leasingnehmer überträgt (IAS 17.10). Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, klassifiziert die DFS den Sachverhalt als Operating-Leasingverhältnis.

95 Im Rahmen des Finanzierungsleasings vergleicht die DFS den beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen und aktiviert den jeweils niedrigeren Wert. Die Zahlungsverpflichtungen aus künftigen Leasingraten werden korrespondierend zur Höhe des aktivierten Leasinggegenstands unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Die Mindestleasingzahlungen werden in einen Tilgungsanteil der Restschuld und in einen Zinsanteil aufgeteilt, wobei die Zinsen nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden. Die DFS schreibt den Vermögenswert entweder über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder eine geschätzte, kürzere operative Nutzungsdauer ab.

96 Operating-Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufwandswirksam erfasst.

4.6.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie

97 Teilweise werden Immobilien nicht eigenbetrieblich genutzt, sondern ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten. Sie werden als Finanzinvestition klassifiziert, zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben.

4.6.5 Finanzinstrumente – Finanzielle Vermögenswerte

98 Unter einem Finanzinstrument sind alle vertraglichen Ansprüche und Verpflichtungen zu verstehen, die unmittelbar oder mittelbar den Austausch von Zahlungsmitteln zum Gegenstand haben. Sie führen gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument.

99 Finanzielle Vermögenswerte unterteilen sich in die Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert", „Bis zur Endfälligkeit gehalten", „Kredite und Forderungen" sowie „Zur Veräußerung verfügbar" (vgl. Erläuterung 32):

• Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden. Finanzielle Vermögenswerte werden dieser Kategorie zugeordnet, wenn sie prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurden. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern sie nicht als Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung qualifiziert sind. Die DFS setzt nach einer von der Geschäftsführung definierten und vom Treasury überwachten Sicherungspolitik zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Devisenkursänderungsrisiken ausschließlich wirksame Derivate ein (vgl. Erläuterungen 2.5.3.1 und 6.2.2 im Konzernlagebericht). Während Zinsswaps das Zinsrisiko steuern, sichern Zins-/Währungsswaps sowohl das Zinsrisiko als auch das Devisenkursänderungsrisiko aus Finanzierungen in Fremdwährungen ab. Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt am Handelstag und der Folgeansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Finanzinstrumente werden als kurzfristig ausgewiesen, wenn ihre Realisierung innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird. Ansonsten erfolgt der Ausweis als langfristige Vermögenswerte. Der Ausweis von derivativen Finanzinstrumenten mit positivem beizulegendem Zeitwert erfolgt als Forderung, solche mit negativem beizulegenden Zeitwert als Verbindlichkeit. Alle derivativen Finanzinstrumente wurden ohne die Bildung von designierten Sicherungsbeziehungen bilanziert. Marktwertveränderungen des beizulegenden Werts zwischen den Abschlussstichtagen sind erfolgswirksam im Finanzergebnis zu berücksichtigen.

• Die Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten" beinhaltet nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen und einer festen Laufzeit. Das Unternehmen muss die Absicht und die Fähigkeit haben, die Finanzinstrumente bis zur Endfälligkeit zu halten. Der Erstansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten. In Fremdwährung valutierte Forderungen werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs umgerechnet. In der Folge werden die Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Bestehen Zweifel an der Erbringung der Forderungen, werden diese auf Basis der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit auf den niedrigeren realisierbaren Wert aufwandswirksam abgeschrieben. Verringert sich die Höhe der Wertminderung in den folgenden Perioden, werden notwendige Wertauf-holungen ergebniswirksam vorgenommen. Zinserträge werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

• Die Kategorie „Kredite und Forderungen" besteht aus finanziellen Vermögenswerten mit festen oder bestimmbaren Zahlungsmodalitäten, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Die Vermögenswerte unterscheiden sich nach langfristigen und kurzfristigen Restlaufzeiten. Der Erstansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten. In Fremdwährung valutierte Forderungen werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet. Die Folgebewertung bemisst sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bei unter- oder nichtverzinslichen Krediten und Forderungen. Bestehen an der Einbringlichkeit der Forderungen Zweifel, werden diese auf Basis der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit mit dem niedrigeren realisierbaren Wert angesetzt und aufwandswirksam wertgemindert. Verringert sich die Höhe der Wertminderung in den folgenden Perioden, werden notwendige Wertaufholungen ergebniswirksam vorgenommen. Zinserträge werden im Finanzergebnis erfasst.

• Die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar" beinhaltet alle weiteren finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der anderen Kategorien zuordenbar sind (z.B. Finanzanlagen, Wertpapiere). Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert, unter Berücksichtigung der direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser am Bilanzstichtag verlässlich bestimmbar ist. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen den Abschlussstichtagen werden erfolgsneutral im Eigenkapital in die sonstigen Rücklagen eingestellt. Bei einer Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte oder einer nachhaltigen Wertminderung des Marktwerts unter den Buchwert wird die sonstige Rücklage aufgelöst und die kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam realisiert.

100 Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder alle wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden.

4.6.6 Beizulegender Zeitwert

101 Der beizulegende Zeitwert für Finanzinstrumente entspricht dem Preis, der in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt für den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt worden wäre (Abgangspreis). Der beizulegende Zeitwert bemisst sich aufgrund von Annahmen, die voneinander unabhängige, sachkundige, transaktionswillige und -fähige Marktteilnehmer bei der Preisbildung nach ihrem besten wirtschaftlichen Interesse zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert stellt eine marktspezifische und keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße dar.

102 Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt grundsätzlich auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert bzw. die Schuld. Liegt ein solcher Markt nicht vor, ist auf den vorteilhaftesten Markt zuzugreifen. Dieser ist durch den höchsten erzielbaren Betrag für den Vermögenswert bzw. den niedrigsten zu zahlenden Betrag für die Schuld gekennzeichnet. Für die Bestimmung des Marktes werden Transport- und Transaktionskosten berücksichtigt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die Transaktionskosten jedoch nicht in Abzug gebracht.

103 Die DFS wendet zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Verfügung stehen. Dabei werden maßgeblich beobachtbare Inputfaktoren möglichst hoch und nicht beobachtbare Inputfaktoren möglichst gering gehalten.

Inputfaktoren

Stufe 1	Direkt beobachtbare Inputfaktoren
	Auf zugänglichen, aktiven Märkten notierte, beobachtbare (unbereinigte) Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden.
Stufe 2	Indirekt beobachtbare Inputfaktoren
	Inputfaktoren, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
	a) Preisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden in aktiven Märkten.
	b) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden in nicht aktiven Märkten.
	c) Andere beobachtbare Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen.
	d) Marktgestützte Inputfaktoren (durch statistische Methoden von Marktdaten abgeleitete Werte).
Stufe 3	Nicht beobachtbare Inputfaktoren
	Unternehmenseigene Annahmen über die Haltung eines hypothetischen Marktteilnehmers.

Bewertungstechniken

Marktbasierter Ansatz

Das Bewertungsmodell basiert auf Marktmultiplikatoren als Ableitung von identischen oder vergleichbaren Preisen (Matrix-Preisnotierung).

Kostenbasierter Ansatz

Der Ansatz spiegelt den gegenwärtig erforderlichen Preis wider, um den Vermögenswert zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).

Einkommensbasierter Ansatz

Die Methode berücksichtigt künftige Zahlungsströme abgezinst auf einen gegenwärtigen Barwert (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode).

104 Umgruppierungen zwischen den einzelnen Hierarchiestufen nimmt die DFS zum Ende des Geschäftsjahres vor, in dem die Änderungen eingetreten sind.

105 Weitere Informationen über die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts enthalten die Erläuterungen 16 und 32.

4.6.7 Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

106 Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten aktiviert und in den Folgeperioden mit den auf sie entfallenden Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Liegen Hinweise für eine Wertminderung der Beteiligungen vor, wird nach den Regelungen des IAS 36 der niedrigere erzielbare Betrag angesetzt (vgl. Erläuterung 4.5.2).

4.6.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

107 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Daher geht die DFS davon aus, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe.

108 Die DFS bemisst erforderliche Wertberichtigungen der Forderungen nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko auf Grundlage von Informationen über Insolvenzen. Zudem fordert sie Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten Umsatzvolumina ein, sofern definierte Warnschwellen überschritten werden. Die Wertberichtigungen werden ergebniswirksam auf einem gesonderten Wertberichtigungskonto gebucht. Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertberichtigung, wird das Wertberichtigungskonto erfolgswirksam aufgelöst. Die Einstufung einer bereits wertgeminderten Forderung als uneinbringlich, führt zu ihrer vollständigen Ausbuchung.

109 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet.

4.6.9 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

110 Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für sonstige Forderungen und Vermögenswerte weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht wesentlich von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Die DFS geht davon aus, dass die Vermögenswerte kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe.

111 Wertberichtigungen werden nach dem wahrscheinlichen Ausfall auf Basis von Altersstruktur-und Fälligkeitsanalysen bzw. Informationen über Insolvenzen bemessen und aufwandswirksam auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.

112 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte in Fremdwährung werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet.

4.6.10 Latente Steuern

113 IAS 12 regelt den Ansatz latenter Steuern nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Die DFS bildet aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der Konzernbilanz nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen (Temporäre Differenzen) sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge. Die Bewertungsunterschiede beschränken sich allerdings auf Bilanzpositionen, deren Veränderungen das steuerliche Ergebnis beeinflussen.

114 Sachverhalte, die der Gebührenabrechnung unterliegen, bleiben in der Regel unbeachtet (vgl. Paragraf 31 b Abs. 3 Satz 3 LuftVG).

115 Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für künftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Aktive Steuerlatenzen für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem wahrscheinlich zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können.

116 Der Berechnung der latenten Steuern liegen die Ertragsteuersätze zugrunde, die in den einzelnen Ländern zum Bewertungsstichtag nach derzeitig geltender Rechtslage bestanden bzw. bereits beschlossen wurden. Der Ertragsteuersatz von 29,83 Prozent (Vorjahr: 29,83 Prozent) setzt sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent, einem Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie einem gewichteten Gewerbesteuer-Hebesatz von 400,00 Prozent auf einen Steuermessbetrag von 3,50 Prozent zusammen. Der Effekt von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuerpositionen spiegelt sich im Ertragsteueraufwand der Periode der Gesetzesänderung wider.

117 Eine Saldierung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, soweit ein gesetzlicher Anspruch auf Aufrechnung besteht und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

118 Aktive und passive latente Steuern werden nicht abgezinst.

4.6.11 Flüssige Mittel

119 Die flüssigen Mittel schließen Barmittel, Geldkonten sowie kurzfristige Tages- und Termingeldanlagen bei Kreditinstituten ein. Die Zahlungsmittel und zahlungsmitteläquivalenten Mittel sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht wesentlich von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Die DFS bestimmt daher die beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe wie die Buchwerte.

120 Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

121 Die DFS weist ausgenutzte Kontokorrentkredite in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aus.

4.6.12 Vorräte

122 Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten, die auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelt werden, oder zu Herstellungskosten.

123 Die Herstellungskosten beinhalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten (insbesondere Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne) sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereichs werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zurechenbar sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

124 Bei der Folgebewertung werden die Vorräte zum niedrigeren Wert zwischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag wurden aufgrund gesunkener Preise am Absatz- und Beschaffungsmarkt berücksichtigt.

4.6.13 Sonstige Rücklagen

125 In dieser Position werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, soweit sie nicht auf Kapitaltransaktionen mit der Gesellschafterin beruhen. Hierzu zählen insbesondere die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte sowie die dazugehörigen Steuereffekte.

4.6.14 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

126 Die Bewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Dabei sind insbesondere Annahmen über langfristige Gehaltsentwicklungen und über die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Prämissen zum Gehaltstrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Tendenzen und berücksichtigen das länderspezifische Zins- und Inflationsniveau. Basis für die Schätzung zur durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Heubeck-Richttafeln 2005 G).

127 Der für die Abzinsung der Versorgungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrie- bzw. Staatsanleihen am Markt erzielt werden. Der Abzinsungssatz ist eine versicherungsmathematische Annahme und wird zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres neu festgelegt (vgl. Erläuterung 25.2). Mit Hilfe des Zinssatzes berechnet die DFS das Nettozinsergebnis, indem die Nettopensionsverpflichtung bzw. Nettoschuld mit dem Zinssatz multipliziert wird. Die Nettopensionsverpflichtung ergibt sich durch Abzug des Planvermögens mit seinem beizulegenden Zeitwert von der Bruttopensionsverpflichtung und stellt insofern eine Saldogröße dar. Im Falle einer Vermögensüberdeckung (d. h. bei Vorliegen eines Nettovermögenswertes) wird entsprechend verfahren. Die DFS weist das Nettozinsergebnis im Finanzergebnis vor Saldierung unter den Finanzerträgen und den Finanzaufwendungen in Anlehnung an IAS 19.124 i.V.m. IAS 19.134 aus.

128 Die DFS antizipiert angesichts niedriger Inflationsraten in der Bundesrepublik Deutschland und den gemäßigten Tarifabschlüssen der letzten Jahre eine moderate Gehaltsentwicklung. Sie reduziert daher den langfristigen Gehaltstrend von 3,50 Prozent auf 2,50 Prozent und erfasst diesen Effekt in der Überleitungsrechnung (vgl. Erläuterung 25.6) unter den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aufgrund geänderter Parameter abgebildet sowie ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

129 Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden erfolgsneutral im Eigenkapital unter dem sonstigen Ergebnis erfasst. Hierunter fallen insbesondere die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die sich aus der Erwartungsänderung hinsichtlich der zum Jahresbeginn getroffenen Einschätzungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während des Geschäftsjahres ergeben haben. Zudem wird der Teil des tatsächlichen Ertrags aus dem Planvermögen zum Jahresende, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens zum Jahresbeginn übersteigt, erfolgsneutral berücksichtigt. Die im Eigenkapital berücksichtigten Neubewertungen können in nachfolgenden Perioden nicht mehr erfolgswirksam erfasst werden.

130 Der Dienstzeitaufwand setzt sich aus laufendem und nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand zusammen. Letzterer stellt die Veränderung der Versorgungsverpflichtung in Folge einer Plananpassung oder Plankürzung dar. Er wird sofort erfolgswirksam zum Zeitpunkt seines Entstehens in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

131 Die Entwicklung des Planvermögens setzt sich zusammen aus den Beiträgen, Auszahlungen und Erträgen aus einem kongruenten Rückdeckungsversicherungsvertrag. Dieser sieht sowohl eine Kapitalanlage nach den Anlagegrundsätzen gemäß Paragraf 54 VAG (Allgemeiner Deckungsstock des Versicherers) als auch eine separierte fondsgebundene Kapitalanlage nach Paragraf 54b VAG vor. Diese Fondsanlage ermöglicht für den Gruppenvertrag der DFS eine höhere Aktienquote des Versicherers und damit eine langfristige Renditesteigerung gegenüber der Verzinsung im Allgemeinen Deckungsstock des Versicherungskonsortiums. Die Fondsanlage ist begrenzt auf maximal die Hälfte des gesamten Deckungskapitals des Rückdeckungsvertrages. Die Erwartungen an die Fondsanlage werden durch eine Strategiekommission formuliert. Sie berücksichtigt aktuelle Kapitalmarkterwartungen und Risikoaspekte. Pensionsverpflichtungen, für die Planvermögen vorhanden sind, werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieses Planvermögens saldiert ausgewiesen.

132 Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Beiträge bestimmt sich bei der DFS in Abhängigkeit des versorgungsfähigen Einkommens. Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen.

4.6.15 Sonstige Rückstellungen

133 Sonstige Rückstellungen werden für eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten gebildet. Sie müssen künftig mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit von mindestens 50,00 Prozent zu einem Vermögensabfluss führen und in ihrer voraussichtlichen Höhe zuverlässig geschätzt werden können. Eine Rückstellung wird nach bestmöglicher Schätzung und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der voraussichtlich die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist.

134 Die DFS erwartet für die Mehrheit der sonstigen Rückstellungen, dass sie in der Regel innerhalb der nächsten ein bis dreißig Jahre fällig werden. Die Entwicklung einzelner Rückstellungen erstreckt sich teilweise über einen Zeitraum von dreißig Jahren. Es bestehen daher Unsicherheiten über den zeitlichen Anfall und die konkrete Höhe der Aufwendungen. Dennoch geht die DFS davon aus, dass sie für die gebildeten Rückstellungen zu 100,00 Prozent in Anspruch genommen wird und der Abfluss zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens in Höhe der zurückgestellten Beträge erfolgt.

135 Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht bereits im Folgejahr zu einer Vermögensminderung führen, werden zu marktüblichen Konditionen abgezinst und in Höhe des Barwertes des erwarteten Vermögensabflusses angesetzt, sofern der Zinseffekt von wesentlicher Bedeutung ist. Als Grundlage für die Abzinsungssätze dienen die von der Bundesbank herausgegebenen Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen und Anleihen der öffentlichen Hand bzw. börsennotierter Bundeswertpapiere entsprechend ihrer Restlaufzeiten. Zusätzlich zur Umlaufrendite erfolgt ein unternehmensinterner Risikoaufschlag in Höhe von 0,25 Prozent.

136 Resultiert aus einer geänderten Schätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

4.6.16 Finanzinstrumente – Finanzielle Verbindlichkeiten

137 Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Die Klassifizierung erfolgt in die Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" und „Fortgeführte Anschaffungskosten" (vgl. Erläuterung 32):

• Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" (derivative Finanzinstrumente) werden ausschließlich zu Handelszwecken gehalten (vgl. Erläuterungen 2.5.3.1 und 6.2.2 im Konzernlagebericht). Sie werden sowohl im Erst- als auch im Folgeansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen zwischen den Abschlussstichtagen und Zinsaufwendungen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis berücksichtigt.

• Die Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten" umfasst alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der anderen Kategorie zuordenbar sind. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Einbeziehung von Transaktionskosten, die direkt der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnen sind. In der Folge sind die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bei über- oder unterverzinslichen Verbindlichkeiten bewertet. Anleihen und Schuldscheindarlehen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode geführt. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Die DFS bestimmt daher die beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe wie die Buchwerte. Ausbuchungen und Wertberichtigungen werden im Gewinn oder Verlust, Zinsaufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen.

138 Bei finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr berechnet sich der beizulegende Zeitwert aus der Abzinsung der Erfüllungsbeträge mit einem risikolosen Zinssatz.

139 In Fremdwährung valutierte Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs bewertet.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

5 Umsatzerlöse

	2014 TEUR	2013 TEUR
Erlöse aus Flugsicherungsleistungen	1.085.489	1.091.949
Andere Umsatzerlöse	20.749	17.248
	1.106.238	1.109.197

Erlöse aus Flugsicherungsleistungen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Streckengebühren	801.052	796.206
An- und Abfluggebühren	232.612	227.282
Abführungen an DWD und BMVI aus An- und Abfluggebühren	-616	-878
Gebührenunterdeckung des laufenden Jahres	23.702	22.246
Verrechnung Gebührenüberdeckung / -unterdeckung aus Vorjahren	-40.326	-28.346
Erlöse aus Strecken- sowie An- und Abfluggebühren	1.016.424	1.016.510
Erstattungen des Bundes für militärische Flüge und Einrichtungen	59.099	57.394
Erstattungen des Bundes für gebührenbefreite Flüge	6.500	6.500
Nachrichten für Luftfahrer	253	7.565
Flugvermessungen	1.957	2.473
Übrige Flugsicherungsleistungen	1.256	1.507
Erlöse aus Flugsicherungsleistungen	1.085.489	1.091.949

6 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Veränderung des Bestands fertigen Erzeugnissen und fertigen Leistungen	0	-171
Andere aktivierte Eigenleistungen (im Wesentlichen selbst entwickelte IT-Systeme)	807	1.588
	807	1.417

7 Sonstige betriebliche Erträge

	2014 TEUR	2013 TEUR
Erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse der EU-Kommission	8.211	6.706
und der deutschen Bundes- und Länderministerien zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben		
Erträge aus der QTE-Transaktion (Kursgewinne)	6.993	2.600
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	5.997	8.567
Kostenerstattungen	5.650	4.137
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.704	5.474
Mieterträge	744	778
Erträge aus Anlageabgängen	31	61
Übrige	5.939	5.327
	35.269	33.650

8 Materialaufwand

	2014 TEUR	2013 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	283	935
Aufwendungen für bezogene Leistungen (Flugvermessungs- und Consultingleistungen)	3.580	4.548
	3.863	5.483

9 Personalaufwand

	2014 TEUR	2013 TEUR
Löhne und Gehälter *	593.819	585.742
Aufwendungen für IFRS-Altersversorgung **	115.583	134.184
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	64.666	63.570
Personalkosten des Luftfahrt-Bundesamts	29.078	24.981
	803.146	808.477

* Zur Vergütung der Geschäftsführung vgl. Erläuterung 42.1

** Zu den in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Aufwendungen und Erträgen für die betriebliche Altersversorgung vgl. Erläuterung 25.11

140 Der Personalaufwand zeigt neben Löhnen, Gehältern und Sozialaufwendungen auch Kosten, die durch das Luftfahrt-Bundesamt für eigenes Personal in Rechnung gestellt wurden.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2014 TEUR	2013 TEUR
Angestellte	5.324	5.302
Beurlaubte Soldaten	226	235
Gewerbliche Arbeitnehmer	26	28
Technische und kaufmännische Studierende und Auszubildende	140	256
Mitarbeiter der DFS	5.716	5.821
Beschäftigte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	55	62
Beamte	181	197
Mitarbeiter des Luftfahrt-Bundesamtes „Abteilung Flugsicherung"	236	259
	5.952	6.080

10 Abschreibungen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	34.842	33.675
Sachanlagen	69.661	68.705
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30	30
	104.533	102.410

141 Die im Geschäftsjahr durchgeführten Werthaltigkeitstests zeigten, dass keine außerplanmäßigen Wertminderungen bei den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen, den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und den Finanzanlagen vorgenommen werden mussten.

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Ersatzteile und Instandhaltung	45.956	41.653
Raumkosten	21.814	23.351
Fremdpersonal	9.886	10.734
Miete und Leasing	8.639	8.919
Telekommunikation	7.669	8.265
Aufwendungen aus der QTE-Transaktion (Kursverluste)	7.104	1.989
Rechts- und Beratungskosten	6.941	9.100
Reisekosten	6.246	6.572
Sonstiger Personalaufwand	4.348	4.685
Kraftfahrzeug-Kosten	3.523	3.481
Kosten für Vorjahre	2.748	3.332
Versicherungen	2.033	2.122
Zeitschriften, Fachliteratur, Büromaterial	1.046	1.194
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	928	6.762
Anlageabgänge	835	1.824
Kosten des Geldverkehrs	768	1.137
Bewirtungskosten	745	639
Werbekosten	451	857
Übrige	1.030	1.697
	132.710	138.313

12 Finanzergebnis

	2014 TEUR	2013 TEUR
Erträge aus Fondsvermögen zur Finanzierung von Altersvorsorgeverpflichtungen	63.858	46.749
Zinserträge aus der QTE-Transaktion	7.104	6.617
Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	1.153	843
Erträge aus Währungsumrechnung	1.048	5.686

	2014 TEUR	2013 TEUR
Sonstige Zinserträge	711	651
Ergebnis aus der Marktbewertung von Derivaten	433	0
Erträge aus Beteiligungen	104	0
Erträge aus der Ergebnisabführung verbundener Unternehmen	0	776
Finanzerträge	74.411	61.322
Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	-116.770	-96.653
Sonstige Zinsaufwendungen	-7.183	-6.435
Zinsaufwendungen aus der QTE-Transaktion	-6.839	-6.324
Zinsaufwendungen aus betrieblichen Steuern	-2.880	0
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-940	0
Aufwendungen aus Verlustübernahmen verbundener Unternehmen	-419	-526
Aufwendungen aus Wertpapieren	-23	-12
Ergebnis aus der Marktbewertung von Derivaten	0	-5.311
Finanzaufwendungen	-135.054	-115.261
Finanzergebnis	-60.643	-53.939

Weitere Angaben zum Finanzergebnis

	2014 TEUR	2013 TEUR
Nach der Effektivzinsmethode ermitteltes Zinsergebnis aus Finanzinstrumenten, die ausschließlich nicht in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeit-wert" klassifiziert sind	-7.217	-1.184
Zinserträge wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte	319	332
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Wertminderungsverluste der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar"	0	-25

13 Ertragsteuern

	2014 TEUR	2013 TEUR
Laufende Ertragsteuern	2.697	8.540
Latente Ertragsteuern	-223	-8.664
	2.474	-124

142 Unter den tatsächlichen Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbeertragsteuer ausgewiesen. Die Ermittlung des Steueraufwands erfolgt nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften in Verbindung mit dem Paragrafen 31 b Abs. 3 Satz 3 LuftVG.

Zusammensetzung der tatsächlichen Ertragsteuern

	2014 TEUR	2013 TEUR
Körperschaftsteuer	2.050	3.836
Körperschaftsteuer Vorjahre	-416	0
Solidaritätszuschlag	113	211
Gewerbeertragsteuer	2.352	4.411
Gewerbeertragsteuer Vorjahre	-1.475	0
Ausländische Steuern	73	82
	2.697	8.540

143 Neben den tatsächlichen Steuerschulden des laufenden Geschäftsjahres sind auch gegebenenfalls zu leistende Steuernachforderungen insoweit enthalten, wie sich diese aus der laufenden steuerlichen Außenprüfung ergeben könnten. Im Geschäftsjahr wurde die Betriebsprüfung der Jahre 2002 bis 2006 abgeschlossen. Daher enthalten die laufenden Steuern Erträge für die Körperschaftsteuer aus Vorjahren in Höhe von 416 TEUR sowie für die Gewerbesteuer aus Vorjahren in Höhe von 1.475 TEUR.

144 Die DFS schuldet als Organträger Steuern für die Organgesellschaft DFS Energy. Dementsprechend werden die sich ergebenden latenten Steuern der Organgesellschaft bei dem Organträger abgebildet. Die Ausgliederung der dem Gebührenbereich zuzuordnenden Energiezentrale auf die DFS Energy führte zu einer Fortführung der steuerlichen Bewertung bei diesem Rechtsträger. Daher werden bei der Steuerermittlung die gebührenrechtlichen Besonderheiten der DFS auch bei der DFS Energy berücksichtigt und führen zu keinen steuerbaren temporären Wertdifferenzen zwischen der nach internationaler Rechnungslegung erstellten Bilanz und der Steuerbilanz. Die Ausgliederung der TTC von der DFS auf die DFS IBS führte zu einer Beendigung der Organschaft zwischen der DFS und der TTC. Daher wurden die latenten Steuern der TTC nicht mehr bei der DFS ausgewiesen (Vorjahr: 105 TEUR).

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand

	2014 TEUR	2013 TEUR
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	37.418	35.643
Erwarteter Steuersatz in %	29,83	29,83
Erwarteter Ertragsteueraufwand	11.162	10.632
Periodenfremder Steueraufwand	-1.891	0
Verminderung der Bemessungsgrundlage nach § 31b LuftVG	-7.086	2.312
Abweichungen der Gewerbeertragsteuer	439	436
Ausländische Steuern	73	82
Änderungen der Bewertungslogik der latenten Steuern nach § 31b LuftVG	0	-9.638
Ausbuchung der latenten Steuern für die Rücklage aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	0	993
Verlustvortrag aus Körperschaftsteuer	0	-2.822
Verlustvortrag aus Gewerbeertragsteuer	0	-2.100
Sonstiges	-223	-19
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	2.474	-124

	2014 TEUR	2013 TEUR
Effektiver Steuersatz in %	6,61	-0,35

Latente Steuern nach Bilanzpositionen

	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerschulden	
	2014	2013	2014	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	10.439	11.830
Sachanlagen	2.043	2.318	1.676	2.720
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	0	0	3.325	2.273
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	0	648	477
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	699.104	446.114	0	0
Sonstige Rückstellungen	26.529	26.644	859	203
Verbindlichkeiten	3.770	3.545	983	922
	731.446	478.621	17.930	18.425
Auswirkungen aufgrund § 31b LuftVG (bis 2012: Methodik nach n + 2)				
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	-10.439	-11.830
Sachanlagen	-1.972	-2.263	-1.755	-2.720
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	0	0	0	-79
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-684.110	-435.348	0	0
Sonstige Rückstellungen	-26.527	-26.640	-859	-203
Verbindlichkeiten	-788	-917	-460	-439
	-713.397	-465.168	-13.513	-15.271
Sonstige Wertberichtigungen	-11.102	-8.097	0	0
Saldierung	-4.417	-3.154	-4.417	-3.154
TTC	0	105	0	0
	2.530	2.307	0	0

145 Sachverhalte, für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, liegen nicht vor.

Erläuterungen zur Bilanz

14 Immaterielle Vermögenswerte



2013	Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 1.1. TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand 31.12. TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	544.998	12.792	-4.288	4.807	558.309
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	50.242	1.381	0	0	51.623
Anlagen im Bau	30.040	20.097	-1.170	-4.545	44.422
	625.280	34.270	-5.458	262	654.354

2014	Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 1.1. TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand 31.12. TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	558.309	6.396	-3.848	498	561.355
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	51.623	535	0	0	52.158
Anlagen im Bau	44.422	18.160	0	-158	62.424
	654.354	25.091	-3.848	340	675.937

2013	Abschreibungen Stand 1.1. TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand 31.12. TEUR	Buchwert Stand 31.12. TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	369.281	29.712	-4.225	0	394.768	163.541
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	21.925	3.963	0	0	25.888	25.735
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	44.422
	391.206	33.675	-4.225	0	420.656	233.698

2014	Abschreibungen Stand 1.1. TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand 31.12. TEUR	Buchwert Stand 31.12. TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	394.768	30.526	-3.778	10	421.526	139.829
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	25.888	4.316	0	0	30.204	21.954
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	62.424
	420.656	34.842	-3.778	10	451.730	224.207

Einzelne immaterielle Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung

	Buchwert 31.12.2014 TEUR	Verbleibende Nutzungsdauer in Jahren	Anteil am Gesamtbuchwert 31.12.2014 in %
VAFOR IT-Software	51.764	4	23,09
P1/ATCAS-Software inklusive Release	24.040	10	5,00
iCAS-Software	16.293	4	7,27
P1/ATCAS 2007	7.778	10	3,47
PSS-Software	4.705	3 - 11	2,10
	104.580		46,64
Gesamtbuchwert	224.207		100,00

146 Wertminderungstests für immaterielle Vermögenswerte ergaben keine Anhaltspunkte für außerplanmäßige Wertminderungen nach IAS 36.

Aktivierung der Fremdkapitalkosten bei immateriellen Vermögenswerten

	31.12.2014	31.12.2013
Fremdkapitalkosten in TEUR	1.418	1.264
Finanzierungskostensatz in %	2,88	3,19

147 Immaterielle Vermögenswerte, für die zwar vertragliche Abnahmeverpflichtungen bestehen, die aber noch nicht in die wirtschaftliche Verfügungsmacht der DFS gelangt sind, werden in Erläuterung 36.2 dargestellt.

148 Die DFS hat immaterielle Vermögenswerte weder verpfändet noch als Sicherheit für Verbindlichkeiten hinterlegt. Sie kann frei über diese Vermögenswerte verfügen.

15 Sachanlagen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.
2013	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	612.889	8.107	-2.789	26.521	644.728
Technische Anlagen und Maschinen	1.086.476	32.409	-67.076	15.162	1.066.971
Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.601	6.115	-2.529	257	102.444
Anlagen im Bau	53.253	43.742	0	-42.202	54.793
	1.851.219	90.373	-72.394	-262	1.868.936
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.
2014	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	644.728	12.659	-812	29.889	686.464
Technische Anlagen und Maschinen	1.066.971	38.869	-55.004	22.559	1.073.395



	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.
2014	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.444	4.110	-24.963	1.492	83.083
Anlagen im Bau	54.793	3.285	0	--54,280	3.798
	1.868.936	58.923	-80.779	-340	1.846.740

	Abschreibungen					Buchwert
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand 31.12.
2013	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	346.862	19.958	-2.574	-1	364.245	280.483
Technische Anlagen und Maschinen	915.811	44.382	-66.013	2	894.182	172.789
Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.060	4.365	-2.374	-1	79.050	23.394
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	54.793
	1.339.733	68.705	-70.961	0	1.337.477	531.459

	Abschreibungen					Buchwert
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand 31.12.
2014	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	364.245	21.063	-448	0	384.860	301.604
Technische Anlagen und Maschinen	894.182	43.751	-53.354	-14	884.565	188.830
Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.050	4.847	-24.802	4	59.099	23.984
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	3.798
	1.337.477	69.661	-78.604	-10	1.328.524	518.216

Aktivierung der Fremdkapitalkosten bei Sachanlagen

	31.12.2014	31.12.2013
Fremdkapitalkosten in TEUR	1.173	1.903
Finanzierungskostensatz in %	2,88	3,19

Forschungs- und Entwicklungskosten

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	37.313	37.874
- Davon erfolgswirksam erfasste Forschungskosten	36.784	36.586
- Davon aktivierte Zugänge unter den Anlagen im Bau	529	1.288
Aktivierte Fremdkapitalkosten auf Entwicklungskosten	6	93
Stand der Entwicklungskosten unter den Anlagen im Bau zum 31.12.	0	0
Planmäßige Abschreibung von Entwicklungskosten aufgrund erfolgter Fertigstellungsmeldung	4.316	3.963
Von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzte Zuschüsse der EU-Kommission und der deutschen Bundes-und Länderministerien zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	0

149 Zum Abschlussstichtag lagen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung nach IAS 36 bei den Sachanlagen vor.

150 Die DFS geht Miet-, Pacht- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Fahrzeuge ein. Die wesentlichen Chancen und Risiken trägt der jeweilige Vertragspartner. Weitere Risiken aus den Verträgen bestehen für die DFS nicht. Sie zieht keine Kaufpreisoptionen, sondern übergibt die Leasinggegenstände nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Fahrzeuge werden grundsätzlich nur für ein Jahr ohne Verlängerungsoption geleast.

Fälligkeiten der Operating-Leasingverhältnisse

	Bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
2014	6.384	4.662	87	11.133
2013	6.440	3.830	210	10.480

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

	2014 TEUR	2013 TEUR
Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	8.639	8.919

151 Der Buchwert von Sachanlagen, über die die DFS nicht frei verfügen kann (Finanzierungs-Leasingverhältnisse), beträgt 68 TEUR (Vorjahr: 130 TEUR).

152 Die bisher bestehende QTE-Transaktion wurde bis auf eine verbleibende Rumpfstruktur beendet (für weitere Angaben vgl. Erläuterung 18).

153 Sachanlagen, für die zwar vertragliche Abnahmeverpflichtungen bestehen, die aber noch nicht in die wirtschaftliche Verfügungsmacht der DFS gelangt sind, werden in Erläuterung 36.2 dargestellt.

154 Die DFS hat Sachanlagen weder verpfändet noch als Sicherheit für Verbindlichkeiten hinterlegt. Sie kann frei über diese Vermögenswerte verfügen.

155 Entschädigungen von Dritten für wertgeminderte, untergegangene oder außer Betrieb genommene Sachanlagen wurden erfolgswirksam in Höhe von 216 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) erfasst.

16 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien



		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2013 Immobilie Braunschweig	1.210	0	0	0	1.210
2014 Immobilie Braunschweig	1.210	0	0	0	1.210

	Abschreibungen					Buchwert
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2013 Immobilie Braunschweig	337	30	0	0	367	843
2014 Immobilie Braunschweig	367	30	0	0	397	813

156 Die DFS vermietet in Braunschweig ein Gebäude inklusive Grundstück an die FCS, die dieses Grundstück für eigenbetriebliche Zwecke nutzt.

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Mieteinnahmen	121	121
Abschreibungen	30	30
Reparaturen	0	0

157 Die Immobilie wird linear über die Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Eine aktuelle Überprüfung der Miet- und Bodenrichtwerte ergab keinen Anhaltspunkt für eine Wertminderung nach IAS 36. Die Werte blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das Gutachten vom 3. Dezember 2012 zeigt die Werthaltigkeit der fortgeführten Buchwerte.

Gutachten zur Wertermittlung der Immobilie

Datum des Gutachtens	3. Dezember 2012	22. Oktober 2008
Wertermittlungsstichtag	1. Dezember 2012	1. Oktober 2008
Verfahren	DCF-Methode	DCF-Methode
Verkehrswert	980 TEUR	1.030 TEUR
Beizulegender Zeitwert	980 TEUR	1.013 TEUR
Liegenschaftszinssatz der Stadt Braunschweig	7,60 %	6,30 %
Anfänglicher Diskontierungszinssatz	8,25 %	7,75 %

158 Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde von einem externen, unabhängigen Immobiliengutachter bestimmt, der über eine einschlägige berufliche Qualifikation sowie aktuelle Erfahrungen über die Lage und die Art der zu bewertenden Immobilie verfügt.

Bewertungstechnik

Discounted-Cash-Flow-Methode: Die Berechnung des Ertragswerts erfolgt auf Basis der aktuellen Mietansätze unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie Bodenrichtwert, Liegenschaftszinssatz, Bewirtschaftungskosten, Mietausfallrisiko, Restnutzungsdauer des Gebäudes, Instandhaltungsrisiko sowie die aktuelle Immobilienentwicklung.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Mietausfallrisiko, Bewirtschaftungskosten

Stufe

3

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegenden Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

• Der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;

• Das Mietausfallrisiko niedriger wäre;

• Die Bewirtschaftungskosten niedriger wären.

Überleitung des beizulegenden Zeitwerts der Stufe 3

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Stand am 1.1.	980	980
Laufende Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0
Zugänge (+) und Abgänge (-)	0	0
Umgruppierungen in oder aus anderen Stufen	0	0
Stand am 31.12.	980	980

159 Die DFS ist vertraglich nicht zur Vornahme von Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen verpflichtet. Allerdings ist sie berechtigt, auch ohne Zustimmung der FCS, wesentliche Änderungen an dem Anwesen und dem Mietobjekt sowie notwendige Reparaturen und Instandhaltungen vorzunehmen. Weitere vertragliche Verpflichtungen sowie Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

17 Finanzanlagen

	Anschaffungskosten				
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Marktwertänderung	Stand 31.12.
2013	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	27.172	0	0	0	27.172
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.000	18.500	0	0	29.500
Beteiligungen	2.354	0	0	0	2.354
	40.526	18.500	0	0	59.026



	Anschaffungskosten				
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Marktwertänderung	Stand 31.12.
2014	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	27.172	223	-223	0	27.172
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.500	12.000	0	0	41.500
Beteiligungen	2.354	6	0	0	2.360
	59.026	12.229	-223	0	71.032

	Wertminderungen					Buchwert
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.	Stand 31.12.
2013	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	27.172
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	29.500
Beteiligungen	0	0	0	0	0	2.354
	0	0	0	0	0	59.026

	Wertminderungen					Buchwert
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.	Stand 31.12.
2014	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	27.172
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	41.500
Beteiligungen	0	0	0	0	0	2.360
	0	0	0	0	0	71.032

Anteile an verbundenen Unternehmen *

	DFS IBS	U-Kasse	DFS Energy	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungsquote in %	100,00	100,00	100,00	
Stammkapital	26	26	5.000	5.052
Kapitalrücklagen	223	0	132	355
Gewinnrücklagen	0**	0	264	264
Sacheinlagen	21.501	0	0	21.501
Buchwert 31.12.2014	21.750	26	5.396	27.172

* Weitere Angaben vgl. Erläuterung 3

** < TEUR 1

160 Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein 2011 vereinbartes Darlehen an die DFS Energy in Höhe von bis zu 50.000 TEUR. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2031. Es wird seit dem 1. Januar 2012 in Anspruch genommen und zu vorab festgelegten Terminen ausgezahlt. Im Geschäftsjahr wurden 12.000 TEUR (Vorjahr: 18.500 TEUR) abgerufen. Das Darlehen wird seit Beginn der Auszahlungen nachschüssig jeweils zum Ende eines jeden Quartals effektiv mit 3,45 Prozent verzinst.

Beteiligungen *

	FCS TEUR	GroupEAD TEUR	BILSODA TEUR	Gesamt TEUR
Beteiligungsquote in %	55,00	36,00	24,90	
Stammkapital	0	360	0	360
Hafteinlage	0	0	2	2
Sonstige Einlage	0	0	1.998	1.998
Buchwert 31.12.2014	Unter 1 TEUR	360	2.000	2.360

* Weitere Angaben vgl. Erläuterung 3

161 Es lagen keine Anhaltspunkte für Wertminderungen nach IAS 36 vor.

18 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

	31.12.2014 Gesamt TEUR	31.12.2014 Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR	31.12.2013 Gesamt TEUR	31.12.2013 Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR
Unterdeckung	93.895	46.380	87.984	87.984
QTE-Transaktion	56.412	51.449	53.767	49.663
Zinsforderungen	1.943	0	1.933	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen *	158	0	4	0
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen *	1	0	0	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	5.690	128	5.667	108
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	158.099	97.957	149.355	137.755
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	7.543	0	9.095	0
Geleistete Anzahlungen	415	0	722	0
	166.057	97.957	159.172	137.755

* Angaben zur Saldierung vgl. Erläuterung 29

Strukturanalyse

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Buchwert	166.057	159.172
Davon nicht wertgemindert und		
- Noch nicht überfällig	166.057	159.172
- Bis zu 30 Tage überfällig	0	0
- 31 bis 60 Tage überfällig	0	0
- 61 bis 180 Tage überfällig	0	0
- Über 180 Tage überfällig	0	0
Davon wertgemindert	0	0

162 Keine der Forderungen diente als Kreditsicherheiten bzw. zur Besicherung von sonstigen Verbindlichkeiten.

163 Seit 2012 gilt ein reguliertes Gebührenerhebungsverfahren. Dabei legen europaweit die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden die Gebührensätze für den Kostenträger Strecke nach EU-Vorgaben bindend fest. Grundsätzlich wirken sich deshalb Verkehrsmengen- und Kostenänderungen im Ergebnis aus (vgl. Erläuterung 2.4.5 im Konzernlagebericht und Erläuterung 40.1). Werden die relevanten Größenordnungen in der Verkehrsmenge über-oder unterschritten, ist die DFS berechtigt und verpflichtet, entstehende Minder- bzw. Mehrerlöse nachzufordern bzw. zurückzugeben (Carry-over).

164 Im An- und Abflug bilanziert die DFS wie bisher Unterdeckungen als Forderung (bzw. Überdeckungen als Rückstellung), die aufgrund der Regulierungsvorgaben im Hinblick auf Verkehrsrisiko- und Kostenrisikoteilung bis zur nächsten Regulierungsperiode vorgetragen und zukünftig mit dem Nutzer verrechnet werden.

165 Die bisherige Qualified-Technological-Equipment-Transaktion (QTE) wurde im Vorjahr mit den ausländischen Investoren im Wesentlichen abgeschlossen. Mit den verbleibenden Vertragsparteien einigte sich die DFS auf Aufrechterhaltung der inländischen Zahlungsströme. Durch die Neustrukturierung der Vertragsbeziehungen konnte sie finanzielle Nachteile vermeiden. Die verbleibende, rein innerdeutsche Rumpfstruktur umfasst eine Forderung gegenüber der NORD/LB und eine Verbindlichkeit gegen die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau (vgl. Erläuterung 27). Die neuen Darlehensverträge wurden mit festen Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer Laufzeit bis zum 2. Januar 2022 abgeschlossen (vgl. Erläuterung 6.2.2.4 im Konzernlagebericht). Die DFS erhält die Ansprüche aus laufenden Mieten von der NORD/LB, ohne dafür eine Gegenleistung erbringen zu müssen. Sie trägt während der Laufzeit das Ausfallrisiko der NORD/LB. Die Ratingagenturen Moody's bzw. FitchRatings stufen die NORD/LB für langfristige, garantierte Verbindlichkeiten mit Aal bzw. AAA ein. Für die Verbindlichkeit wurde gegenüber der KfW eine zeitlich begrenzte Besicherung in Form der Abtretung der Forderungsansprüche gegenüber der NORD/LB bestellt. Diese Besicherung wurde 2013 gegen eine Einmalzahlung abgelöst. Die Beendigung der QTE-Transaktion führte zu einer deutlichen Verbesserung der Risikoposition für die Gläubiger der DFS.

19 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
2014	151.964	0	0	151.964
2013	146.490	7	0	146.497

Strukturanalyse

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Buchwert	151.964	146.497
Davon nicht wertgemindert und		

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
- Noch nicht überfällig	142.506	140.276
- Bis zu 30 Tage überfällig	5.665	4.175
- 31 bis 60 Tage überfällig	707	728
- 61 bis 180 Tage überfällig	1.793	247
- Über 180 Tage überfällig	1.293	1.071
Davon wertgemindert	0	0

166 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden auf ihren noch einbringlichen Teil wertgemindert, sobald Informationen über die Insolvenz von Kunden vorlagen. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Schuldner fälliger Forderungen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

Entwicklung der Wertberichtigungen

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Stand am 1.1.	12.093	6.076
Zuführung	584	6.819
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	-3.359	-802
Stand am 31.12.	9.318	12.093

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

	2014 TEUR	2013 TEUR
Ausbuchungen und Forderungsverluste	-3.342	-826
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen	75	1
Erträge aus sonstigen Ausbuchungen	21	4
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	-584	-6.819
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	3.359	802

167 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung bestehen in Höhe von 7 TEUR (im Vorjahr: 591 TEUR). Wegen des geringfügigen Umfangs der Ergebnisauswirkung (< 50 TEUR) erfolgte keine Fremdwährungsbewertung.

168 Die DFS hinterlegte keine der Forderungen als Kreditsicherheiten.

20 Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen

Fälligkeiten der künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen

31.12.2014	Bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Bruttowert	5.593	0	0	5.593
Erhaltene Anzahlungen	-3.164	0	0	-3.164
Buchwert	2.429	0	0	2.429
31.12.2013	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Bruttowert	4.474	0	0	4.474
Erhaltene Anzahlungen	-1.704	0	0	-1.704
Buchwert	2.770	0	0	2.770

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

	2014 TEUR	2013 TEUR
Erfasste Auftragserlöse im Geschäftsjahr	1.682	2.453
Angefallene Kosten im Geschäftsjahr	561	1.688
Erzielte Gewinne für laufende Projekte	1.121	765
Einbehalte	0	0

21 Vorräte

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.390	4.418
Fertige Erzeugnisse und Waren	0	317
	4.390	4.735

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

	2014 TEUR	2013 TEUR
Wertberichtigungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24	11
Wertberichtigungen für Fertige Erzeugnisse und Waren	0	52

22 Wertpapiere

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Kurzfristig fällige Wertpapiere	49.994	0

23 Flüssige Mittel

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Kassenbestand und Schecks	32	38
Guthaben bei Kreditinstituten	267.297	258.043
	267.329	258.081

24 Eigenkapital

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Gezeichnetes Kapital	153.388	153.388
Kapitalrücklage	74.296	74.296
Neubewertungsrücklagen	-1.428.056	-739.298
Gewinnrücklagen	-164.395	-193.400
Sonstige Rücklagen	0	0
	-1.364.767	-705.014

169 Das Stammkapital der DFS beträgt 300.000 TDM (Dreihundert Millionen Deutsche Mark).

170 Die Stammeinlagen in Höhe von 100 TDM und 299.900 TDM werden von der Alleingesellschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, gehalten. Die Geschäftsanteile dürfen weder veräußert noch belastet werden. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter ist ausgeschlossen.

171 Die Kapitalrücklagen bestehen aus sonstigen Zuzahlungen der Gesellschafterin (Paragraf 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) und dienen der Stärkung des Eigenkapitals.

172 Die sonstigen Rücklagen weisen erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals aus, die nicht auf Kapitaltransaktionen mit der Gesellschafterin beruhen.

173 Die Gesellschafterin stellte mit Beschluss Nr. 141 vom 29. April 2014 den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Jahresabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2013 fest und beschloss die Einstellung des HGB-Jahresüberschusses 2013 in die Gewinnrücklagen:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Bilanzgewinn	56.833	6.433
Bruttodividende an die Gesellschafterin	5.940	0

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Einstellung in die Gewinnrücklagen	50.893	6.433

In den Rücklagen enthaltenes sonstiges Ergebnis nach Steuern

31.12.2014	Neubewertungsrücklagen TEUR	Sonstige Rücklagen TEUR	Sonstiges Ergebnis TEUR
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-688.758	0	-688.758
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	0
	-688.758	0	-688.758
31.12.2013	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	555.524	0	555.524
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	968	968
	555.524	968	556.492

25 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

174 Rückstellungen für Pensionen werden ausschließlich für leistungsorientierte Versorgungszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet.

175 Der Detaillierungsgrad der in nachfolgenden Kapiteln ausgewiesenen Zahlen bemisst sich nach den für die DFS relevanten Tarif- und einzelvertraglichen Vereinbarungen:

Abkürzung	Inhalt
VersTV *	Versorgungstarifvertrag für die bei der DFS beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
ÜVersTV	Übergangsversorgungstarifvertrag für die bei der DFS beschäftigten Lotsen und Flugdatenbearbeiter
KTV	Tarifvertrag über die Kranken- und Pflegeversicherung für die bei der DFS beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Sonstiges	Die Nebenverpflichtungen für Sterbegeld sowie Versorgungslohn statt Barlohn (alt) werden unter "Sonstiges" zusammengefasst.

* Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen des VersTV werden in Erläuterung 25.6 weiter unterteilt in endgehaltsabhängige Zusagen und Zusagen nach dem Karrieredurchschnittsplan.

25.1 Versorgungspläne

176 Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DFS bestehen verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung, die größtenteils tarifvertraglich geregelt sind.

177 Nach dem Versorgungstarifvertrag (VersTV) erhalten Mitarbeiter, die bis 31. Dezember 2004

in das Unternehmen eingetreten sind, leistungsorientierte Zusagen zur betrieblichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, die sich am jeweiligen Endgehalt des Mitarbeiters bemessen (Plan A). Für Mitarbeiter mit Diensteintritt ab 1. Januar 2005 wurde die Zusage nach dem Versorgungstarifvertrag auf einen Karrieredurchschnittsplan umgestellt (Plan B). Danach wird jährlich in Abhängigkeit des jeweiligen Einkommens ein Rentenbaustein errechnet und die Altersrente aus der Summe der jährlichen Bausteine ermittelt.

178 Fluglotsen und Flugdatenbearbeiter erhalten eine am Endgehalt ausgerichtete, leistungsorientierte Zusage auf Übergangsversorgung (UVersTV). Sie soll den Zeitraum zwischen Beendigung der operativen Tätigkeit und der frühestmöglichen Inanspruchnahme der gesetzlichen Rentenversicherung überbrücken.



179 Beide Pläne (VersTV und ÜVersTV) werden über Rückdeckungsversicherungen finanziert, die als Planvermögen im Sinne von IAS 19.7 anerkannt sind. Der Rückdeckungsvertrag sieht sowohl eine Kapitalanlage nach den Anlagegrundsätzen gemäß Paragraf 54 VAG (Allgemeiner Deckungsstock des Versicherers) als auch eine separierte fondsgebundene Kapitalanlage nach Paragraf 54b VAG vor, die jedoch auf maximal die Hälfte des gesamten Deckungskapitals des Rückdeckungsvertrages begrenzt ist.

180 Die DFS zahlt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zuvor in einem beamtenrechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) oder dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) standen, einen erhöhten Arbeitgeberzuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen. Sie gleicht damit während der gesamten aktiven Dienstzeit und im Ruhestand den Wegfall von beamtenrechtlichen Beihilfen aus.

181 An nahe Angehörige von aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlt die DFS noch bis zum Ablauf der auf den Sterbemonat folgenden zweieinhalb Monate ein Sterbegeld in Höhe der bisherigen Vergütung.

182 Darüber hinaus existieren einzelvertragliche Zusagen auf Grundlage eines im Jahr 2005 geschlossenen Entgeltumwandlungsmodells für außertarifliche Mitarbeiter. Die Höhe des zugesagten Versorgungskapitals errechnet sich nach dem umgewandelten Entgelt unter einer zugrunde gelegten Verzinsung von 6,00 Prozent.

183 Änderungen, Kürzungen oder Abgeltungen der Versorgungspläne lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

25.2 Versicherungsmathematische Annahmen

In %	2015	2014	2013	2012	2011
Rechnungszins	2,00	3,60	2,90	4,50	4,90
Erwartete Erträge aus Planvermögen	2,00	3,60	2,90	4,65	4,00
Gehaltstrend	2,50	3,50	3,50	3,50	3,50
Leistungstrend *	1,25 / 2,00	1,25 / 2,00	1,25 / 2,00	1,25 / 2,00	1,25 / 2,00

* 1,25 Prozent Garantieanpassung für Mitarbeiter mit Zusage nach VersTV 2009

2,00 Prozent für Mitarbeiter mit Zusage nach VersTV 1993 (Statische Bezugnahme)

25.3 Sensitivitätsanalyse

184 Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer einzigen Annahme gegenüber dem Bezugswert, der sich aus der Summe der einzelnen Barwerte der Versorgungsverpflichtungen von VersTV, ÜVersTV und KTV zusammensetzt. Die übrigen Parameter der ursprünglichen Berechnungen bleiben unverändert. Mögliche Korrelationseffekte werden damit ausgeschlossen.

	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	
		TEUR	In %
Barwert der Versorgungsverpflichtungen 31.12.2014		4.002.089	
Rechnungszins	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	-393.112	-9,82
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	461.236	11,52
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	194.090	4,85
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-178.101	-4,45
Barwert der Versorgungsverpflichtungen 31.12.2013		3.078.133	
Rechnungszins	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	-268.405	-8,72
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	310.079	10,07
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	142.722	4,64

	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	
		TEUR	In %
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-132.118	-4,29

185 Der VersTV vom 21. August 2009 regelt eine fest zugesagte, jährliche Anpassung von 1,25 Prozent. Daher erfolgt keine Sensitivitätsberechnung für den Rententrend.

186 Für einen bestimmten Personenkreis wird die Anpassungssystematik nach dem VersTV 2005 vorgenommen. Dieser sieht eine Regelanpassung um 2,00 Prozent jährlich sowie gegebenenfalls eine nachlaufende inflationsbedingte Korrektur im Drei-Jahres-Rhythmus vor. Da es sich hierbei um einen unwesentlichen Anteil am Gesamtverpflichtungsumfang handelt, führt die DFS keine Sensitivitätsberechnung für den Rententrend durch.

25.4 Risiken

187 Die Versorgungsverpflichtungen und das Planvermögen unterliegen im Zeitablauf Schwankungen. Die Gründe für derartige Schwankungen und die damit verbundenen Risiken umfassen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken auch finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen.

25.4.1 Marktpreisrisiken

188 Die Höhe der Nettoverpflichtung aus der betrieblichen Altersversorgung unterliegt einem Zinsänderungsrisiko und wird insbesondere durch den Rechnungszins beeinflusst. Dieser basiert auf der am Abschlussstichtag bestehenden Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrie- bzw. Staatsanleihen am Markt. Das derzeitig niedrige Zinsniveau führt zu einem vergleichsweise hohen Verpflichtungsumfang. Im Zuge der Vermögensverwaltung des Planvermögens werden auch mögliche Schwankungen der Versorgungsverpflichtungen berücksichtigt. Allerdings kann der Anstieg der Versorgungsverpflichtungen nur teilweise durch eine positive Entwicklung der Marktwerte des Planvermögens kompensiert werden. Das niedrige Zinsniveau verhindert daher substanzielle Erträge und verlangsamt den Vermögensaufbau der betrieblichen Altersversorgung.

25.4.2 Liquiditätsrisiken

189 Grundsätzlich wird die tägliche Liquidität der DFS vom Bereich Treasury überwacht und mithilfe einer unterjährigen bzw. mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert.

25.4.3 Inflationsrisiken

190 Die DFS unterscheidet bei den Versorgungsplänen zwischen Zusagen, die sich am jeweiligen Endgehalt des Mitarbeiters orientieren, und Zusagen nach dem Karrieredurchschnittsplan. Dabei ist der jährliche Rentenbaustein unmittelbar an das jeweilige Einkommen gebunden. Eine an die Inflation angepasste Gehaltsentwicklung würde sich demzufolge erhöhend auf die Versorgungsverpflichtungen auswirken.

25.5 Duration und erwartete Pensions- und Beitragszahlungen

191 Die DFS hat zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus dem Versorgungs- und

Übergangsversorgungstarifvertrag Rückdeckungsversicherungen bei einem

Versicherungskonsortium, bestehend aus vier Lebensversicherungsunternehmen, abgeschlossen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die zugesagten Leistungen im Versorgungsfall tatsächlich gezahlt werden. Die Kapitalanlage des Konsortiums erfolgt nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und sieht auch eine separierte Kapitalanlage in einer fondsgebundenen Rentenversicherung nach Paragraf 54b VAG vor. Alle am Gruppenversicherungsvertrag beteiligten Konsortien sind Mitglieder im Sicherungsfonds der Protektor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, so dass im Falle der Insolvenz eines der Unternehmen die Belange der Versicherten geschützt sind (weitere Informationen unter www.protektor-ag.de).

Erwartete Fälligkeit der undiskontierten Zahlungen

	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	6 bis 15 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Geschätzte Pensionszahlungen *	86.004	398.608	1.554.901
- Davon beim Versicherungskonsortium rückgedeckt	79.328	368.207	1.455.563
Erwartete Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen	235.754	927.319	1.800.246

* Aus Aon-Hewitt-Feinprognose 2014 bis 2029 vom 28. Mai 2014

192 Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2014 21,7 Jahre (Vorjahr: 19,4 Jahre).

25.6 Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

31.12.2013	VersTV TEUR	ÜVersTV TEUR	KTV TEUR	Sonstige TEUR	Gesamt TEUR
Stand zum 1.1.2013	2.279.582	933.154	201.318	5.806	3.419.860
Laufender Dienstzeitaufwand	86.624	49.205	2.063	132	138.024
Zinsaufwand	65.585	26.511	5.750	166	98.012
Leistungszahlungen	-34.528	-33.581	-6.220	-435	-74.764
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-377.544	-98.622	-21.164	-213	-497.543
- Davon geänderte Parameter	-343.366	-82.066	-22.176	-270	-447.878
- Davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-34.178	-16.556	1.012	57	-49.665
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	2.019.719	876.667	181.747	5.456	3.083.589
- Davon auf dem Endgehalt basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	1.916.948	-	-	-	-
Einmalzahlungen	0	-	-	-	-
- Davon auf dem Karrieredurchschnittsplan basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	102.771	-	-	-	-
Einmalzahlungen	0	-	-	-	-
31.12.2014	**VersTV TEUR**	**ÜVersTV TEUR**	**KTV TEUR**	**Sonstige TEUR**	**Gesamt TEUR**
Stand zum 1.1.2014	2.019.719	876.667	181.747	5.456	3.083.589
Laufender Dienstzeitaufwand	70.807	44.923	1.647	119	117.496
Zinsaufwand	72.010	30.877	6.433	189	109.509
Leistungszahlungen	-37.304	-34.857	-6.142	-359	-78.662
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	666.134	70.074	39.354	422	775.984
- Davon geänderte Parameter	684.780	77.152	52.340	495	814.767
- Davon erfahrungsbedingte					
Anpassungen	-18.646	-7.078	-12.986	-73	-38.783

31.12.2014	VersTV TEUR	ÜVersTV TEUR	KTV TEUR	Sonstige TEUR	Gesamt TEUR
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	2.791.366	987.684	223.039	5.827	4.007.916
- Davon auf dem Endgehalt basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	2.570.346	-	-	-	-
Einmalzahlungen	0	-	-	-	-
- Davon auf dem Karrieredurchschnittsplan basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	221.019	-	-	-	-
Einmalzahlungen	0	-	-	-	-

193 Die Herabsetzung des Gehaltstrends von 3,50 Prozent auf 2,50 Prozent für die Bewertung zum 1. Januar 2015 wirkte sich unter den versicherungsmathematischen Verlusten aufgrund geänderter Parameter aus.

25.7 Planvermögen

31.12.2013	VersTV TEUR	ÜVersTV TEUR	KTV TEUR	Sonstige TEUR	Gesamt TEUR
Stand zum 1.1.2013	1.110.182	458.618	23.823	0	1.592.623
Erwartete Erträge aus Planvermögen	32.610	13.458	681	0	46.749
Arbeitgeberbeiträge	49.842	45.800	0	0	95.642
Gezahlte Versorgungsleistungen	-26.436	-28.414	-669	0	-55.519
Versicherungsmathematische Gewinne (+)					
und Verluste (-)	55.057	3.556	-633	0	57.980
Marktwert des Planvermögens	1.221.255	493.018	23.202	0	1.737.475
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	87.667	17.014	48	0	104.729
31.12.2014	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Stand zum 1.1.2014	1.221.255	493.018	23.202	0	1.737.475
Erwartete Erträge aus Planvermögen	45.196	17.840	823	0	63.859
Arbeitgeberbeiträge und Zahlungen	95.531	38.169	0	0	133.700
Gezahlte Versorgungsleistungen	-29.308	-29.514	-701	0	-59.523
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	82.253	5.832	-859	0	87.226
Marktwert des Planvermögens	1.414.927	525.345	22.465	0	1.962.737
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	127.449	23.672	-36	0	151.085

Zusammensetzung des Planvermögens

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Kapitalanlage im Allgemeinen Deckungsstock des Versicherers nach § 54 VAG	1.141.637	1.046.099
Kapitalanlage in fondsgebundener Rentenversicherung nach §54b VAG	798.635	668.174
Kapitalanlage im Allgemeinen Deckungsstock des Versicherers nach § 54 VAG (KTV)	22.465	23.202
Marktwert des Planvermögens	1.962.737	1.737.475

194 Die Kapitalanlage des Konsortiums erfolgt nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Während die Lebensversicherungen grundsätzlich besonderen Anlagegrundsätzen nach Paragraf 54 VAG unterliegen, ermöglicht die Anwendung des Paragrafen 54b VAG für die Kapitalanlagen eine höhere Aktienquote. So soll langfristig eine höhere Rendite als durch die reguläre Verzinsung nach Paragraf 54 VAG des Konsortiums erzielt werden. Dieser separierte Anlagestock wird von einer Kapitalanlagegesellschaft im Auftrag der Versicherung gemanagt und verteilt sich wie folgt:

Allokation der Kapitalanlage in fondsgebundene Rentenversicherung

	31.12.2014 In %	31.12.2013 In %
Aktien	51,30	50,90
Renten	46,90	47,80
Kasse	1,80	1,30

195 Die Lebensversicherungen vergleichen jährlich zum 31. Dezember eines Jahres das Deckungskapital der fondsgebundenen Rentenversicherung mit dem Deckungskapital einer üblichen Rentenversicherung. Sie prüfen damit, ob eine ausreichende Deckung der zugesagten Versicherungsleistungen vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Beitrag für die fondsgebundene Rentenversicherung erhöht, um das vorhandene Deckungskapital auf das notwendige Deckungskapital aufzufüllen.

196 Die Kapitalanlage nach Paragraf 54b VAG wird nicht zum Marktpreis, sondern zum Zeitwert bewertet. Sie ist Bestandteil des Aktivwerts, der vom Konsortium zum Bilanzstichtag ermittelt wird.

25.8 Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital

31.12.2013	VersTV TEUR	ÜVersTV TEUR	KTV TEUR	Sonstige TEUR	Gesamt TEUR
Stand zum 1.1.2013	-870.058	-343.424	-80.540	-800	-1.294.822
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) = Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) des laufenden Geschäftsjahres	432.601	102.179	20.531	213	555.524
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital	-437.457	-241.245	-60.009	-587	-739.298
31.12.2014	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Stand zum 1.1.2014	-437.457	-241.245	-60.009	-587	-739.298
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) = Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) des laufenden Geschäftsjahres	-583.880	-64.242	-40.214	-422	-688.758

31.12.2014	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital	-1.021.337	-305.487	-100.223	-1.009	-1.428.056

25.9 Nettoschuld der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2013	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Stand zum 1.1.2013	1.169.400	474.536	177.495	5.806	1.827.237
GuV-Aufwendungen	119.599	62.258	7.132	298	189.287
Leistungszahlungen	-8.092	-5.166	-5.551	-435	-19.244
Arbeitgeberbeiträge	-49.842	-45.800	0	0	-95.642
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) = Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) des laufenden Geschäftsjahres	-432.601	-102.179	-20.531	-213	-555.524
Nettoschuld der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	798.464	383.649	158.545	5.456	1.346.114
31.12.2014	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Stand zum 1.1.2014	798.464	383.649	158.545	5.456	1.346.114
GuV-Aufwendungen	97.621	57.960	7.257	308	163.146
Leistungszahlungen	-7.995	-5.343	-5.442	-359	-19.139
Arbeitgeberbeiträge	-95.531	-38.169	0	0	-133.700
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) = Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) des laufenden Geschäftsjahres	583.880	64.242	40.214	422	688.758
Nettoschuld der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	1.376.439	462.339	200.574	5.827	2.045.179

25.10 Bilanzwerte

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2014	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	2.791.366	987.684	223.039	5.827	4.007.916
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	1.414.927	525.345	22.465	0	1.962.737
Finanzierungsstatus Verpflichtung (+) bzw. Vermögenswert (-)	1.376.439	462.339	200.574	5.827	2.045.179

31.12.2014	VersTV TEUR	ÜVersTV TEUR	KTV TEUR	Sonstige TEUR	Gesamt TEUR
Nicht als Vermögen erfasster Betrag (IAS 19.64)	0	0	0	0	0
Nettobetrag des Schuldpostens (+) bzw. Aktivpostens (-) in der Bilanz	1.376.439	462.339	200.574	5.827	2.045.179
31.12.2013	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	2.019.719	876.667	181.747	5.456	3.083.589
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	1.221.255	493.018	23.202	0	1.737.475
Finanzierungsstatus Verpflichtung (+) bzw. Vermögenswert (-)	798.464	383.649	158.545	5.456	1.346.114
Nicht als Vermögen erfasster Betrag (IAS 19.64)	0	0	0	0	0
Nettobetrag des Schuldpostens (+) bzw. Aktivpostens (-) in der Bilanz	798.464	383.649	158.545	5.456	1.346.114

25.11 In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

31.12.2014	VersTV TEUR	ÜVersTV TEUR	KTV TEUR	Sonstige TEUR	Gesamt TEUR
Zinsaufwendungen	72.010	30.877	6.433	189	109.509
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-45.196	-17.840	-823	0	-63.859
Nettozinsaufwendungen	26.814	13.037	5.610	189	45.650
Laufender Dienstzeitaufwand	70.807	44.923	1.647	119	117.496
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0
GuV-Aufwendungen	97.621	57.960	7.257	308	163.146
Auflösung der Rückstellung für nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand					-6.065
Beiträge an Pensionssicherungsverein					1.355
Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme					34.986
- Davon Beiträge zur Rentenversicherung					33.379
					193.422
31.12.2013	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Zinsaufwendungen	65.585	26.511	5.750	166	98.012
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-32.610	-13.458	-681	0	-46.749

31.12.2013	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettozinsaufwendungen	32.975	13.053	5.069	166	51.263
Laufender Dienstzeitaufwand	86.624	49.205	2.063	132	138.024
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0
GuV-Aufwendungen	119.599	62.258	7.132	298	189.287
Auflösung der Rückstellung für nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand					-6.065
Beiträge an Pensionssicherungsverein					1.663
Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme					34.400
- Davon Beiträge zur Rentenversicherung					32.716
					219.285

26 Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2014	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebührenüberdeckung	76.710	-6.849	0	0
Personal	34.563	-3.930	-595	715
Gebäuderückbau	15.389	-229	-94	2.460
Erbpacht	14.564	-572	0	3.309
Aufbewahrung	10.041	-928	0	759
Restrukturierung	2.328	-132	-399	19
QTE-Transaktion	48	0	-48	0
Sonstiges	9.639	-51	-616	0
	163.282	-12.691	-1.752	7.262

	Zuführung	Stand 31.12.2014	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Gebührenüberdeckung	23.319	93.180	73.204
Personal	1.030	31.783	23.542
Gebäuderückbau	18	17.544	17.340
Erbpacht	0	17.301	16.717
Aufbewahrung	628	10.500	9.553
Restrukturierung	0	1.816	0

	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR
QTE-Transaktion	0	0	0
Sonstiges	2.461	11.433	0
	27.456	183.557	140.356

197 Die Rückstellung Gebührenüberdeckung betrifft die Überdeckung für die über noch acht Jahre periodisierte Nachholung des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands.

198 Im Personalbereich wurden Rückstellungen für Vorruhestand, Altersteilzeit und Jubiläum gebildet. Hierfür liegen Gutachten des versicherungsmathematischen Sachverständigen vor. Zusätzlich gewährt die DFS den Fluglotsen Regenerationskuren.

199 Die zu zahlenden Erbpachtzinsen betreffen ein nicht betrieblich genutztes Grundstück in Berlin-Schönefeld.

200 Die Rückstellung für Restrukturierung umfasst Personalstruktur- (Abfindungen) und Sachstrukturmaßnahmen (Rückbauverpflichtungen), für die wegen der Aufgabe von betrieblichen Bereichen kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird.

Fälligkeiten der zukünftigen, nicht abgezinsten Erfüllungsbeträge

	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Ab 2020 TEUR
Gebührenüberdeckung	19.976	20.687	6.065	6.065	28.255	12.131
Personal	8.241	4.974	1.211	1.211	1.211	14.994
Gebäuderückbau	204	93	3.300	88	0	15.385
Erbpacht	583	595	607	620	632	17.588
Aufbewahrung	947	955	963	974	983	6.045
Restrukturierung	1.816	0	0	0	0	0
Sonstiges	11.433	0	0	0	0	0
	43.200	27.304	12.146	8.958	31.081	66.143

Abzinssätze in %, verteilt auf die jeweiligen Restlaufzeiten in Jahren

	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7
2014	0,17	0,25	0,25	0,35	0,45	0,55
2013	0,46	0,57	0,80	1,08	1,34	1,57
	7 bis 8	**8 bis 9**	**9 bis 10**	**11 bis 15**	**15 bis 30**	
2014	0,54	0,68	0,80	0,80	1,47	
2013	1,80	1,99	2,21	2,23	2,96	

201 Aufgrund der Änderung der Zinssätze erhöhten sich die abgezinsten Rückstellungen um 5.973 TEUR (Vorjahr: Verminderung um 3.023 TEUR) und der Zinsaufwand stieg um 5.728 TEUR (Vorjahr: Verminderung um 2.866 TEUR) im Vergleich zur Anwendung der Vorjahreszinssätze.

27 Finanzverbindlichkeiten



	31.12.2014 Gesamt TEUR	31.12.2014 Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR	31.12.2013 Gesamt TEUR	31.12.2013 Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR
Anleihen	45.657	45.657	45.730	45.730
Schuldscheindarlehen	285.000	285.000	285.000	285.000
QTE-Transaktion	58.045	52.782	55.488	51.101
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	73	45	136	100
	388.775	383.484	386.354	381.931

Anleihen und Schuldscheindarlehen

Laufzeiten	Währung	Nominalwert	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
2003 bis 2018	EUR	25.000	4,840 %	4,840 %	25.000	25.000
2004 bis 2016	JPY	22.200	1,820 %	1,820 %	20.657	20.730
Anleihen		47.200			45.657	45.730
2010 bis 2017	EUR	87.500	2,564 %		87.500	87.500
2010 bis 2020	EUR	87.500	3,007 %		87.500	87.500
2013 bis 2023	EUR	110.000	2,308 %		110.000	110.000
Schuldscheindarlehen		285.000			285.000	285.000

202 Die DFS sichert ihre Zinssätze für Anleihen und Schuldscheindarlehen mit derivativen Finanzinstrumenten ab (vgl. Erläuterung 33).

203 Im Vorjahr wurde die bisherige QTE-Transaktion mit den ausländischen Investoren im Wesentlichen abgeschlossen. Mit den verbleibenden Parteien einigte sich die DFS auf die Aufrechterhaltung der inländischen Zahlungsströme (weitere Angaben zur QTE-Transaktion vgl. Erläuterung 18).

Künftige Mindestleasingzahlungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen

31.12.2014	Bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Künftige Mindestleasingzahlungen	32	47	0	79
Zinsanteil	4	2	0	6
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Barwert)	28	45	0	73
31.12.2013	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Künftige Mindestleasingzahlungen	44	109	0	153
Zinsanteil	8	9	0	17
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Barwert)	36	100	0	136

28 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2014 Gesamt TEUR	31.12.2014 Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR	31.12.2013 Gesamt TEUR	31.12.2013 Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR
Inland	28.138	1.265	30.792	0
Ausland	2.672	59	4.510	307
Debitorische Kreditoren	189	0	70	0
Einbehalte	1.656	0	1.256	787
Betriebsstätte Maastricht	4	0	2	0
	32.659	1.324	36.630	1.094

204 In Fremdwährung valutierte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 359 TEUR (im Vorjahr: 62 TEUR). Wegen des geringfügigen Umfangs der Ergebnisauswirkung (weniger als 5 TEUR) erfolgte keine Fremdwährungsbewertung.

205 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind regelmäßig bis zu ihrer vollständigen Bezahlung durch einfache Eigentumsvorbehalte besichert.

29 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2014 Gesamt TEUR	31.12.2014 Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR	31.12.2013 Gesamt TEUR	31.12.2013 Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR
Personalkosten	31.623	0	35.104	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.700	0	27.455	0
Ausstehende Rechnungen	10.505	0	14.754	0
Zinsverbindlichkeiten	6.530	0	6.484	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	5.311	0	3.132	0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	3.353	0	2.769	0
Derivative Finanzinstrumente	2.642	2.642	3.075	3.075
Deutscher Wetterdienst Gebührenanteil Streckenbereich	1.827	0	1.642	0
Übrige	817	0	291	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	86.308	2.642	94.706	3.075
Personalkosten	22.775	0	20.845	0
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	15.539	0	14.348	0
Übrige	7.579	0	9.155	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	45.893	0	44.348	0

	31.12.2014 Gesamt TEUR	31.12.2014 Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR	31.12.2013 Gesamt TEUR	31.12.2013 Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR
	132.201	2.642	139.054	3.075

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

31.12.2014	Finanzielle Vermögenswerte (+) TEUR	Finanzielle Schulden (-) TEUR	Bilanzausweis Vermögenswerte (+) Schulden (-) TEUR
Gesellschafterin	1.888	-7.199	-5.311
Verbundene Unternehmen			
DFS IBS	2	-15.942	-15.940
DFS U-Kasse	10	0	10
DFS Energy	197	-7.957	-7.760
TTC	592	-476	117
Eisenschmidt	34	-3	31
Beteiligungen			
FCS	7	-3.360	-3.353
GroupEAD	14	-13	1
31.12.2013	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Gesellschafterin	3.798	-6.930	-3.132
Verbundene Unternehmen			
DFS IBS	21	-19.282	-19.261
DFS U-Kasse	4	0	4
DFS Energy	0	-7.888	-7.888
TTC	866	-1.172	-306
Beteiligungen			
FCS	51	-2.788	-2.737
GroupEAD	0	-32	-32

206 Die beizulegenden Zeitwerte der saldierten finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen ihren Buchwerten. Die DFS hat weder für die finanziellen Vermögenswerte Sicherheiten erhalten, noch Sicherheiten für die finanziellen Schulden gestellt.

Sonstige Erläuterungen

30 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung



207 Die Segmentberichterstattung leitet sich aus den internen Steuerungs- und Berichtssystemen ab. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung und das Berichtswesen orientieren sich seit Beginn der Regulierung an einer Kostenträger- bzw. Deckungsbeitragsrechnung. Sie verbessert die Transparenz und die Steuerung der einzelnen Bereiche.

208 Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Zuordnung der betrieblichen Mittel und

die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente durch die Geschäftsführung als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Abgrenzung des betrieblichen Ergebnisses (betrieblicher EBIT) stellt für die DFS eine wichtige Steuerungsgröße dar. Sowohl die Ressourcenallokation als auch die Ertragskraft der jeweiligen Segmente erfolgen nur auf EBIT-Basis. Weitere Daten werden weder erhoben noch den Hauptentscheidungsträgern übermittelt.

Gebührenfinanziertes Geschäft

Zum Hauptgeschäft der DFS (vgl. Erläuterung 1.1 im Konzernlagebericht) gehören die Flugsicherung und die direkt damit zusammenhängenden Unterstützungstätigkeiten. Die DFS definiert diese Tätigkeiten im gebührenfinanzierten Segment. Dieses unterteilt sich seit 2012 in die Bereiche Strecke sowie An- und Abflug.

Preisfinanziertes Geschäft

Die preisfinanzierten Produkte umfassen weltweit angebotene Beratungen, den Vertrieb von Flugsicherungssystemen sowie Analyse-, Simulations- und Projektmanagementtätigkeiten.

Übriges preis- und gebührenfinanziertes Geschäft

Die übrigen preis- und gebührenfinanzierten Produkte beinhalten Dienstleistungen, die sich nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand einem Segment eindeutig zuordnen lassen. Hierzu gehören insbesondere die Dienstleistungen für Operational Air Traffic (OAT), Visual Flight Rules (VFR) und Maastricht Upper Area Control (MUAC).

209 Der Ermittlung der Segmentdaten liegen folgende Prämissen zugrunde:

• Vermögen und Schulden der DFS Energy werden im Rahmen der Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens als Bestandteil der Gebührenbemessungsgrundlage berücksichtigt. Demzufolge werden bei der Überleitung auf DFS-Ergebnisse die Aufwendungen und Erträge der DFS Energy getrennt ermittelt.

• Das Finanzergebnis und die Ertragsteuern werden nicht einzelnen Segmenten zugeordnet, da die Bereiche Treasury und Steuern zentral segmentübergreifend tätig sind

• Die Anzahl der Mitarbeiter entspricht der Anzahl der Beschäftigten.

Informationen über Geschäftssegmente nach Kostenarten

	Gebührenfinanziertes Geschäft	Alle sonstigen Segmente	Überleitung	Summe
2014	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Externe Umsatzerlöse	1.060.590	21.856		1.082.446
Intersegmentäre Erlöse	22.157		-22.157	0
Sonstige betriebliche Erträge	32.250			32.250
Aktivierte Eigenleistungen	807			807
Gesamtleistung	1.115.804	21.856	-22.157	1.115.503
Personalkosten	795.931			795.931
Sachkosten	108.585			108.585
Abschreibungen	105.664			105.664
Projektkosten	22.893			22.893
Intersegmentäre Kosten		22.157	-22.157	0
Gesamtkosten	1.033.073	22.157	-22.157	1.033.073
Internes Periodenergebnis	82.731	-301	0	82.430

2014	Gebührenfinanziertes Geschäft TEUR	Alle sonstigen Segmente TEUR	Überleitung TEUR	Summe TEUR
Unterdeckung	-6.220			-6.220
Carry-over Strecke	30.065			30.065
Ergebnis vor Steuern nach gebührenrechtlicher Betrachtungsweise	106.576	-301	0	106.275
2013	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Externe Umsatzerlöse	1.058.886	24.060		1.082.946
Intersegmentäre Erlöse	24.730		-24.730	0
Sonstige betriebliche Erträge	33.763			33.763
Bestandsveränderungen	-171			-171
Aktivierte Eigenleistungen	1.588			1.588
Gesamtleistung	1.118.796	24.060	-24.730	1.118.126
Personalkosten	778.125			778.125
Sachkosten	124.999			124.999
Abschreibungen	102.646			102.646
Projektkosten	18.913			18.913
Intersegmentäre Kosten		24.730	-24.730	0
Gesamtkosten	1.024.683	24.730	-24.730	1.024.683
Internes Periodenergebnis	94.113	-670	0	93.443
Unterdeckung	-13.911			-13.911
Carry-over Strecke	40.150			40.150
Ausgleichsposten Kostenrechnung	0			0
Ergebnis vor Steuern nach gebührenrechtlicher Betrachtungsweise	120.352	-670	0	119.682

Informationen über Geschäftssegmente mit Überleitung vom gebührenrechtlichen Ergebnis zum IFRS-Ergebnis vor Zinsen und Steuern

	EBIT 2014 TEUR	EBIT 2013 TEUR
An- und Abflug	23.631	24.242
Strecke	76.005	90.471
Preisfinanzierte Produkte	-301	-670
Übrige preis- und gebührenfinanzierte Produkte	6.940	5.639
Ergebnis vor Zinsen und Steuern nach gebührenrechtlicher Betrachtungsweise	106.275	119.682
Überleitung zum DFS-Ergebnis vor Zinsen und Steuern nach IFRS		
Betriebliche Altersversorgung nach gebührenrechtlicher Betrachtungsweise	371.033	49.003

	EBIT 2014 TEUR	EBIT 2013 TEUR
Betriebliche Altersversorgung nach IAS/IFRS	-115.583	-134.184
Veränderung des gebührenrechtlichen Eigenkapitals (Deckungslückenschluss)	-262.866	54.816
DFS Energy-Ergebnis vor Zinsen und Steuern nach IFRS	-686	-316
QTE-Transaktion	6.993	2.600
Abweichende Abgrenzung zwischen buchhalterischer und gebührenrechtlicher Betrachtungsweise	-7.104	-2.020
DFS-Ergebnis vor Zinsen und Steuern nach IFRS	98.062	89.581

Informationen über wichtige externe Kunden

	2014 TEUR	2014 In %	2013 TEUR	2013 In %
DFS-Gesamtumsatzerlöse *	1.104.988	100,00	1.093.243	100,00
Lufthansa	199.887	18,09	219.661	20,09
Air Berlin	77.047	6,97	75.044	6,86
Bundesministerium der Verteidigung	64.935	5,88	62.780	5,74
Germanwings	50.391	4,56	32.794	3,00
Ryanair	46.755	4,23	54.771	5,01
KLM	32.406	2,93	31.900	2,92
British Airways	30.799	2,79	31.763	2,91
easyJet Airline	30.706	2,78	27.650	2,53

* Bestehend aus Anflug-, Abflug- und Streckenumsätzen sowie Umsätzen aus militärischem Einsatzverkehr

31 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

210 Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung der flüssigen Mittel zwischen zwei Bilanzstichtagen dar, um die Informationen über die Zahlungsströme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der DFS darzustellen. Die Mittelzu- und Mittelabflüsse unterscheiden sich nach der operativen Geschäftstätigkeit sowie nach der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, wobei ausschließlich Zahlungsflüsse aus fortzuführenden Geschäftstätigkeiten enthalten sind. Aufgegebene Bereiche liegen nicht vor.

211 Für Zwecke der Kapitalflussrechnung wurden die kurzfristigen Kontokorrentkredite von den flüssigen Mitteln abgesetzt:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Kurzfristig fällige Wertpapiere	49.994	0
Kassenbestand und Schecks	32	38
Guthaben bei Kreditinstituten	267.297	258.043
Kurzfristige Kontokorrentkredite	0	0

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
	317.323	258.081

212 Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode

durch Korrektur des Jahresergebnisses nach Steuern um Bestandsveränderungen der Vorräte, Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und des Fremdkapitals sowie der Abschreibungen und der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen bzw. Erträge ermittelt. Die Zahlungsströme aus Ertragssteuern entstehen grundsätzlich in allen drei oben genannten Tätigkeitsbereichen. Wegen des unverhältnismäßig hohen Zeitaufwands für die Zuordnung der Zahlungsströme aus Ertragsteuern werden sie für Zwecke der Kapitalflussrechnung der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

213 Neben der gesonderten Anlage zur Konzern-Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode ist die DFS der Empfehlung des IAS 7.19 gefolgt und stellt die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit zusätzlich nach der direkten Methode dar. Die direkte Darstellung stellt Informationen zur Verfügung, welche die Abschätzung künftiger Zahlungsströme erleichtern und die bei Anwendung der indirekten Darstellungsform nicht verfügbar sind. Die direkte Kapitalflussrechnung orientiert sich in ihrem Aufbau an den tatsächlichen Zahlungsströmen. Den Zuflüssen aus Umsatzerlösen stehen die liquiditätswirksamen Abflüsse gegenüber. Insbesondere die Personalkosten sind gegenüber dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Personalaufwand um die Zahlungen an die Rückdeckungsversicherung sowie die tatsächlichen Rentenzahlungen nach Abzug der Erstattungen aus der Rückdeckungsversicherung erhöht. Diesen Zahlungsabflüssen stehen Gebühreneinnahmen gegenüber, die den tatsächlichen Liquiditätszufluss zeigen und daher nicht mit den in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen übereinstimmen können. Investitionszuschüsse, Erlöse aus dem preisfinanzierten Geschäft sowie dem Gebührenkreislauf zuzuordnende Erstattungen (SESAR) sind als sonstige Einzahlungen erfasst. Die Position „Valutarische Abgrenzung" weist die Zahlungsströme aus, die nicht oder nur unter erheblichem Aufwand einer der zuvor in der Kapitalflussrechnung genannten Positionen eindeutig zuordenbar sind.

Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit nach der direkten Methode

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Vereinnahmte An- und Abfluggebühren	234.073	236.951
Vereinnahmte Streckengebühren	798.605	786.836
Erstattungen aus OAT / Maastricht / VFR-Flüge	79.926	80.696
Gezahlte Abführungen	-8.359	-7.927
Personalkosten	-833.016	-819.923
Sach- und Projektkosten	-186.961	-155.428
Sonstige Einzahlungen	55.627	50.875
Saldo Steuererstattungen (+) / Steuerüberzahlungen (-) (Ertragsteuern, Umsatzsteuer, Quellensteuer)	23.524	13.905
Valutarische Abgrenzung	-1.343	-1.560
	162.076	184.425

214 Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit wurden zahlungsbezogen ermittelt.

32 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte nach Kategorien

		Buchwert Erfolgswirksam zum Bis beizulegenden Zeitwert	zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen
31.12.2014	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	27.172			

31.12.2014	Buchwert TEUR	Erfolgswirksam zum Bis beizulegenden Zeitwert TEUR	zur Endfälligkeit gehalten TEUR	Kredite und Forderungen TEUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	41.500			41.500
Beteiligungen	2.360			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.964			151.964
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2.429			2.429
Unterdeckung	93.895			93.895
QTE-Transaktion	56.412		56.412	
Zinsforderungen	1.943			1.943
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	158			158
Forderungen gegen Beteiligungen	1			1
übrige Vermögenswerte der Stufe 2	5.062			5.062
übrige Vermögenswerte der Stufe 3	628			628
Kurzfristig fällige Wertpapiere	49.994			
Flüssige Mittel	267.329			267.329
	700.847	0	56.412	564.909

31.12.2014	Zur Veräußerung verfügbar TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Stufe
Anteile an verbundenen Unternehmen	27.172	27.172	3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		41.500	3
Beteiligungen	2.360	4.753	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		151.964	3
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen		2.429	3
Unterdeckung		93.895	3
QTE-Transaktion		56.412	2
Zinsforderungen		1.943	2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		158	3
Forderungen gegen Beteiligungen		1	3
übrige Vermögenswerte der Stufe 2		5.062	2
übrige Vermögenswerte der Stufe 3		628	3
Kurzfristig fällige Wertpapiere	49.994	49.994	2
Flüssige Mittel		267.329	2

31.12.2014	Zur Veräußerung verfügbar TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Stufe
	79.526	703.240	

31.12.2013	TEUR	Buchwert Erfolgswirksam zum Bis beizulegenden Zeitwert TEUR	zur Endfälligkeit gehalten TEUR	Kredite und Forderungen TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	27.172			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.500			29.500
Beteiligungen	2.354			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.497			146.497
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2.770			2.770
Unterdeckung	87.984			87.984
QTE-Transaktion	53.767		53.767	
Zinsforderungen	1.933			1.933
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4			4
übrige Vermögenswerte der Stufe 2	4.867			4.867
übrige Vermögenswerte der Stufe 3	800			800
Flüssige Mittel	258.081			258.081
	615.729	0	53.767	532.436

31.12.2013	Zur Veräußerung verfügbar TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Stufe
Anteile an verbundenen Unternehmen	27.172	27.172	3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		29.500	3
Beteiligungen	2.354	4.464	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		146.497	3
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen		2.770	3
Unterdeckung		87.984	3
QTE-Transaktion		53.767	2
Zinsforderungen		1.933	2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4	3
übrige Vermögenswerte der Stufe 2		4.867	2
übrige Vermögenswerte der Stufe 3		800	3
Flüssige Mittel		258.081	2

31.12.2013	Zur Veräußerung verfügbar TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Stufe
	29.526	617.839	

Bewertungstechnik

Kostenbasierter Ansatz: Für Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen geht die DFS davon aus, dass sie kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe. Für die GmbH-Anteile der DFS existiert ein grauer Kapitalmarkt. Die beizulegenden Zeitwerte der Anteile können grundsätzlich verlässlich ermittelt und durch finanzmathematische Berechnungen nachgewiesen werden. Der GmbH-Anteil an der FCS entspricht lediglich einem Erinnerungswert. Daher ermittelt die DFS den beizulegenden Zeitwert aus ihrem Anteil am buchhalterischen Eigenkapital der FCS.

Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie flüssige Mittel weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Die DFS geht daher davon aus, dass diese Vermögenswerte zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihre beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe.

Marktbasierter Ansatz: Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und Derivate mit positiven Marktwerten werden ganz oder teilweise aus anerkannten finanzmathematischen Modellen oder Bewertungen Dritter auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen (Zinssätze, Devisenkurse) von externen Quellen oder Marktpreisen abgeleitet. Bei der Bestimmung des Marktwerts von Derivaten bleiben Kompensationseffekte aus dem Grundgeschäft (schwebende Geschäfte, antizipierte Transaktionen) unberücksichtigt.

Barwertmethode: Der beizulegende Zeitwert der QTE-Transaktion bestimmt sich durch Abzinsung zukünftig erwarteter Cashflows.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Nennwerte der Anteile und Beteiligungen sowie der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte

Beobachtbare Inputfaktoren

Wertpapierkurse, Marktzinssätze

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegenden Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

• Der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;

• Die Nennwerte höher wären;

• Die Wertpapierkurse höher wären;

• Die Marktzinssätze höher wären.

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3 Stufe 2

	Stufe 2 31.12.2014 TEUR	Stufe 3 31.12.2014 TEUR	Stufe 2 31.12.2013 TEUR	Stufe 3 31.12.2013 TEUR
Stand am 1.1.	318.648	299.191	181.849	259.784
Laufende Gewinne (+) und Verluste (-)	34	-929	6.918	-6.762
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0	-25	0
Zugänge (+) und Abgänge (-)	62.058	24.238	129.906	46.169
Umgruppierungen in oder aus anderen Stufen	0	0	0	0
Stand am 31.12.	380.740	322.500	318.648	299.191

Finanzielle Verbindlichkeiten nach Kategorien mit Angaben zum beizulegenden Zeitwert

31.12.2014	Buchwert TEUR	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert TEUR	Fortgeführte Anschaffungskosten TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Stufe
Anleihen	45.657		45.657	49.774	1
Schuldscheindarlehen	285.000		285.000	318.515	2
QTE-Transaktion	58.045		58.045	58.045	2
Finanzierungsleasing	73		73	73	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.659		32.659	32.659	3
Personalkosten	31.623		31.623	31.623	3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	5.311		5.311	5.311	3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.700		23.700	23.700	3
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	3.354		3.354	3.354	3
Ausstehende Rechnungen	10.505		10.505	10.505	3
Zinsverbindlichkeiten	6.530		6.530	6.530	2
Derivate Finanzinstrumente	2.642	2.642	2.642	2.642	2
Deutscher Wetterdienst Gebührenanteil	1.827		1.827	1.827	3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	817		817	817	3
	507.743	2.642	507.743	545.375	

31.12.2013	Buchwert TEUR	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert TEUR	Fortgeführte Anschaffungskosten TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Stufe
Anleihen	45.730		45.730	50.418	1
Schuldscheindarlehen	285.000		285.000	300.884	2
QTE-Transaktion	55.488		55.488	55.488	2
Finanzierungsleasing	136		136	136	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.630		36.630	36.630	3
Personalkosten	35.104		35.104	35.104	3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	3.132		3.132	3.132	3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.455		27.455	27.455	3
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	2.769		2.769	2.769	3
Ausstehende Rechnungen	14.754		14.754	14.754	3

31.12.2013	Buchwert TEUR	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert TEUR	Fortgeführte Anschaffungskosten TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Stufe
Zinsverbindlichkeiten	6.484		6.484	6.484	2
Derivate Finanzinstrumente	3.075	3.075		3.075	2
Deutscher Wetterdienst Gebührenanteil	1.642		1.642	1.642	3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	291		291	291	3
	517.690	3.075	514.615	538.262	

Bewertungstechnik

Kostenbasierter Ansatz: Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Daher geht die DFS davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte für diese Schulden zumindest dem Erfüllungsbetrag aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entsprechen.

Marktbasierter Ansatz: Die beizulegenden Zeitwerte der Schuldscheindarlehen und Derivate mit negativen Marktwerten werden ganz oder teilweise aus anerkannten finanzmathematischen Modellen oder Bewertungen Dritter auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen (Zinssätze, Devisenkurse) von externen Quellen oder Marktpreisen abgeleitet. Bei der Bestimmung des Marktwerts von Derivaten bleiben Kompensationseffekte aus dem Grundgeschäft (schwebende Geschäfte, antizipierte Transaktionen) unberücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert der Anleihen bestimmt sich anhand der Börsennotierungen auf öffentlichen Märkten.

Barwertmethode: Der beizulegende Zeitwert des Finanzierungsleasings und der QTE-Transaktion bestimmt sich durch Abzinsung zukünftig erwarteter Cashflows, wobei zur Diskontierung ein marktüblicher Zinssatz angewandt wird.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Erfüllungsbeträge der sonstigen Schulden und Verbindlichkeiten

Beobachtbare Inputfaktoren

Börsenkurse, Devisenkurse, Marktzinssätze

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegenden Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

• Der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;

• Die Erfüllungsbeträge höher wären;

• Die Börsenkurse höher wären;

• Die Devisenkurse höher wären;

• Die Marktzinssätze höher wären.

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3 Stufe 2

	Stufe 2 31.12.2014 TEUR	Stufe 3 31.12.2014 TEUR	Stufe 2 31.12.2013 TEUR	Stufe 3 31.12.2013 TEUR
Stand am 1.1.	365.931	121.913	266.119	133.089
Laufende Gewinne (+) und Verluste (-)	432	0	-1.597	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0	0	0

	Stufe 2 31.12.2014 TEUR	Stufe 3 31.12.2014 TEUR	Stufe 2 31.12.2013 TEUR	Stufe 3 31.12.2013 TEUR
Zugänge (+) und Abgänge (-)	19.369	-12.044	101.409	-11.176
Umgruppierungen in oder aus anderen Stufen	0	0	0	0
Stand am 31.12.	385.732	109.869	365.931	121.913

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (+) und Schulden (-)

	Stand 1.1.	Wertänderung 2014	Kumulierte Wertänderung	Stand 31.12.
31.12.2014	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Zinsswap 918135L	-2.444	818	818	-1.626
Zinsswap 918388L	-631	-385	-385	-1.016
	-3.075	433	433	-2.642
31.12.2013	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Zinsswap 647659	90	-90	0	0
Zinsswap 918388L	6.818	-6.818	0	0
	6.908	-6.908	0	0
Zinsswap 653604L	-29	29	0	0
Zinsswap 918135L	-4.272	1.828	-2.444	-2.444
Zinsswap 918388L	0	-631	-631	-631
Zinsswap LEES2089U0	-371	371	0	0
	-4.672	1.597	-3.075	-3.075

215 Die DFS ermittelt das Nettoergebnis nach den Bewertungskategorien für zum Abschlussstichtag bilanzierte und bewertete Finanzinstrumente:

• Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert: Der Nettoverlust bestimmt sich aus der Bewertung der eingesetzten Zinsswaps zu Marktpreisen sowie der daraus resultierenden Zinserträge und Zinsaufwendungen. Die Derivate unterliegen festen und variablen Zinssätzen.

• Bis zur Endfälligkeit gehalten: Der Nettogewinn berücksichtigt die Zinserträge der zu einem festen Prozentsatz verzinsten Forderung aus der verbleibenden QTE-Transaktion.

• Kredite und Forderungen: Das Nettoergebnis umfasst Aufwendungen für die Wertminderung nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko sowie die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus enthält das Ergebnis die Nebenkosten und Verwaltungsgebühren der Kreditinstitute. Die Zinserträge resultieren aus Kundenforderungen, festverzinslichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Tagesgelder mit festem Zinssatz.

• Zur Veräußerung verfügbar: Das Nettoergebnis setzt sich aus Gewinnabführungen bzw. Verlustübernahmen verbundener Unternehmen, den Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere sowie den Kursdifferenzen der Wertpapiere des Langzeitkontos zusammen.

• Fortgeführte Anschaffungskosten: Das Nettoergebnis errechnet sich aus den Erträgen der Währungsumrechnung für die ausländische Anleihe sowie den Nebenkosten und Verwaltungsgebühren der Kreditinstitute. Darüber hinaus werden die Zinsaufwendungen aus der Anleihe, den Schuldscheindarlehen, der QTE-Verbindlichkeit, den Lieferanten und dem Finanzierungsleasing berücksichtigt.

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien



31.12.2014	Vermögenswerte Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert TEUR	Bis zur Endfälligkeit gehalten TEUR	Kredite und Forderungen TEUR	Zur Veräußerung verfügbar TEUR	Verbindlichkeiten Fortgeführte Anschaffungskosten TEUR
Erträge (+) bzw. Aufwendungen (-) aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen				-315	
Erträge (+) bzw. Aufwendungen (-) aus der Währungsumrechnung					107
Gewinne (+) bzw. Verluste (-) aus der Marktwertänderung von Derivaten	432				
Aufwendungen (-) aus Wertminderungen			-4.384	-23	
Zinserträge (+)		7.104	1.759	9	96
Zinsaufwendungen (-)	-740				-15.872
Sonstige finanzielle Erträge (+) bzw. Aufwendungen (-)			-577		-187
Gewinne (+) bzw. Verluste (-)	-308	7.104	-3.202	-329	-15.856
Direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0	0	0	0

31.12.2013	Vermögenswerte Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert TEUR	Bis zur Endfälligkeit gehalten TEUR	Kredite und Forderungen TEUR	Zur Veräußerung verfügbar TEUR	Verbindlichkeiten Fortgeführte Anschaffungskosten TEUR
Erträge (+) bzw. Aufwendungen (-) aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen				250	
Erträge (+) bzw. Aufwendungen (-) aus der Währungsumrechnung					5.686
Gewinne (+) bzw. Verluste (-) aus der Marktwertänderung von Derivaten	-5.311				
Aufwendungen (-) aus Wertminderungen			-7.645	-12	
Zinserträge (+)		6.617	1.430	40	24
Zinsaufwendungen (-)	-754				-15.167
Sonstige finanzielle Erträge (+) bzw. Aufwendungen (-)			-903		-230
Gewinne (+) bzw. Verluste (-)	-6.065	6.617	-7.118	278	-9.687
Direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0	0	-25	0

216 Die Aufwendungen aus Wertminderungen und die sonstigen finanziellen Aufwendungen werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Alle weiteren Aufwendungen und Erträge sind dem Finanzergebnis zugeordnet.

33 Derivative Finanzinstrumente

217 Die DFS unterliegt Marktrisiken in Form von Zins- und Währungsschwankungen (vgl. Erläuterung 6.2.2 Konzernlagebericht sowie in Erläuterung 34). Zur Steuerung dieser Risiken setzt die DFS derivative Finanzinstrumente ein.

218 Zudem ist die DFS einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Zur Minimierung dieses Risikos schließt sie derivative Geschäfte ausschließlich mit ihren Hausbanken ab, die über gute Bonitäten verfügen.

219 Transaktionen mit derivativen Instrumenten ohne Designation (Grundgeschäft) zu Spekulationszwecken sind verboten.

Derivative Finanzinstrumente

	Restlaufzeit	Nominalvolumen 31.12.2014 TEUR	Marktwert 31.12.2014 TEUR	Nominalvolumen 31.12.2013 TEUR	Marktwert 31.12.2013 TEUR
Negativer Marktwert					
Payer-Zinsswaps	1 bis 5 Jahre	22.200	-1.626	22.200	-2.444
Receiver-Zins- Währungsswaps	1 bis 5 Jahre	22.200	-1.016	22.200	-631
		44.400	-2.642	44.400	-3.075

220 Als Marktwert wird der „Clean Price" der derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen. Die Veränderung der Marktwerte ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2014 lauten die festen Zinssätze 1,8200 Prozent und 5,1675 Prozent. Die variablen Zinssätze betragen 0,274 Prozent (Vorjahr: 0,392 Prozent) und berechnen sich aus der Summe von 0,100 Prozentpunkte und dem 6-Monats-EURIBOR.

34 Finanzwirtschaftliche Risiken

221 Finanzwirtschaftliche Risiken treten in Form von Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken und Marktrisiken auf. Die DFS stellt im Konzernlagebericht in Erläuterung 6.2.2 die nach IFRS 7 erforderlichen qualitativen Angaben, wie die Art und Weise der Entstehung von Risiken aus Finanzinstrumenten sowie Verfahren zur Steuerung der Risiken, dar.

34.1 Liquiditätsrisiken

222 Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die DFS möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen.

Fälligkeiten der undiskontierten Tilgungs- und Zinszahlungen von finanziellen Verbindlichkeiten

31.12.2014	Bis 3 Monate TEUR	4 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Anleihen	0	0	47.200	0	47.200
Schuldscheindarlehen	0	0	87.500	197.500	285.000
Zinsen	3.749	5.279	29.201	12.786	51.015
QTE-Transaktion	5.264	0	25.222	27.560	58.046
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-verträgen	9	19	45	0	73

31.12.2014	Bis 3 Monate TEUR	4 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.220	115	1.324	0	32.659
Sonstige Verbindlichkeiten	77.097	6.569	0	0	83.666
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate	0	743	743	0	1.486
	117.339	12.725	191.235	237.846	559.145

31.12.2013	Bis 3 Monate TEUR	4 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Anleihen	0	0	22.200	25.000	47.200
Schuldscheindarlehen	0	0	87.500	197.500	285.000
Zinsen	3.749	5.279	33.058	17.956	60.042
QTE-Transaktion	4.387	0	20.704	30.397	55.488
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	12	24	100	0	136
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.203	333	1.094	0	36.630
Sonstige Verbindlichkeiten	84.553	7.078	0	0	91.631
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate	0	743	1.486	0	2.229
	127.904	13.457	166.142	270.853	578.356

34.2 Ausfallrisiken

223 Die DFS ist bei finanziellen Forderungen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung der Verpflichtungen eines Vertragspartners resultiert und in der maximalen Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts bzw. Marktwerts des jeweiligen Finanzinstruments besteht.

Ausfallrisiko nach Kategorien

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0
Bis zur Endfälligkeit gehalten	56.412	53.767
Kredite und Forderungen	564.910	532.436
Zur Veräußerung verfügbar	79.526	29.526
	700.848	615.729

224 Grundsätzlich ist, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kein finanzieller Vermögenswert überfällig oder wertberichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden auf ihren noch einbringlichen Teil wertberichtigt, sobald Informationen über die Insolvenz von Kunden vorlagen. Die DFS fordert Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten Umsatzvolumina ein, sofern definierte Warnschwellen überschritten werden. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Schuldner fälliger Forderungen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

225 Im Finanzanlagebereich kontrahiert die DFS Geschäfte nur mit Unternehmen, die ein Rating

von langfristig mindestens AA- (Standard & Poor's) bzw. Aa3 (Moody's), kurzfristig A-1 (Standard & Poor's) bzw. P-1 (Moody's) oder über entsprechend hohe Bonität bzw. sonstige Risikoabsicherungen verfügen.

226 Die Geschäftsbeziehungen zu einem ausgewählten Kreis von Hausbanken werden nach einheitlichen Standards betreut und bestehende, wechselseitige Zahlungsströme kontinuierlich verbessert.

34.3 Marktrisiken

227 Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern (Zinsänderungsrisiko oder Währungsrisiko). Zinsänderungsrisiken bestehen im Wesentlichen bei variabel verzinslichen Ref inanzierungen. Währungsrisiken ergeben sich aus Kursschwankungen bei Transaktionen in Fremdwährung.

Zinsrisiko zinssensibler finanzieller Verbindlichkeiten

	31.12.2014 **Nominalwert** **TEUR**	**31.12.2013** **Nominalwert** **TEUR**
Festverzinsliche Anleihen	47.200	47.200
Festverzinsliche Schuldscheindarlehen	285.000	285.000
	332.200	332.200

Nettorisiko nach Währungen

	31.12.2014 Nominalwert **TJPY**	**31.12.2014 Stichtagswert** **TEUR**	**31.12.2013 Nominalwert** **TJPY**	**31.12.2013 Stichtagswert** **TEUR**
Originäre Geschäfte	3.000.000	20.657	3.000.000	20.730
Derivate Finanzinstrumente	-3.000.000	0	-3.000.000	0
Geplante Sicherungstransaktion	0	0	0	0
	TUSD	TEUR	TUSD	TEUR
Originäre Geschäfte	2.128	1.615	3.779	2.839
Derivate Finanzinstrumente	0	0	0	0
Geplante Sicherungstransaktion	0	0	0	0
	TGBP	TEUR	TGBP	TEUR
Originäre Geschäfte	117	151	0	0
Derivate Finanzinstrumente	0	0	0	0
Geplante Sicherungstransaktion	0	0	0	0
	TCHF	TEUR	TCHF	TEUR
Originäre Geschäfte	9	7	0	0
Derivate Finanzinstrumente	0	0	0	0

	31.12.2014 Nominalwert	31.12.2014 Stichtagswert	31.12.2013 Nominalwert	31.12.2013 Stichtagswert
	TJPY	TEUR	TJPY	TEUR
Geplante Sicherungstransaktion	0	0	0	0

228 Die durchgeführte Value-at-risk-Analyse bestimmt auf einem zur internen Steuerung eingesetzten Sensitivitätsmodell das Devisen- und Zinsrisiko. Die Value-at-risk-Analyse zeigt einen Wertverlust, der bei einer Haltedauer von 10 Tagen und mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,00 Prozent nicht überschritten wird.

Value-at-risk-Werte

	31.12.2014 Devisenrisiko	31.12.2014 Zinsrisiko	31.12.2013 Devisenrisiko	31.12.2013 Zinsrisiko
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nach Währungen				
USD	31	0	59	0
EUR	0	1.102	0	3.078
Nach Positionen				
Geldmarkt	0	3	0	7
Kapitalmarkt	413	1.096	570	3.032
Hedge	719	13	815	70
	Wert zum Jahresende	**Höchstwert**	**Tiefstwert**	**Jahresdurch- schnittswert**
Gesamtrisiko	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
2014	1.229	3.095	1.182	1.904
2013	3.064	4.434	1.840	3.382

229 Bilanzwirksame Devisenrisiken entstehen durch monetäre Posten, die nicht in der funktionalen Währung bestehen. Da der Bestand an originären monetären Finanzinstrumenten im Wesentlichen in der funktionalen Währung gehalten oder durch den Einsatz von Derivaten in funktionale Währung transferiert wird, haben Änderungen der Devisenkurse keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis oder das Eigenkapital.

230 Das Zinsrisiko resultiert hauptsächlich aus der Sensitivität von Finanzinstrumenten. Die Liquiditätsversorgung erfolgt über Geld- und Kapitalmarktprogramme mit langen Laufzeiten sowie festen und variablen Zinssätzen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (z.B. Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps) sichert feste Zinssätze und begrenzt somit die entstehenden Zinsrisiken. Die Änderungen der Zinssätze wirken sich daher nicht wesentlich auf das Ergebnis oder das Eigenkapital aus.

231 Der Verpflichtungsumfang und das Planvermögen der betrieblichen Altersversorgung der DFS unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Der Rechnungszinssatz für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert auf der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen. Ein fortgesetzter Rückgang des Zinsniveaus würde zu einem weiteren Anstieg des Verpflichtungsumfangs führen. Die gegenwärtig am Markt erzielbaren niedrigen Renditen verhindern substanzielle Erträge und verlangsamen den Vermögensaufbau der betrieblichen Altersversorgung.

35 Kapitalmanagement

232 Das Kapitalmanagement (zu weiteren Angaben vgl. Erläuterung 2.5.3.1 im Konzernlagebericht) orientiert sich in seiner betriebswirtschaftlichen Ausrichtung an einer gebührenrechtlichen Sichtweise, die gegenüber der Rechnungslegung nach IAS/IFRS zusätzlich weitere Elemente einbezieht.

35.1 Berücksichtigung der nicht bilanzierten Nachholeffekte aus der Umstellung auf IAS/IFRS

233 Die Rechnungslegung wurde 2007 von HGB auf internationale Rechnungslegungs-vorschriften umgestellt (vgl. Erläuterung 2). Die hierbei erforderlichen Neubewertungen, insbesondere im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, wurden erfolgsneutral gegen die Gewinnrücklagen gebucht und führten zu einem negativen Eigenkapital. Die DFS ist berechtigt, die wesentlichen negativen Auswirkungen in die Gebührenbemessungs- und Erhebungsgrundlage einzustellen und damit nachzuholen. Diese nicht bilanzierten Nachholeffekte werden dem Luftraumnutzer periodisiert über 15 Jahre belastet. Sie beeinflussen über einen noch verbleibenden Zeitrahmen von acht Jahren das Eigenkapital und die Liquidität der DFS positiv. Das BAF unterwirft die Nachholeffekte, die Eigenkapitalverzinsung und

die Kosten der betrieblichen Altersversorgung einer Effizienzvorgabe von real -1,50 Prozent für die Jahre 2015 und 2016 sowie in Höhe von 2,50 Prozent für die Folgejahre mit Wirkung auf die Gesamtkosten. Die DFS hält diese Regulierungsvorgabe für rechtlich zweifelhaft und prüft geeignete Maßnahmen.

35.2 Einbeziehung des durch die Regulierungsbehörde genehmigten Modells zur Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung

234 Die DFS ist seit 2012 berechtigt, folgende Gebührenkomponenten rollierend über die durchschnittliche Restarbeitszeit der Mitarbeiter (15 Jahre) zu verteilen und in den folgenden Regulierungsperioden zusätzlich liquiditätswirksam zu berücksichtigen (vgl. Erläuterung 2.3 Konzernlagebericht):

• den Dienstzeitaufwand (Service Cost) und

• die Verteilung der Deckungslücke inklusive der Verzinsung der ausstehenden Raten zur Schließung der Deckungslücke. Die Deckungslücke zu Beginn einer Regulierungsperiode ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Verpflichtungsumfang und dem Vermögen zuzüglich dem Barwert von Zahlungsströmen (inklusive Verzinsung), die in vorangegangenen Perioden bereits für die Schließung der Deckungslücke genehmigt wurden. Maßgeblich für die Ermittlung des Barwerts der Zahlungsströme ist der jeweils aktuelle Gebührenzins.

235 Das BAF belegt auch diese Elemente mit einer aus DFS-Sicht rechtswidrigen Effizienzvorgabe.

35.3 Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz)

236 Das Gesetz enthält in Art. 29 die Änderung des Paragrafen 31 b Abs. 3 LuftVG. Demzufolge

bleibt bei der Ermittlung der Einkünfte der positive oder negative Unterschiedsbetrag zwischen dem einkommensteuerrechtlich ermittelten Gewinn aus den Flugsicherungsgebühren und dem Ergebnis nach den gebührenrechtlichen Vorschriften außer Ansatz und wird somit nicht der Besteuerung unterworfen.

35.4 Integration der DFS Energy

237 Vermögen und Schulden der DFS Energy werden im Rahmen der Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens als Bestandteil der Gebührenbemessungsgrundlage berücksichtigt.

Überleitung zum gebührenrechtlichen Eigenkapital

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Bilanzielles Eigenkapital	-1.364.767	-705.014
Noch nicht angerechnete Nachholeffekte	442.766	498.510
Darauf entfallende latente Steuern	-2.184	-758
Betriebliche Altersversorgung nach gebührenrechtlicher Sichtweise	1.043.025	939.861
Veränderung des gebührenrechtlichen Eigenkapitals (Deckungslückenschluss)	563.639	-53.912
Gebührenrechtliche Einbeziehung der DFS Energy	1.694	588
Gebührenrechtliches Eigenkapital	684.173	679.275

Kennzahlen zum Kapitalmanagement

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Eigenkapitalquote	19,50 %	24,40 %
Eigenkapitalrentabilität	5,11 %	5,27 %
Jahresüberschuss	34.945	35.766
EBIT	98.062	89.581
Fremdkapital	2.823.768	2.104.980

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Fremdkapitalquote	80,50 %	75,60 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,00 %	1,28 %
Verschuldungsgrad	2,04 %	4,61 %
Flüssige Mittel	267.329	258.081
Kurzfristig fällige Wertpapiere	49.994	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	383.484	381.931
Davon QTE-Transaktion	52.782	51.101
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.291	4.423
Davon QTE-Transaktion	5.263	4.388
Netto-Finanzschulden	71.452	128.273

238 Dieser Blickwinkel bezieht die durch die Aufsichtsbehörden genehmigten, künftig zufließenden Gebühren ein und vermittelt so ein klares Bild über die Kapitalstruktur, Schulden und Geldströme. Vermögenswerte bzw. Schulden, die ganz oder teilweise der Regulierung unterliegen, werden in eine Regulatory Asset Base, also eine unter Regulierungsgesichtspunkten ermittelte Sichtweise der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, überführt.

239 Die Sichtweise der DFS wird durch die Ergänzung in Paragraf 31 b Abs. 3 LuftVG unterstützt. Diese Regelung verpflichtet die DFS, ihre steuerliche Belastung auf Basis des gebührenrechtlichen Ergebnisses zu ermitteln.

240 Die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Risiken der DFS ergibt sich aus den Einstufungen der Ratingagenturen.

Rating

	Langfristig	Kurzfristig	Ausblick
Standard & Poor's	AAA	A-1+	Stabil
Moody's	Aa3	P-1	Negativ

36 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

36.1 Haftungsverhältnisse

Fälligkeiten der Avalgeschäfte

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	351	0	0	351
2013	1.320	0	0	1.320

241 Für die dargestellten Verpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko

für die Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird. Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags oder der Fälligkeit aus den Haftungsverhältnissen bestehen nicht.

242 Avalgeschäfte werden als Anzahlungs-, Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- sowie Bietungsgarantien für Simulations-, Radardaten- und Flugsicherungsanlagen abgewickelt. Am Ende des Geschäftsjahres bestehen keine Verpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechsel- und Scheckbürgschaften.

36.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2014	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Darlehenszusagen	0	0	50.000	50.000
- Davon beansprucht	0	0	41.500	41.500
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien an verbundene Unternehmen	11.000	0	0	11.000
- Davon beansprucht	0	0	0	0
Bestellobligo für den Erwerb				
- Von immateriellen Vermögenswerten	14.459	11.166	0	25.625
- Von Sachanlagen	38.255	14.899	841	53.995
- Von Sonstigem	54.978	28.469	464	83.911
	118.692	54.534	9.805	183.031

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2013	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Darlehenszusagen	0	0	50.000	50.000
- Davon beansprucht	0	0	29.500	29.500
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien an verbundene Unternehmen	14.900	0	0	14.900
- Davon beansprucht	0	0	0	0
Bestellobligo für den Erwerb				
- Von immateriellen Vermögenswerten	23.128	13.565	0	36.693
- Von Sachanlagen	38.400	14.937	2.140	55.477
- Von Sonstigem	61.591	44.320	523	106.434
	138.019	72.822	23.163	234.004

243 Für die dargestellten Verpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko für die Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird. Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags oder der Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nicht.

244 Den verbundenen Unternehmen wurden zur Deckung ihres jeweiligen Liquiditätsbedarfs Intercompany-Kontokorrentkreditlinien eingeräumt, die täglich im Rahmen des Cashpooling in Anspruch genommen werden können. Der Konzern optimiert dadurch insgesamt seine Konditionen bei Geldanlagen und Geldausleihungen und nutzt die Vorteile einer zentralen und systematischen Finanzdisposition.

245 Das Bestellobligo umfasst die vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten sowie für den Erwerb von Sachanlagen.

246 Die neue Geschäftsführung der U-Kasse wurde durch die Geschäftsführung der DFS von ihrer Haftung freigestellt.

37 Eventualforderungen

Wirkung	26. April 2006	29. September 2008 bzw. 6. Oktober 2008
Besicherung	Bestellung eines Registerpfandrechts	Bestellung eines Registerpfandrechts
Gesetzliche Grundlage	§ 1 Gesetz über Rechte an Flugzeugen (LuftfzgG)	§ 1 Gesetz über Rechte an Flugzeugen (LuftfzgG)
Begünstigter	DFS	DFS
Objekt	Flugzeug Typ Hawker Beechcraft Super King Air 350	Flugzeug Typ Hawker Beechcraft Super King Air 350
Seriennummer	FL-473 D-CFMD	FL-626 D-CFME
Amtsgericht	Braunschweig	Braunschweig
Eintragung	22. August 2006	16. September 2009
Grundlage	Darlehensvereinbarung vom März 2006	Darlehensvereinbarung vom September 2008 bzw. Oktober 2008
Vertragspartner	DFS IBS und FCS	DFS IBS und FCS
Darlehen 1	In Höhe 5.500 TEUR für das Flugzeug FL-473 D-CFMD mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.	In Höhe 4.300 TEUR für das Flugzeug FL-626 D-CFME mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.
Darlehen 2	In Höhe von 3.000 TEUR für das Flugvermessungssystem Typ Aerodata AeroFIS mit einer Laufzeit bis zum 31.Dezember 2016.	In Höhe von 1.700 TEUR für das Flugvermessungssystem Typ Aerodata AeroFIS mit einer Laufzeit bis zum 30.Dezember 2019.
Sonstiges	Das Darlehen für das Flugzeug ist während der gesamten Laufzeit durch ein abstraktes Schuldanerkenntnis zugunsten der DFS über eine Verbindlichkeit in Höhe von 8.500 TEUR zu besichern. Von der Darlehenssumme wurden bisher 7.100 TEUR abgerufen.	Das Darlehen für das Flugzeug ist während der gesamten Laufzeit durch ein abstraktes Schuldanerkenntnis zugunsten der DFS über eine Verbindlichkeit in Höhe von 6.000 TEUR zu besichern. Von der Darlehenssumme wurden bisher 5.200 TEUR abgerufen.

38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

247 Es wurden keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag festgestellt, die die wirtschaftliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS beeinflusst haben.

39 Honorar des Abschlussprüfers

Berechnetes Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

	31.12.2014	**31.12.2013**
	TEUR	**TEUR**
Abschlussprüfungsleistungen	147	163
Andere Bestätigungsleistungen	16	13
Steuerberatungsleistungen	0	2
Sonstige Leistungen	2	277
	165	455

40 Dienstleistungslizenzen

248 Paragraf 27c LuftVG verpflichtet die DFS zur Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben (vgl. Erläuterung 1.1 im Konzernlagebericht). Einzelheiten der Ausgestaltung dieser Aufgaben werden in einer unbefristeten Rahmenvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland geregelt.

249 Gesetz und Rahmenvereinbarung berechtigen die DFS als die derzeit beliehene Flugsicherungsorganisation von den Flughäfen nach Paragraf 27d LuftVG:

• Die baulichen und räumlichen Voraussetzungen der Flugsicherung zu schaffen und zu erhalten, die hierfür benötigten Grundstücke zur Verfügung zu stellen und die Verlegung und Instandhaltung von Kabelverbindungen auf ihren Grundstücken zu dulden;

• Dem Flugsicherungspersonal die Mitbenutzung der an den Flugplätzen bestehenden Infrastruktur zu ermöglichen;

• Die von ihnen überlassenen Bauten und Räume mit Energie und Wärme zu versorgen, sie zu heizen und zu klimatisieren, sonstige Versorgungsleistungen zu erbringen und die notwendige Entsorgung sicherzustellen.

250 Im Gegenzug erstattet die DFS den Flughäfen die hierfür anfallenden Kosten. Sollte eine andere Flugsicherungsorganisation mit den Aufgaben der DFS betraut werden, würden gesetzliche und vertragliche Rechte und Pflichten auf die Flugsicherungsorganisation übergehen.

251 Haupteinnahmequelle sind die von der DFS eingenommenen Gebühren, die die geplanten Kosten decken sollen (zur Änderung des Gebührensatzes vgl. Erläuterung 2.4.1 im Konzernlagebericht).

40.1 Strecke

252 Seit 2012 soll im Streckenbereich das Leistungssystem für Flugsicherungsdienste die Gesamteffizienz in den Bereichen Sicherheit, Umwelt, Kapazität und Kosteneffizienz verbessern. Die Europäische Kommission legt dafür die für die gesamte Europäische Union geltenden Leistungsziele und Warnschwellen für einen Regulierungszeitraum fest. Die einzelnen Regulierungsperioden umfassen fünf Jahre. Um in der Einführungsphase Erfahrungen zu sammeln, wurde die erste Referenzperiode auf drei Jahre (2012 bis 2014) begrenzt. Die Neuerungen zur zweiten Regulierungsperiode (2015 bis 2019) sind unter der Erläuterung 7.2.1 im Konzernlagebericht beschrieben.

253 Die nationale Aufsichtsbehörde BAF stellt daraufhin auf nationaler Ebene oder auf Ebene funktionaler Luftraumblöcke einen Leistungsplan auf, der mit den Leistungszielen der Europäischen Union vereinbar ist. Auf Vorschlag der nationalen Aufsichtsbehörden nehmen die Mitgliedsstaaten die Leistungspläne an und teilen diese der Kommission mit. Diese bewertet die Leistungspläne und empfiehlt oder ergreift gegebenenfalls Behebungsmaßnahmen.

254 Für die erste Regulierungsperiode von 2012 bis 2014 hat das BAF der DFS die Streckengebührensätze vorgegeben. Während bei der vormals geltenden Vollkostendeckung das unternehmerische Risiko für die DFS gering war, steigt es nun mit Beginn der Regulierung.

255 Die Kostenrisiken, die innerhalb einer Regulierungsperiode auftreten, verbleiben ergebniswirksam bei der DFS. Dagegen wird das Verkehrsrisiko zwischen der DFS und den Luftraumnutzern geteilt. Eine Übersicht zur Chancen- und Risikoverteilung im Rahmen der Verkehrsmengenabweichung enthält die Erläuterung 2.4.5 im Konzernlagebericht.

256 Die Abweichungen werden vom BAF ermittelt und an die Europäische Kommission sowie EUROCONTROL gemeldet. EUROCONTROL prüft die Unterschiede und legt die Anpassungen den Vertretern der Mitgliedsstaaten im Erweiterten Streckengebühren-ausschuss vor. Der Erweiterte Streckengebührenausschuss bereitet nach Konsultation mit den Luftraumnutzern die angepassten Streckengebührensätze zur Verabschiedung durch die Erweiterte Kommission vor, die die endgültige Fassung beschließt.

257 Das BMVI veröffentlicht daraufhin auf der Grundlage der FS-Strecken-Kostenverordnung (FSStrKV) und unter Berücksichtigung der EU-Verordnungen einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste den Streckengebührensatz im Bundesgesetzblatt.

40.2 An- und Abflug

258 Im An- und Abflugbereich legt das BMVI auf der Grundlage der Flugsicherungs-An- und Abflug-Kostenverordnung (FSAAKV) und unter Berücksichtigung der EU-Verordnungen einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste den Gebührensatz jährlich fest.

259 Zu diesem Zweck übermittelt die DFS der nationalen Aufsichtsbehörde BAF eine Kostenschätzung für das kommende Jahr. Die Kostenschätzung basiert auf den Kosten des letzten Geschäftsjahres sowie den Einschätzungen der Kostenentwicklung im laufenden und im folgenden Geschäftsjahr. Der Gebührensatz errechnet sich aus dem Quotienten zwischen geplanten Kosten und geplanten Verkehrsaufkommen.

260 Das BAF wendet die europäischen Regelungen zur Festsetzung der Streckengebühr auch auf den Bereich An- und Abflug an. Daher unterliegt die DFS ab 2015 im An- und Abflugbereich ebenfalls einer Regulierung (vgl. Erläuterungen 7.2.1 und 7.3.6 im Konzern-lagebericht).

41 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

41.1 Nahe stehende Unternehmen

261 Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Dienstleistungen auch für nahe stehende Unternehmen erbracht. Umgekehrt erbringen die Konzerngesellschaften auch Leistungen für die DFS. Diese umfangreichen Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Marktbedingungen abgewickelt und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen.



262 Die DFS unterhält im Rahmen der ihr übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Flugsicherung auch Geschäftsbeziehungen zur alleinigen, beherrschenden Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland sowie zu anderen von ihr kontrollierten Unternehmen. Diese Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. Die DFS macht von der Befreiungsvorschrift des IAS 24.25 Gebrauch und gibt keine Daten zu ausstehenden Salden und Geschäftsvorfällen mit im Bundeseigentum befindlichen Unternehmen an.

263 Die DFS strebt im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung einen maßgeblichen Einfluss bei der SES-Initiative der europäischen Kommission an. Daher ist die DFS seit Juni 2009 zusammen mit anderen führenden Organisationen aktives Mitglied des SESAR Joint Undertaking (SJU). Sie entwickelte und modernisierte in mehreren Projekten die Anforderungen an Flugverkehrsmanagementnetzwerke, bedarfsgerechte Technologien und Verfahren. Seit 2014 mündet der SESAR-Entwicklungsprozess in die langfristige Phase der technischen Umsetzung und Errichtung von Air Traffic Management (ATM)-Verfahren (Deployment Management). Als Teil einer branchenübergreifenden Partnerschaft gewann die DFS den Auftrag zur Planung, Koordinierung und Umsetzung einer umfassenden Modernisierung des europäischen Luftraums im Rahmen des Deployment Managements für den Zeitraum 2014 bis 2020. Der Auftrag finanziert sich aus Mitteln europäischer Förderprogramme, die für das Deployment Management insgesamt etwa drei Milliarden Euro vorsehen. Die DFS nimmt damit Einfluss auf die Einführung neuer Technologien und Verfahren und profitiert, neben substantiellen Fördergeldern, auch von der Vermeidung fehlerhafter Kostenallokationen bzw. Fehlinvestitionen (vgl. Erläuterung 7.2.4 im Konzernlagebericht).

Ausstehende Salden

	Gesellschafterin	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen
2014	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Finanzanlagen		68.672	2.360
Sonstige Vermögenswerte	1.888	377	21
Sonstige Verbindlichkeiten	7.199	23.919	3.373
	Gesellschafterin	**Verbundene Unternehmen**	**Beteiligungen**
2013	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Finanzanlagen		56.672	2.354
Sonstige Vermögenswerte	3.798	891	51
Sonstige Verbindlichkeiten	6.930	28.342	2.820

Erträge (+) und Aufwendungen (-)

	Gesellschafterin	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen
2014	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Umsatzerlöse	72.369	425	406
Sonstige betriebliche Erträge	0	1.695	434
Bezogene Leistungen	0	-66	-2.607
Personalaufwand	-29.078	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-6.091	-3.469
Zinserträge	0	1.153	0
Zinsaufwendungen	0	0	0
Ergebnisabführungen	0	0	104
Verlustübernahme	0	-419	0
	Gesellschafterin	**Verbundene Unternehmen**	**Beteiligungen**
2013	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Umsatzerlöse	70.506	299	279

2013	Gesellschafterin TEUR	Verbundene Unternehmen TEUR	Beteiligungen TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	0	281	214
Bezogene Leistungen	0	-38	-3.149
Personalaufwand	-24.982	-1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-5.619	-3.400
Zinserträge	0	843	0
Zinsaufwendungen	0	0	0
Ergebnisabführungen	0	776	0
Verlustübernahme	0	-526	0

41.2 Nahe stehende Personen

264 Nach IAS 24 berichtet die DFS auch über Geschäftsbeziehungen zwischen dem Unternehmen sowie ihr nahe stehende Personen bzw. deren Familienangehörige. Zu den nahe stehenden Personen gehören die Geschäftsführung, die Führungskräfte der Strukturebene 1, der Aufsichtsrat und deren Familienangehörige (zur Vergütung vgl. Erläuterung 42). Es fanden keine wesentlichen oder in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblichen, berichtspflichtigen Transaktionen zwischen der DFS und Personen in

Schlüsselpositionen des Managements bzw. deren nächsten Familienangehörigen statt.

42 Organe der Gesellschaft

42.1 Geschäftsführung

Prof. Klaus-Dieter Scheurle, Frankfurt am Main, Vorsitzender der Geschäftsführung

Robert Schickling, Bad Homburg vor der Höhe, Geschäftsführer Betrieb

Dr. Michael Hann, Bad Dürkheim, Geschäftsführer Personal

265 Zur Verteilung der Geschäftsführung vgl. Erläuterung 1.3 im Konzernlagebericht.

Kurzfristig fällige Leistungen für Mitglieder der Geschäftsführung

2014	Erfolgsunabhängige Komponente (einschließlich Sachbezüge) TEUR	Erfolgsabhängige Komponente TEUR	Gesamtbezüge TEUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender)	334	167	501
Robert Schickling	270	132	402
Dr. Michael Hann	277	156	433
	881	455	1.336

2013	Erfolgsunabhängige Komponente (einschließlich Sachbezüge) TEUR	Erfolgsabhängige Komponente TEUR	Gesamtbezüge TEUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender)	347	0	347
Robert Schickling	259	26	285
Dr. Michael Hann	272	43	315
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	0	343	343
	878	412	1.290

266 Die DFS hat keine Vorschüsse, Kredite oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ehemalige Geschäftsführer gewährt. Zudem leistete die DFS keine Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

2014	Pensionszusagen TEUR	Pensionszahlungen TEUR	Aufwendungen für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen * TEUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender)	550	0	227
Robert Schickling	2.172	0	127
Dr. Michael Hann	535	0	183
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	15.365	723	442
	18.622	723	979

2013	Pensionszusagen TEUR	Pensionszahlungen TEUR	Aufwendungen für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen * TEUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender)	218	0	0
Robert Schickling	1.548	0	0
Dr. Michael Hann	254	0	216
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	12.647	709	402
	14.667	709	618

* Dienstzeitaufwand (Service Cost) und Zinsaufwand (Interest Cost)

267 Andere langfristig fällige Leistungen und aktienbasierte Vergütungen lagen nicht vor.

42.2 Aufsichtsrat

Vertreter der Gesellschafterin

Michael Odenwald Vorsitzender Staatssekretär Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Carmen von Bornstaedt-Radbruch Ministerialrätin Bundesministerium der Verteidigung

Dr. Martina Hinricher Ministerialdirektorin Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Dr. Angelika Kreppein Regierungsdirektorin Bundesministerium der Finanzen

Dr. Edeltraud Leibrock Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe

Ralf Raddatz Oberst i. G. Bundesministerium der Verteidigung

Vertreter der Arbeitnehmer

Markus Siebers Stellvertretender Vorsitzender Fluglotse

Catja Gräber Referentin Kundenbetreuung

Volker Möller Fluglotse

Peter Schaaf Vorsitzender Gesamtbetriebsrat Fluglotse

Andrea Wächter Tower-Managerin

Dirk Wendland Systemingenieur

268 Im Geschäftsjahr fanden turnusgemäß vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie zwei Sondersitzungen statt.

Vergütung des Aufsichtsrats

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Catja Gräber	0,70	0,60
Dr. Martina Hinricher	0,90	0,90
Dr. Angelika Kreppein	0,90	0,70
Dr. Edeltraud Leibrock	0,70	0,30
Volker Möller	1,70	0,60
Michael Odenwald	0,80	1,00
Ralf Raddatz	0,90	0,90
Peter Schaaf	0,50	0,80
Markus Siebers	1,00	1,40
Carmen von Bornstaedt-Radbruch	0,60	0,60
Andrea Wächter	1,00	0,70
Dirk Wendland	0,90	0,60
Im Vorjahr ausgeschiedene Mitglieder	0,00	1,50
	10,60	10,60

269 Der Gesellschaftsvertrag bestimmt die Höhe der Aufsichtsratsvergütung. Die Bezüge bestehen aus festen und variablen Bestandteilen. Die Sitzungspauschale beträgt 80,00 Euro je Sitzung und das Tagegeld in Höhe von 26,00 Euro.

270 Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen.

43 Angaben zum Public Corporate Governance Kodex

271 Die DFS unterwirft sich dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat geben jährlich gemeinsam eine Entsprechens-erklärung ab und veröffentlichen den Corporate-Governance-Bericht auf der Internetseite des Unternehmens.



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

272 Die Geschäftsführung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH gibt nach Paragraf 37y Nr. 1 WpHG in Verbindung mit Paragraf 297 Abs. 2 Satz 4, Paragraf 315 Abs. 1 Satz 6 und Paragraf 315a Abs. 1 HGB folgende Erklärung ab:

273 Nach bestem Wissen versichern wir, dass der Konzernabschluss nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Langen, den 9. März 2015

Prof. Klaus-Dieter Scheurle, Vorsitzender der Geschäftsführung

Robert Schickling, Geschäftsführer Betrieb

Dr. Michael Hann Geschäftsführer Personal

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AD	Airbus Deutschland
a. D.	außer Dienst
AENA	Entidad Pūblica Empresarial Aeropuertos Espanoles y Navegaciön Aérea, Madrid, Spanien
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft oder Arbeitgeber
AIM	Aeronautical Information Management
AIS	Aeronautical Information Service
ANS	Air Navigation Solutions Ltd., London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
AP	Ausgleichsposten
Art.	Artikel
A-SMGCS	Advanced Surface Movement and Guidance System
ATCAS	Air Traffic Control Automation System
ATCISS	Air Traffic Control Information Support System
ATFM	Air Traffic Flow Management
ATM	Air Traffic Management
AUSTRO CONTROL	AUSTRO CONTROL Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH, Wien, Österreich
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
bAv	betriebliche Altersversorgung
BFS	Bundesanstalt für Flugsicherung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

BilReG	Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung
BILSODA	BILSODA GmbH & Co. KG, Pullach, Deutschland
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
bzw.	beziehungsweise
CER	Certified Emission Reduction
CDA	Continuous Descent Approach
CHF	Schweizer Franken
Co.	Compagnie
DCF	Discounted Cash-flow
de	Domain für Deutschland
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, Deutschland
DFS Energy	DFS Energy GmbH, Langen, Deutschland
DFS IBS	DFS International Business Services GmbH, Langen, Deutschland
DLE	Dienstleistungseinheit
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
DWD	Deutscher Wetterdienst, Offenbach, Deutschland
EAD	European AIS Database
EANPG	European Air Navigation Planning Group
EASA	European Aviation Safety Agency
EBG	Einsatzberechtigungsgruppe
EBIT	Earnings before Interest and Taxes
EEIG	European Economic Interest Grouping i. L., Brüssel, Belgien
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
Eisenschmidt	R. Eisenschmidt GmbH, Egelsbach, Deutschland
EPR	Enterprise Resource Planning
ETV	Eingruppierungstarifvertrag
EU	Europäische Union
EUA	European Union Allowance, Emissionsberechtigungen
EuGH	Europäischer Gerichtshof

EUR	Euro
EURIBOR	Euro InterBank Offered Rate
EUROCONTROL	European Organisation for the Safety of Air Navigation
e. V.	eingetragener Verein
EWU	Europäische Währungsunion
EZB	Europäische Zentralbank
FAB	Functional Airspace Block
FABEC	Functional Airspace Block Europe Central
FCS	Flight Calibration Services GmbH, Braunschweig, Deutschland
FSAAKV	Flugsicherungs-An- und Abflug-Kostenverordnung
FS-AuftragsV	Verordnung zur Beauftragung eines Flugsicherungsunternehmens
FS-DiensteVO	Flugsicherungsdienste-Verordnung
FS-DurchführungsV	Verordnung über die Durchführung der Flugsicherung
FSStrKV	Flugsicherungs-Strecken-Kostenverordnung
FVK	Flugverkehrskontrolle
GBP	Great Britain Pound, Pfund Sterling
GdF	Gewerkschaft der Flugsicherung
GEAD AP	GroupEAD Asia-Pacific Ltd., Wellington, Neuseeland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GroupEAD	GroupEAD Europe S. L., Madrid, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organisation
iCAS	iTEC Center Automation System
IFR	Instrument Flight Rules
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. G.	im Generalstab(sdienst)
i. L.	in Liquidation

IMC	Instrument Meteorological Conditions
ISIS-XM	Improved Speech Integrated System
ISO	International Organisation for Standardisation
IT	Informationstechnologie
iTEC	interoperability Through European Collaboration
i. V. m.	in Verbindung mit
JPY	Japanischer Yen
KARLDAP	Karlsruhe Automatic Data Processing and Display System
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KLM	KLM Royal Dutch Airlines
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KTV	Tarifvertrag über Kranken- und Pflegeversicherung
LASER	Langen Sprachvermittlung Erneuerung
LBA	Luftfahrt-Bundesamt
Ltd.	Limited
LuftfzgG	Gesetze über Rechte an Flugzeugen
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LuftStG	Luftverkehrssteuergesetz
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Millionen
MLAT	Multilateration
Mode-S	Mode Select
MSSR	Monopulse Secondary Surveillance Radar
MUSE	München Sprachvermittlung Erneuerung
n	Platzhalter für laufendes Geschäftsjahr
NATS	National Air Traffic Services, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, britische Flugsicherung
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank
Nr.	Nummer
P1	Projekt 1
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
Prof.	Professor
PSS	Paperless Strip System

QTE	Qualified Technological Equipment (Cross Border)
RASUM	Radio Site Upgrade and Modernisation
RMA	Risikomanagement-Ausschuss
S. A.	Société Anonyme
SAS	Société par Actions Simplifiée
SDR	Surveillance Data Recording
SES	Single European Sky
SESAR	Single European Sky Air Traffic Management Research
SJU	SESAR Joint Undertaking
SKYNAV S.A.	SKYNAV Société Anonyme, Awans
S. L.	Sociedad de Responsabilidad Limitada
SPC	Special Purpose Company
SSC	Single Sky Committee
STANLY	Statistics and Analysis
T	Tausend (Währungseinheiten)
TATS	Tower Air Traffic Services S. L., Madrid, Spanien
TOPAS	Technologieoptimierung der administrativen Informationssysteme
TTC	The Tower Company GmbH, Langen, Deutschland
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
ÜVersTV	Übergangsversorgungstarifvertrag
U-Kasse	DFS Unterstützungskasse GmbH, Langen, Deutschland
USD	United States Dollar
VAFORIT	Very Advanced Flight Data Processing Operational Requirements Implementation
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAN	Value Added Network
VaR	Value-at-risk
VersTV	Versorgungstarifvertrag
VFR	Visual Flight Rules, Sichtflugregeln
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VTV	Vergütungstarifvertrag
VTV-A	Vergütungstarifvertrag für Auszubildende

WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
www	world wide web
z. B.	zum Beispiel
ZTV	Zulagentarifvertrag

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Konzernabschluss 2014 sowie dem Konzernlagebericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, den folgenden

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 9. März 2015

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rudolph, Wirtschaftsprüfer

Lächele, Wirtschaftsprüfer